

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 27. Juni 2023

35. Amtsdauer, 16. Versammlung

Ort, Zeit

Rathaus Hard (Bullingerkirche)

08:15 - 17:00 Uhr

Register

KS 2023-23 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet
KS 2023-24 1.3.2	Kirchensynode 2019-2023: Wahl Synodalpredigerin/Synodalprediger
KS 2023-25 1.12.2	Jahresbericht 2022 der Landeskirche
KS 2023-26 2.1.4	Jahresrechnung 2022 der Landeskirche
KS 2023-27 1.5.1	Landeskirchliche Rekurskommission: Jahresbericht
KS 2023-28 1.8.1	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen: Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2023-29 1.8.1	Pfarrstellenzuteilung 2024 bis 2028: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2023-30 1.3.11	Postulat "Armutsstrategie der Landeskirche"
KS 2023-31 1.3.11	Motion "Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)"
KS 2023-32 1.3.11	Motion "Sozialdiakonie für alle"
KS 2023-33 1.3.11	Motion "Änderung Artikel 53 der Kirchenordnung" (betreffend Sonntagsgottesdienst)
KS 2023-34 1.3.11	Resolution "Reformiertes Selbst-Verständnis – Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung"
KS 2023-35 1.3.11	Frage für die Fragestunde: Ombudsstelle
KS 2023-36 1.3.11	Frage für die Fragestunde: Sitzungstag Kirchenrat
KS 2023-37 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2023-38 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates
KS 2023-39 1.3.8	Persönliche Erklärungen

Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Des Weiteren begrüsst sie alle Gäste auf der Tribüne und im Livestream, die anwesenden Personen aus der GKD und Thomas Schlag, den Vertreter der Theologischen Fakultät.

Lied und Gebet

Die Synodalen starten mit dem Lied «Veni sancte spiritus», angeleitet durch Annette Stopp Roffler, in die Sitzung.

Die Synodepräsidentin liest ein paar Zeilen aus dem Buch «Gott warte auf mich» von Christine Reibenschuh aus dem TVZ-Verlag vor. Im Anschluss daran spricht sie ein Gebet.

Traktandenliste

Es folgt die Besprechung der Traktandenliste. Das Traktandum Ersatzwahl der Kirchensynode 2019–2023 betreffend Iglesia Evangelica Hispana ist fälschlicherweise in die Traktandenliste hineingerutscht. Es wird erst im Oktober mit den normalen Erwahrungen stattfinden. Das Traktandum ist gestrichen.

Die Traktandenliste umfasst folgende Punkte:

Traktandum 4: Wahl des Synodalpredigers.

Traktandum 5: Jahresbericht 2022.

Traktandum 6: Jahresrechnung 2022. Der Jahresbericht der landeskirchlichen Rekurskommission (Traktandum 7) gehört zum Jahresbericht und wird auch im Anschluss an den Jahresbericht 2022 behandelt.

Traktandum 8: Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz.

Traktandum 9: Pfarrstellenzuteilung 2024–2028.

Traktandum 10: Postulat Armutsstrategie der Landeskirche.

Traktandum 11: Motion Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen.

Traktandum 12: Motion «Sozialdiakonie für alle».

Traktandum 13: Motion «Änderung Artikel 53 der Kirchenordnung betreffend Sonntagsgottesdienste».

Traktandum 14: Resolution «Reformiertes Selbstverständnis: Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung».

Traktandum 15: Fragen für die Fragestunde: Ombudsstelle.

Traktandum 16: Frage für die Fragestunde: Sitzungstag Kirchenrat.

Traktandum 17: Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode.

Traktandum 18: Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrats.

Traktandum 19: Persönliche Erklärungen.

Falls die Kirchensynode mit den Traktanden an der heutigen Sitzung nicht durchkommen würde, werden die Fragen zu Beginn der Kirchensynodeversammlung vom 11. Juli behandelt. Die Synodalen *sind* mit der Traktandenliste *einverstanden*.

Weiter bittet die Synodepräsidentin die Synodalen, ihre elektronisch vorhandenen Beiträge oder Voten an die Protokollführerin Jessica Schumacher oder an den Parlamentsdienst zu schicken. Die E-Mailadresse finden sie auf der ersten Seite der Einladung. Peter Schmid hat die Erlaubnis zu fotografieren. Das Büro hat beschlossen, dass die Synodalen sich zum Mittagessen extern verpflegen werden. Die Mittagspause wird daher zwei Stunden dauern.

Es wird eine Testabstimmung durchgeführt, es sind 102 Personen anwesend.

Kirchensynode 2019-2023: Wahl Synodalpredigerin/Synodalprediger

Antrag

Prof. Dr. Thomas Schlag der Theologischen Fakultät ist als Synodalprediger 2023 vorgeschlagen.

Debatte

Die Synodalpredigerin Viviane Krucker-Baud hat letztes Jahr ihren Einsatz geleistet und die Synodepräsidentin bedankt sich nochmals dafür. Die Möglichkeit, eine Person vorzuschlagen, geht jedes Jahr von einer Fraktion zur nächsten, zusätzlich darf auch die Theologische Fakultät jemanden vorschlagen. Dieses Jahr ist selbige an der Reihe und hat Thomas Schlag nominiert. Thomas Schlag sitzt regelmässig in der Kirchensynode und vertritt die Theologische Fakultät. Er ist Professor für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik, Kirchentheorie und Pastoraltheologie. Gleichzeitig ist er Vorsitzender in der Leitung des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE) und Direktor des universitären Forschungsschwerpunkts Digital Religions. Das ZKE bearbeitet Fragen der Kirchenentwicklung gelebter Religion und digitaler Theologie und des Gemeindeaufbaus wissenschaftlich fundiert und kirchlich praxisrelevant. Damit ist das ZKE eine Scharnierstelle zwischen universitärer Forschung und kirchlicher Umsetzung.

Dieser Wahlvorschlag wird nicht vermehrt und es werden weder das Wort zu diesem Wahlvorschlag, noch geheime Wahl oder die Auszählung verlangt. Die Synodepräsidentin *erklärt* Thomas Schlag zum Synodalprediger für das Jahr 2023–2024 *als gewählt*. Sie dankt ihm dafür, dass er diese Aufgabe übernimmt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Thomas Schlag *ist* als Synodalprediger 2023 *gewählt*.

Jahresbericht 2022 der Landeskirche

Antrag

(Der Jahresbericht liegt als separates Dokument vor.)

(Der Jahresbericht liegt als separates Dokument vor.)

Debatte

Der Jahresbericht 2022 wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahmen der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zum Jahresbericht als Ganzes zu äussern. Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung können nicht gestellt werden, da Eintreten beim Jahresbericht gemäss Geschäftsordnung obligatorisch ist. Anschliessend folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die GPK hat «Zustimmung einstimmig» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die GPK spricht deren Präsidentin Brigitte Henggeler.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon: Die GPK hat sich den Jahresbericht von Christian Schenk von der Abteilung für Kommunikation vorstellen lassen und ihn dann an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2023 besprochen. Wichtig waren dabei die Erkenntnisse aus dem Studium des Jahresreportings der GKD, aus den Antworten auf die daraus erfolgten Fragen, aus den Gesprächen mit den Abteilungsleitenden der GKD sowie aus den Hearings mit den Kirchenrätinnen, den Kirchenräten und dem Kirchenratsschreiber. Der Jahresbericht zeigt eine schöne Auswahl der geleisteten Arbeit in der ganzen Landeskirche und damit meinen wir auch die Kirchgemeinden. Gut dargestellt ist, dass die Kirche nicht nur über gesellschaftsrelevante Themen redet, sondern auch handelt, wie die Berichte über Hochzeit für alle und zum Grünen Güggel zeigen. Die vielfältige Darstellungsweise, mit Hinweisen und Blogbeiträgen ergänzt, macht das Ganze spannend zu lesen. Besonders schön findet die GPK die vielen Bilder, welche die Menschen zeigen, die sich für die Kirche engagieren. Es sind die Menschen, die unsere Kirche letztendlich ausmachen. Carola Heller, Andreas Wildi und Marco Würigler werden einzelne Aspekte des Berichtes noch näher beleuchten. Die GPK prüfte die Arbeit des Kirchenrates. Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, wo die Kirchenrätinnen und Kirchenräte aufgetreten sind und wo sie die Landeskirche überall vertreten haben. Vor allem aber prüfen wir, welche Aufträge an die GKD gegeben wurden, wie diese ausgeführt und begleitet wurden, ob sie zielführend sind und den Legislaturzielen entsprechen. Wir stellen fest, dass im Berichtsjahr viel und gut gearbeitet wurde und die Legislaturziele dabei gut im Auge behalten worden sind. Dafür und für ihren Einsatz danken wir allen Beteiligten.

Wir haben auch den Jahresbericht der landeskirchlichen Rekurskommission überprüft. Im alljährlichen Gespräch erläuterte der Präsident der Rekurskommission der GPK-Präsidentin die Arbeit der Kommission. Der Bericht erklärt gut, warum es 2022 bei einigen Verfahren lange dauerte. Mittlerweile ist die Rekurskommission wieder auf Kurs mit ihrer Arbeit. Ein Dankeschön an alle Mitglieder, vor allem an die zurücktretenden, sie leisten eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit.

Ein Dank auch an Christian Schenk und sein Team für den tollen Bericht und an alle, die dazu beitragen, dass es überhaupt so viel aus dem kirchlichen Leben zu berichten gibt. Wir empfehlen der Kirchensynode einstimmig, den Antrag anzunehmen und den Jahresbericht 2022 des Kirchenrats und der Rekurskommission zu genehmigen und wie gesetzlich vorgeschrieben dem Kantons- und Regierungsrat einzureichen.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: «Mitglied der Landeskirche ist», so beginnt Artikel 24 KO im ersten Absatz. Der Artikel schliesst mit Absatz 2 «wer Mitglied der Landeskirche ist, ist zugleich Mitglied der Kirchgemeinde am Wohnsitz». Was das bedeutet, will der Jahresbericht des Kirchenrats sichtbar machen. Weder hört das reformierte Christ-Sein an der Gemeindegrenze auf, noch ist der Blick des Kirchenrats auf die GKD beschränkt. Viel mehr geschieht in unserer Kirche, wofür wir alle dankbar sein können. Wenn es diesem Jahresbericht gelingt, zum Dank zu motivieren oder den eigenen Horizont zu

erweitern, so ist ein Hauptzweck erfüllt. Ein anderer ist dann noch, der Öffentlichkeit, insbesondere dem Kantonsrat, einen Einblick in unsere kirchliche und gesamtgesellschaftlich relevante Tätigkeit zu geben. Der Kirchenrat dankt der GPK für die genaue und zugleich wohlwollende Prüfung seiner Arbeit. Nun bittet der Kirchenrat Sie, geschätzte Synodale, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen, damit wir ihn weiterreichen können.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Das Wort wird nicht verlangt, daher beginnt die Detailberatung. Die einzelnen Kapitel werden nacheinander behandelt.

Kapitel Vorwort des Kirchenratspräsidenten

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Verkündigung und Gottesdienst

Hier sprechen für die GPK Andreas Wildi und Marco Würzler.

Andreas *Wildi*, Zürich: Mit dem ersten Beitrag nach den einleitenden Worten des Kirchenratspräsidenten stellt der Jahresbericht 2022 die kirchliche Trauung eines lesbischen Paares ins Rampenlicht. Weniger spektakulär folgt danach das Porträt eines heterosexuellen Brautpaares. Man kann sich fragen, ob dies repräsentativ ist. Wie man bei der Statistik auf Seite 60 nachliest, sind von etwas mehr als 500 Trauungen nur drei von gleichgeschlechtlichen Paaren. Doch einerseits ist die ungewöhnlich hohe Zahl von insgesamt 519 Trauungen offenbar eine Folge der pandemiebedingten Einschränkungen in den beiden Jahren davor. Andererseits bezieht sich die bescheidene Zahl drei auf eine nur ungenau bezifferbare Minderheit, die einige verständliche Gründe dazu hätte, auf Distanz zur Kirche zu gehen. Somit greifen hier quantifizierende Argumente viel zu kurz.

Weitaus repräsentativer sind die Äusserungen der beiden Brautpaare. Diese geben nämlich zu erkennen, dass das ehrliche Bedürfnis nach einer kirchlichen Trauung definitiv nicht von der sexuellen Orientierung abhängt. Dass der Artikel «Hochzeit für alle» an prominenter Stelle im Jahresbericht erscheint, repräsentiert eine Landeskirche, die Angehörige kultureller Minderheiten als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder in ihre Mitte aufnimmt. Hier zeigt sich eine Landeskirche, die Partnerin eines funktionierenden Rechtsstaats ist und sich gemeinsam mit ihm auf eine Zukunft in Menschenwürde und Gerechtigkeit ausrichtet. In Zeiten, da sich in Europa ein offizielles kirchliches Oberhaupt gezielt der Homophobie bedient, um einen Aggressionskrieg entsetzlicher Art gegen die Zivilbevölkerung eines Nachbarlands zu rechtfertigen, ist dieser Bericht der Zürcher Landeskirche umso mehr ein starkes und hoffnungsvolles Zeichen. Ein Zeichen, auf das künftige Generationen mit Stolz zurückblicken werden und das zur heutigen Zeit den Direktbetroffenen in der Seele gut tut. Letzteres kann ich Ihnen persönlich versichern. Meinen herzlichen Dank dem Kirchenrat und allen an diesem Artikel Beteiligten für ihren Mut und ihr Engagement.

Marco *Würzler*, Rüslikon: In dem wieder sehr gelungenen Jahresbericht, sowohl was Outfit wie auch was Inhalt anbetrifft, ist mir ein Beitrag besonders aufgefallen, nämlich der Artikel «Gottesdienst vor und hinter der Kamera». Schon die Überschrift hat es mir angetan. Wenn man von Fernseh- oder Online-Gottesdienst spricht, assoziiert man dies meist exklusiv mit dem Geschehen vor der Kamera. Der technische Aufwand, den es dazu braucht, wird nicht wirklich wahrgenommen oder dann für die vor Ort Anwesenden sogar als störend und/oder ablenkend empfunden.

Manche meiden daher solche Gottesdienste ganz bewusst. Dass es aber auch einen Gottesdienst hinter der Kamera gibt und dessen Beitrag ebenso wichtig ist wie das Geschehen vor der Kamera, darauf macht der Artikel im Jahresbericht aufmerksam. Da wird für einmal der Kameramann und mit ihm das ganze technische Staff gleichwertig neben die Pfarrerin und deren Mithelfende gestellt. Die Aussagen des Kameramanns Matthias Wolf sind dabei sehr aufschlussreich. Etwa jene zum Unterschied zwischen Fernseh-Gottesdienst und Film-Gottesdienst, den er treffend als «Kurzfilm mit kirchlicher Botschaft» bezeichnet. Oder zur Gottesdienstvorbereitung, bei welcher Mitglieder der Kirchgemeinde in das Vorbereitungsteam samt Kirchenmusiker einbezogen wird. Aber auch seine Überlegungen zur Kameraführung sind interessant: «Manchmal nahe an die Menschen heran und manchmal zeige ich sie von weit weg, eingebettet in ihre Umwelt.» Welch guter Ansatz für gottesdienstliche Verkündigung. In Hinwil wurde auf diese Weise der Psalm 23 filmisch erlebbar gemacht. «Gottesdienst vor und hinter der Kamera» ist ein gelungener Artikel im Jahresbericht 2022, der aufzeigt, wie unsere gottesdienstliche Botschaft durch Bild und Ton attraktiv und lebbar gemacht werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Diakonie und Seelsorge

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bildung und Spiritualität

Peter Schmid, Bäretswil: «Spirituell ist das, was die Menschen als spirituell erleben». Der Satz auf Seite 28 des Jahresberichts fasst vermutlich ziemlich gut zusammen, wie die Landeskirche tickt. Er stammt von Friederike Osthof, der Leiterin der Abteilung Lebenswelten der GKD. Friederike Osthof führt aus, was Spiritualität für sie ist: «Die Ausrichtung auf das, was mich übersteigt». Religionswissenschaftler haben letztes Jahr im Buch «Religionstrends in der Schweiz» hervorgehoben, dass immer mehr Menschen hierzulande selbst definieren, worauf sie sich ausrichten, woran sie sich halten. Spiritualität kann sich auf Gott beziehen oder auf meinen Körper, den ich pflege und feiere, sie kann einen transzendenten Bezugspunkt haben oder sich beziehen auf etwas in der Natur, das sich in den Mittelpunkt meines Lebens stellt. So wird Yoga oder das Schwitzen im Fitnesscenter spirituell, ja potenziell alles, was mich ergreift. Ich denke, die Landeskirche ist mitverantwortlich für diese Veränderung, die viele Aspekte hat. Ich nenne mal vier: 1. Statt Glaube, Liebe, Hoffnung oder Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist gibt es nun etwas Selbstgewähltes. Jesus mag zwar eine besondere Person sein, aber an ihn glauben, das ist dann nicht mehr angesagt. Es gibt so viele originelle, spirituelle Vorbilder in anderen Traditionen. 2. Kirche ist nicht mehr nötig, vielleicht noch ein passant als Impulsgeber oder Zitatenerlieferant. Die derart spirituellen Menschen vereinsamen je nachdem auch, manche verrennen sich in ihrer eigenen Welt. 3. Verschwimmt der Unterschied zwischen Transzendenz und Immanenz mehr und mehr. Gott mutiert immer mehr zur blassen Chiffre für Kontingenz, für Energie, für das, was mich übersteigt, für das Unbegreifliche. 4. Wird die Landeskirche als Institution, die für die Wertevermittlung in der Gesellschaft wichtig ist, zunehmend irrelevant.

Ich frage Sie, liebe Synodale, wertere Kirchenräte, nehmen Sie diese Veränderung selbst auch wahr? Und wenn ja, was macht das mit Ihnen, was macht das mit uns? Im Satz von Friederike Osthof sehe ich ein Echo auf das Legislaturziel 1 des Kirchenrats, wo er formuliert hat «Den Menschen (aufs Maul schauen) (Martin Luther) bedeutet, zuerst hinhören, was sie je in ihrem Leben glauben, denken und entdecken». Einige Jahre später müssen wir erkennen, der spirituell-interessierte Teil der Bevölkerung glaubt immer weniger oder immer eigenwilliger, immer individueller. Laut dem erwähnten Buch über Religionstrends wollen vor allem Jüngere zwar spirituell, aber nicht mehr religiös sein. Sie grenzen sich von diesem Begriff ab. Zwar kann ich die spirituelle Seite meines Gegenübers an sich würdigen, wie es Friederike Osthof tut, doch ist es ungewiss, ob wir noch einen Ansatzpunkt fürs Gespräch finden. Dies scheint mir auch das Problematische zu sein an unserem Leitbegriff Lebenswelten. Lebenswelten verselbständigen sich, das Gemeinsame der Menschen tritt in den Hintergrund.

Gott muss man kennen, bevor man an ihn bewusst glauben und den Glauben als Vertrauen zu ihm leben und in Worte fassen kann. Hilft die Kirche noch, dass Menschen Gott in Jesus Christus kennenlernen? Ich formuliere bewusst spitz. Was macht die Kirche? Schafft sie Räume für spirituellen Betrieb, welchen Menschen nach ihrem Gusto entwickeln? Moderiert sie und bejaht sie und fördert sie irgendwelche Formen von Spiritualität? Oder konzentrieren wir uns darauf, dass wir vom Evangelium ausgehen, dass wir das Wort Gottes verkündigen, wie es uns geschenkt ist in der Bibel? Dass wir zum Glauben einladen und Hoffnung stiften? Wenn wir reformierte Kirche sein und bleiben wollen in Zukunft, dann kann es nur das Letzte sein, es muss Priorität haben. Ich meine nicht, dass wir die Leute einfach anpredigen, wir wollen sie ernstnehmen und hinhören. Aber wir müssen sehen, dass wir uns von unserem Auftrag leiten lassen und im Hören auf Jesus Christus um die Fitness für das Ausrichten der guten Botschaft ringen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Gemeindeaufbau und Leitung

Keine Wortmeldungen.

Im gedruckten Exemplar des Jahresberichts kommt jetzt das Kapitel zur Statistik. Die Synodepräsidentin möchte nach der Reihenfolge im CMI vorgehen und daher kommt als nächstes das Kapitel Behörden und Gremien.

Keine Wortmeldungen.

Zu den Kapiteln Kirchensynode und Kirchenrat gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel Landeskirchlichen Rekurskommission. Das Traktandum finden die Synodalen im CMI als eigenes Traktandum. Es wird an dieser Stelle behandelt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Kapitel Bezirkskirchenpflegen. Für die GPK spricht Carola Heller.

Carola Heller, Steg im Tösstal: Der Jahresbericht 2022 erscheint auch mir als transparent mit vielen gesellschaftsrelevanten Themen. Besonders gefreut hat mich der wertschätzende Beitrag über die herausfordernde Arbeit der Bezirkskirchenpflegen (BKP). Als Bezirkskirchenpflegepräsidentin des Bezirks Hinwil ist für mich der Artikel zur Situation der BKP besonders erwähnenswert. Bereits die Überschrift erklärt die Haltung der BKP, welche ihre Aufgabe wohlwollend verstehen, unabhängig und doch kritisch erfüllen möchten und sollen. Der Schlusssatz des Artikels fasst eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirkskirchenpflegen zusammen: «Sie [BKP] fördern die Vernetzung unter den Behörden

des Bezirks». Zudem sind die BKP ein wichtiges Bindeglied zum Kirchenrat und zu den GKD und ihre vernetzende Aufgabe beim Zusammenspiel der Behörden auf den verschiedenen Ebenen ist enorm wertvoll. Nebst dem hohen Engagement der einzelnen Behördenmitglieder sind dafür auch die entsprechenden Kompetenzen und Schulungen notwendig und ich hoffe, dass die BKP weiterhin die entsprechende Unterstützung der GKD und des Kirchenrats erhalten werden.

Zum Schluss noch etwas, das mich schmunzeln liess: Der Blogauszug «Adam und Eva im Coop» auf Seite 39 stellt eines der Probleme der heutigen Menschheit, sich für das Richtige zu entscheiden, auf humorvolle Art dar und zeigt einmal mehr, wie nahe unsere Kirche an den gesellschaftlich relevanten Themen dran ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

Kapitel EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Statistischen Angaben

Peter Schmid, Bärenswil: Ich gehöre seit einigen Jahren der Kirchensynode an. Früher gab der Jahresbericht noch zu diskutieren. Ich versuche, einen zweiten kleinen Beitrag zu leisten. Seit einigen Jahren gibt es im Jahresbericht des Kirchenrats keine ausführliche Mitgliederstatistik mehr. Das war früher anders. Die Zahlen des statistischen Amtes des Kantons finden sich im neuen Extranet. Ich habe einen Zehnjahresvergleich gemacht. Zum ersten zum Anteil der Reformierten an der einheimischen Bevölkerung Wohnbevölkerung des Kantons. Vor zehn Jahren gehörten noch 43 % der Zürcherinnen und Zürcher mit Schweizer Bürgerrecht unserer Kirche an. Ende 2022 waren es 33,8 %, das ist minus 10 %. Von Ende 2012 bis zum Vorjahr ist die Mitgliederzahl unserer Kirche von 461'000 auf 386'000 gesunken, also minus 16 %. Unsere Kirche hat in diesen zehn Jahren so viele Mitglieder verloren durch Austritt wie in den 17 Jahren zuvor. Nein, nicht nur durch Austritt, sondern auch durch Überalterung, durch die Wanderungsbewegungen. Die Austritte haben nach der Pandemie nochmals zugenommen. 2012 traten 0,93 % der Mitglieder aus, im letzten Jahr 1,76 %, wenn ich richtig gerechnet habe, nochmals einige Hundert mehr als 2021. Diese Austrittsrate ist etwas geringer als in den Nachbarkantonen. Im Aargau sind alarmierende 3 % der Mitglieder ausgetreten.

Aber stellen wir uns vor Augen, was es bedeutet, dass jeder 60. Zürcher, der am Anfang des Jahres noch reformiert war, es am Jahresende durch eigenen Entschluss nicht mehr ist. Der niedrigen Geburtenrate seit den Siebzigerjahren hätten wir mit einer echt familienfreundlichen Kirche mehr entgegensetzen. Ich erinnere an den Art. 6 KO. Die bessere Mitgliederpflege, die vor einigen Jahren angepeilt wurde, scheint wenig zu bringen. Wir können darüber diskutieren. Ich denke aber, die Kirche kann, was die Mitgliederzahl betrifft, am ehesten etwas ausrichten, dies hat eine deutsche Studie ergeben, wenn sie die Zahl der Austritte deutlich verringert. Ich nehme auch die Mitgliederzeitung reformiert. in die Verantwortung. Als langjähriges Trägervereinsmitglied sage ich, sie tut zu wenig, um klarzumachen, was Glaube an Christus ist. Sie tut zu wenig, um zur Praxis des Glaubens einzuladen und die attraktive reformierte Gemeinschaft vorzustellen. An der jährlichen Delegiertenversammlung des Vereins reformiert., die letzte Woche stattgefunden hat, habe ich Anträge gestellt, um dies zu ändern. Ich weiss, es ist nicht einfach, ich habe die Anträge relativ steil formuliert. Sie wurden abgelehnt.

Zu denken gibt der Rückgang der Kasualien. Die Taufen haben innert zehn Jahren um 36 % abgenommen, die Konfirmationen um 35 %, die Trauungen um 44 %. Andreas Wildi hat schon darauf hingewiesen. Drei gleichgeschlechtliche Paare haben sich im zweiten Halbjahr 2022 in unserer Landeskirche trauen lassen. Diese drei sind auch in Relation zu sehen zu den 208 gleichgeschlechtlichen Paaren, die laut der Statistik des Kantons die Ehe zivil schlossen und zu den 681 Paaren, die ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandelten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Rechnung der Landeskirche wird im nächsten Traktandum behandelt. Das letzte Kapitel lautet Jahresberichte weiterer Institutionen und ETA (das ist ein Adressverzeichnis).

Keine Wortmeldungen. Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Antrag 1: «Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird im Regierungsrat zuhänden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss §6 Absatz 1 des Kirchengesetzes eingereicht».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Die Schlussabstimmung wird mittels Abstimmungsanlage durchgeführt. Wer dem Jahresbericht 2022 des Kirchenrats vom 24. Mai 2023 zustimmt, stimme Ja. Wer ihn ablehnt, stimme Nein oder man enthält sich.

Die Synodalen haben dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 105 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Synodepräsidentin dankt für diese Zustimmungen und allen, die am Jahresbericht mitgearbeitet haben, für ihre wertvolle Arbeit. Sie schätzt die vielen verschiedenen Beiträge und möchte Nicolas Mori als Leiter der Kommunikationsabteilung und allen Schreibenden sowie auch dem Kirchenrat, der viel Zeit in einen ansprechenden Jahresbericht gesteckt hat, danken. Auch der GPK möchte sie ihren herzlichen Dank aussprechen. Nicht nur das Schreiben des Berichts, sondern auch dessen Prüfung ist mit viel Arbeit verbunden. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrats und der Rekurskommission wird genehmigt. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
2. Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrats und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhänden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
3. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht in der Schlussabstimmung mit 105 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Jahresrechnung 2022 der Landeskirche

Antrag

(Die Jahresrechnung 2022 ist integraler Bestandteil des Jahresberichts des Kirchenrats und der Rekurskommission und liegt als separates Dokument vor)

Debatte

Die Jahresrechnung wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Jahresrechnung als Ganzes zu äussern. Nach der Eintretensdebatte folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert werden. Die FiKo hat «Zustimmung einstimmig» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Eintretensdebatte beginnt und für die FiKo spricht deren Präsident Gerhard Hubmann.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Ich freue mich, dass Sie alle da sind in den neuen Räumlichkeiten. Dies ist übrigens auch eine gute Gelegenheit zu würdigen, wie man aus einer Kirche einen funktionierenden Sitzungssaal machen kann, der ästhetisch auch schön ist.

Ich lege Ihnen nahe, die Zahlen im Jahresbericht einzusehen, und zwar ab Seite 63. Die Jahresrechnung 2022 hat ein ordentliches Ergebnis: 1,6 Mio. Franken Ertragsüberschuss ist angesichts der Rahmenbedingungen, in denen wir uns befinden, ein durchaus vertretbares und gutes Resultat. Man muss das im Zusammenhang mit dem Gesamtaufwand von 107 Mio. Franken sehen. Die Komponenten sind wie immer die Zentralkasse, ein Ertragsüberschuss von 2,5 Mio. Franken; Kappel, ein Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken; der TVZ, das ist unsere Beteiligung, die wir haben, ist immer ungefähr plus/minus Null, was gut ist. Wie Sie hier schon sehen: Kappel, dieses nationale Kulturgut, ist uns wichtig. Jedes Jahr subventionieren wir dieses Zentrum. Es ist ein spirituelles Zentrum und es nützt auch uns, wie wir bei unseren jährlichen Kirchenpflegetagungen feststellen können. Das funktioniert allerdings nur, weil wir uns entschlossen haben, Kappel zu öffnen und auch einer breiteren Öffentlichkeit die Chance geben, die Räumlichkeiten in Kappel zu nutzen.

Was war 2022? Können Sie sich noch erinnern? Anfang des Jahres gab es noch Covid. Wir haben bei kirchlichen Veranstaltungen noch Zertifikate kontrolliert. Covid ist heutzutage nicht mehr diese Pandemie. Es ist eine einigermaßen normale Krankheit, die wir haben. Was kam dann? Die fürchterliche Aggression, der Angriffskrieg in der Ukraine. Das grösste europäische Land greift das zweitgrösste Land an. Die europäische Nachkriegsordnung ist in Frage gestellt. Die Ukraine kämpft übrigens nicht nur für sich selbst, sondern sie kämpft auch für unser westliches, demokratisches Lebensmodell. Daher begrüsse ich ausdrücklich, dass unsere Landeskirche sich hier ganz eindeutig auf die Seite der Ukraine stellt. Das ist keine Frage von Gut und Böse. Hier sind die Fronten ganz eindeutig. Die Inflation ist zurück. In Rekordzeit kommen wir aus den Zeiten von Negativzinsen (sprich: wir mussten Finanzinstitutionen Geld zahlen, dass wir Geld bei ihnen anlegen durften) zur Inflation. In gewissen Ländern ist die Inflation bei 10 %, auch bei uns sind wir jetzt beim Referenzzinssatz von 1,75 %. Es hat sich relativ schnell und dynamisch geändert und das spüren wir natürlich auch in der Landeskirche. Weil die Inflation steigt, steigen entsprechend die Preise, entsprechend steigen auch die Lohnmodelle. Sie sehen, in gewissen Branchen wird massiv aufgestockt, um Leute anzuwerben. Ein paar Punkte: Wir haben uns entschlossen, in der Landeskirche unsere Anlagepolitik zu dynamisieren. 2022 war diesbezüglich kein gutes Jahr. Sowohl die Aktienmärkte wie auch die Anlagemärkte mussten beträchtliche Reduktionen hinnehmen. Wenn die Zinsen steigen, sinken die Werte ihrer festverzinslichen Papiere. Es gab Buchverluste – und ich betone hier – das sind Buchverluste, das sind keine realisierten Verluste. Und hier empfehle ich dem Kollegen Schmid etwas mehr Gelassenheit. Wir glauben an Gott und haben Gott-vertrauen. Denken Sie an Zwingli bei Kappel oder Martin Luther, der einen Apfelbaum pflanzen wollte kurz vor seinem Tod. Etwas mehr Entspannung wäre gut. Wichtig ist einfach: Unser Anlagehorizont ist mittel- bis langfristig. Daher sind Schwankungen innerhalb des Rechnungsjahres durchaus akzeptabel und es ist richtig, dass wir diese Strategie weiterhin verfolgen. Die Alternative wäre das Sparbuch, dann hätten wir keine Schwankungen, allerdings gab es bis jetzt Negativzinsen, sprich:

wir mussten zahlen. Effektiv würden wir heutzutage etwas mehr für einen Schweizer Franken bekommen. Ich glaube, wir können hier zufrieden zu sein. Es ist wichtig, dass wir Reserven haben für die Zukunft.

Der wichtigste Kostenblock sind die Personalkosten. Wir haben es mit einer praktischen Punktlandung zu tun. Der Personalaufwand beträgt ungefähr 78,9 Mio. Franken. Das ist der grösste Ausgabenposten. Die grösste Position sind die Pfarrlöhne. Diese wurden angepasst, darüber haben wir diskutiert, es konnten sich alle Pfarrer, wenn sie meinten, dass sie nicht richtig eingestuft waren, neu einstufen lassen. Diese Stufenanstiege sind in der Rechnung berücksichtigt. Wir tragen Sorge zu unserem kirchlichen Personal, insbesondere den Pfarrern, und die Entlohnung ist durchaus auch gut zu machen. Die Steuererträge der Kirchgemeinden und der Zentralkassenbeitrag fliessen wie erwartet. Schauen wir, was kommen wird.

Wie gesagt, 2023 gab es ein weiteres markantes Ereignis, das den Finanzplatz und uns alle erschüttert hat. Die Grossbank Credit Suisse ist untergegangen, ein undenkbares Ereignis ist geschehen. Wie sich das in Zukunft auswirken wird auf die Steuererträge (Sie wissen ja, Unternehmen zahlen bei uns im Kanton auch Kirchensteuer), das werden wir sehen. Was sicher ist: Es werden 10'000 Leute ihren Arbeitsplatz verlieren und wie schnell sie dann einen neuen Arbeitsplatz finden, ist unklar.

Der Sachaufwand ist weniger hoch als budgetiert. Wichtig ist, dass wir hier auch in zukunftssträchtige Projekte investieren. Wir müssen in die Zukunft investieren, damit wir eine interessante und zukunftsgerichtete Institution sind und bleiben. Da sind wir wieder beim Kollegen Schmid. Wir müssen den Mitarbeiterkontakt pflegen und eine interessante Kirche bleiben. Wir wollen dabei sein.

Nun zum Ausblick und damit komme ich zum Schluss: Wir sind für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gut aufgestellt. Mit dem notwendigen Optimismus und dem erwähnten Gottvertrauen werden wir die Herausforderungen meistern.

Seitens Kirchenrat spricht Kirchenrätin Katharina Kull.

Kirchenrätin Katharina Kull: Der FiKo-Präsident hat Ihnen jetzt bereits zahlreiche Informationen gegeben. Ich halte mich ein bisschen kürzer und vor allem an die Zahlen. Die konsolidierte Jahresrechnung des vergangenen Jahres schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'600'387 Franken ab. Der Kirchenrat beantragt Ihnen die Zuweisungen an drei verschiedene Fonds mit der Summe von 30'267 Franken sowie einer Entnahme aus dem Emil Brunner Fonds von 1'660 Franken. Das ergibt ein Total von 28'607 Franken. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, erfolgt eine Zuweisung an das Eigenkapital von 1'571'780 Franken. Das Eigenkapital beträgt danach am 31. Dezember 2022 70'916'172 Franken. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 1'099'900 Franken zeigt sich somit eine totale Abweichung von 2'700'287 Franken, diese ist bedeutend tiefer als in den Vorjahren. Was aber auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, auf die ich gerne etwas eingehe.

Zum Anlageportfolio fasse ich nur kurz zusammen: Dieses Jahr war für alle Anleger ein schwieriges Jahr und es waren drei Themen, die die Finanzmärkte dominiert haben. Wie gehört waren es die global sehr unterschiedlich steigenden Inflationszahlen. Die Folge daraus war das restriktive Agieren der Zentralbanken mit eben entsprechenden Zinsanstiegen und folglich auch teureren Krediten. Dann der Ukrainekrieg und die Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung oder auch die Lieferkettenproblematik, die haben auch wir zu spüren bekommen. In dieser Ausgangssituation, das ist eben ganz unüblich, ist es gleichzeitig zu Verlusten gekommen bei Anleihen und bei Aktien. In der Regel ist man mit der Anlage auf der einen oder der anderen Seite sicher, aber dass gerade beide nicht funktionieren, das ist ganz selten. Unsere Wertschriftenportfolios mussten einen nicht realisierten Buchverlust von 11,5 %, das ist eine negative Performanz, hinnehmen. Das führte zu einer Wertberichtigung von 2,308 Mio. Franken. Wir mussten aber auch realisierte Verluste verbuchen, weil diese um 807'000 Franken höher waren als die realisierten Gewinne. Also auch hier ein Minus.

Zum Personalaufwand: In den vergangenen Jahren zeigten sich beim Personalaufwand, unserer höchsten Aufwandposition, auch jeweils grössere Abweichungen. Im vergangenen Jahr betrug die Abweichung zum Budget, das doch 82'415 Millionen beträgt, nur 543'000 Franken. Der Hauptgrund dafür sind die um 730'000 zu tief budgetierten Sozialkosten. Diese werden ja jeweils aufgrund eines Prozentsatzes festgelegt und nicht für jeden Lohn separat berechnet. Diesen Prozentsatz haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt, um jeweils die relativ hohe Abweichung in der Rechnung gegenüber dem Budget zu vermindern. Im letzten Jahr haben wir ihn mit 21 % erstmals zu tief angesetzt und sind ins Minus geraten. Deshalb werden wir ihn im Budget für das Jahr 2024 wieder leicht korrigieren.

Zum Sachaufwand: Wie in den Vorjahren resultiert beim Sachaufwand eine Budgetunterschreitung für das letzte Jahr, es sind 2,3 Mio. Franken. Diese ist zurückzuführen auf verschiedene nicht ausgeschöpfte Positionen, namentlich bei den externen Dienstleistungen, Beratungshonoraren, Informatikdienstleistungen sowie Kursen und Tagungen. Bei den Beiträgen wurde das Budget für den Diakoniekredit deutlich unterschritten und für Beiträge im Rahmen vom KirchGemeindePlus wurden im

vergangenen Jahr 409'000 Franken ausgerichtet. Darin enthalten ist auch ein letzter Entschuldungsbeitrag. Erstmals waren die KirchGemeindePlus-Beiträge im vergangenen Jahr höher als budgetiert, nämlich um 108'000 Franken oder 35 %. Sie wurden also genutzt. Der Rahmenkredit für Beiträge im Rahmen von KirchGemeindePlus wies Ende 2022 noch einen verfügbaren Saldo von 1'667'838 Franken auf und der Rahmenkredit für Entschuldungsbeiträge auch Ende 2022 wies einen verfügbaren Saldo von 2'353'490 Franken aus.

Zum Kloster Kappel, auch hier hat der FiKo-Präsident bereits informiert. Für uns wieder erfreulich präsentiert sich die Rechnung des Klosters Kappel trotz einem Minus. Ich erkläre gerne warum. Wegen der geplanten Schliessung für den Umbau des Amtshauses (Sie haben ja in der Kirchensynode den Kredit dazu bewilligt), wurde für den Februar 2022 ein Aufwandüberschuss von 1'771'900 Franken budgetiert. Leider musste der Umbau um ein Jahr verschoben werden und hat jetzt im Februar 2023 stattgefunden. Nach der Schliessung konnten jetzt im Frühling die Räume sofort wieder für die Beherbergung genutzt werden, aber wegen des Personalmangels in der Hotellerie – auch eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für das Kloster Kappel, auch hier fehlen die Mitarbeitenden – liegt eben auch der Personalaufwand leicht tiefer. Das Gesamtergebnis aber liegt erfreulicherweise mit nur einem Aufwandüberschuss von 926'000 Franken deutlich unter dem Budget. Die restliche Belegung des Jahres 2022 konnte hier, weil sie so gut war, den Aufwandüberschuss wesentlich vermindern.

Der Theologischer Verlag (TVZ) hat einen Aufwandüberschuss von 1'601 Franken, also praktisch ein ausgeglichenes Ergebnis.

Noch ein Wort zum Eigenkapital: Eingangs habe ich die Höhe des Eigenkapitals erwähnt und wie schon öfter dargelegt, ist für unsere Betrachtung eben nicht das Eigenkapital, sondern das Nettovermögen wichtiger, also Umlaufvermögen ohne Vorräte minus Fremdkapital. Dieses beträgt per Ende 2022 63,865 Mio. Franken und erlaubt damit eine Sicherstellung des Betriebs der GKD und der Ausrichtung der Löhne für Pfarrpersonen über einige Monate, auch im Falle eines Ausfalls sämtlicher Erträge. Der Kirchenrat hat an seiner letzten Sitzung das Traktandum Nachhaltigkeit der finanziellen Situation der Zentralkasse verabschiedet. Bezüglich Nettovermögen hat er folgendes beschlossen, ich lese Ihnen das gleich kurz vor:

«1. Die angestrebte Höhe des Nettovermögens orientiert sich an der Sicherstellung des Betriebs (das sind Personal- und Sachaufwand, Beiträge) für mindestens sechs Monate plus einer Risikoprämie für mögliche Verluste durch unter Umständen sofortige ungünstige Auflösung des Wertschriftenportfolios.» Wir müssen also damit rechnen, wenn wir quasi zur Unzeit Liquidität brauchen und unser Portfolio teilweise oder ganz auflösen müssen, dass wir da einen gewissen Verlust machen. Das ist gemeint mit der Risikoprämie.

«2. Beträgt das Nettovermögen mehr als 60 Mio. Franken, so wird der Überschuss mittels budgetierter Aufwandüberschüsse über fünf Jahre abgebaut.»

60 Mio. Franken, das ist die Summe, die wir heute brauchen für eine sechsmonatige Zahlungsfähigkeit und ebendiese Risikoprämie zur Auflösung des Wertschriftenportfolios. Weil das Nettovermögen Ende 2022 63 Mio. Franken betrug, sollen also erstmals für das Budget 2024 die Beiträge für die Rahmenkredite «Umweltbewusst handeln» und für den «Innovationskredit» zu Lasten des Eigenkapitals geleistet werden und nicht im Rahmen des bisherigen Budgets kompensiert werden. Das Nettovermögen ermöglicht so gezielte Investitionen in die Zukunft der reformierten Kirche des Kantons Zürich. Auch die beantragte Senkung des Quorums für die kommende Amtsdauer der Pfarrfrauen und Pfarrer ist eine dieser Massnahmen und ebenso die soeben erwähnte Budgetierung der Beiträge für die beiden Rahmenkredite. Das sind total 1,5 Mio. Franken für 2024 zulasten des Eigenkapitals. Beides sind Massnahmen zugunsten der Kirchgemeinden. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen, wie Ihnen das auch die FiKo beantragt.

Das Wort ist frei zum Eintreten.

Adrian *Honegger*, Winterthur: Ich danke dem Kirchenrat für die Erstellung der Jahresrechnung. Das Geld ist nun ausgegeben und wir müssen die Jahresrechnung nur noch genehmigen. Das Eigenkapital, das haben wir jetzt gehört von Frau Kirchenrätin Katharina Kull, erhöht sich stetig. Wahrscheinlich für den Fall, dass schlechte Zeiten kommen. Diese sind aber schon da.

Jahr für Jahr sind rund 8'000 Kirchenmitglieder weniger zu verzeichnen. Während also die Mitgliederzahl immer kleiner wird, steigt das Eigenkapital auf nunmehr 70 Mio. Franken. Die Rechnung schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss wäre allerdings dreimal so hoch, wären da nicht Kursverluste, und zwar realisierte wie auch nicht realisierte Kursverluste, im Umfang von fast 3 Mio. Franken zu verzeichnen. Das ging anderen Körperschaften ebenso. Man könnte sagen: Wer viel Geld hat, kann auch viel Geld verlieren – und genau dieser Umstand ist stossend. Das Eigenkapital von über 70 Mio. Franken oder korrigiert auf das Nettovermögen von 63 Mio. Franken birgt diese Gefahr von Geldvernichtung. Die Kirchgemeinden finanzieren die Landeskirche, es darf daher nicht sein, dass solche Geldwerte gehortet werden. Auch diese Bremse, von der ich jetzt gerade vor ein paar Minuten

gehört habe, finde ich problematisch, weil nichts dagegen spricht, dass man die Kirchgemeinden in die Pflicht nimmt, wenn eine besondere Situation eintritt. Da fehlt mir der betriebswirtschaftliche Gedankengang. Mit diesem Warnhinweis bin ich für Eintreten.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass es gemäss Geschäftsordnung so vorgesehen ist, dass sowohl Jahresrechnung wie auch Jahresbericht und Budget vom Parlament behandelt werden müssen, inklusive Eintretensdebatte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Detailberatung beginnt. Die detaillierte Aufstellung der Kosten finden die Synodalen nur in der Onlineversion und nicht in der gedruckten Version. Im gedruckten Exemplar findet man lediglich die Zusammenfassung in Form der Bilanz und Erfolgsrechnung. Die Synodepräsidentin findet diese Unterscheidung nach wie vor sinnvoll. Wer den Jahresbericht in Papier in den Händen hält und durchblättert, bekommt einen kurzen Überblick, wie die Landeskirche finanziell dasteht. Wir als Synodale und auch weitere interessierte Personen haben aber trotzdem die Möglichkeit, die Rechnung im Detail zu studieren, einfach online. Das Verzicht auf den Papierausdruck scheint ihr auch ein Beitrag an die Verringerung des CO₂-Ausstosses zu sein. Sie persönlich freut diese Lösung, wie wir sie hier haben, immer wieder. Die Synodepräsidentin geht die einzelnen Kapitel in der Jahresrechnung durch. Zu den Kapiteln konsolidierte Bilanz, konsolidierte Erfolgsrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, konsolidierter Eigenkapitalnachweis, Einzelabschluss Hotellerie und Gastronomie Kloster Kappel sowie Einzelabschluss Theologischer Verlag TVZ AG gibt es keine Wortmeldungen. Weiter geht es im Anhang der konsolidierten Rechnung: Zu den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen, zu den Erläuterungen zur Bilanz, zu der Erläuterung zur Erfolgsrechnung und zu weiteren Erklärungen gibt es keine Wortmeldungen.

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Jahresrechnung.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Ich habe nicht herausgefunden, wo ich meine Frage anbringen soll. Ich habe eine Frage zu einem einzelnen Rechnungsposten und das betrifft den Rechnungsposten 400140 Prävention Grenzverletzung. Dort wurden in Abweichungen zum Budget 34'000 Franken mehr für zusätzliche Rechtsberatungen ausgegeben. Mich würde einfach interessieren, was genau da zusätzlich erbracht wurde, denn beim üblichen Stundenansatz im Kanton Zürich von angenommen 300 Franken sind das 113 zusätzliche Stunden.

Die Frage wird am Ende der Detailberatung behandelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht zur Finanzkontrolle zur konsolidierten Jahresrechnung, zu den Beiträgen der Kirchensynode, zu Kollektenerträgen, zu der Übersicht Finanzausgleichs- und Steuerkraftausgleichsbeiträge, zur Gesamtrechnung, zum Bericht der Finanzkontrolle die negativen Zweckbindung betreffend respektive über tatsächliche Feststellungen an den Kirchenrat.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Die Frage von Benedict von Allmen steht noch aus. Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass es die Möglichkeit gegeben hätte, die Frage im Voraus einzureichen, dann hätten die zuständigen Leute Zeit gehabt, eine Antwort zu geben. Die Synodepräsidentin geht davon aus, dass die Beantwortung der Frage nicht entscheidend ist und keine Unterbrechung angeordnet werden muss. Die Detailberatung ist abgeschlossen. Weder der Präsident der FiKo Gerhard Hubmann noch Kirchenrätin Katharina Kull möchten ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Die Anträge sind auf Seite 63 der Onlineversion zu finden.

Antrag 1: «Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt». Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 1 ist genehmigt.*

Antrag 2: «Der Ertragsüberschuss der konsolidierten Jahresrechnung 2022 von 1'600'387 Franken wird gemäss den nachfolgenden Ausführungen verwendet. Zuweisung Zwinglifonds 27'407 Franken, Zuweisung Kloster Kappel Kulturfonds 1'180 Franken, Zuweisung Fonds Personalentwicklung und Härtefälle 1'680 Franken, Entnahme Emil Brunner Fonds minus 1'660 Franken und Netto-Zuweisung an freie Fonds 28'607 Franken, das gibt in der Summe die Zuweisung an das Eigenkapital von minus 1'571'780 Franken».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 2 ist genehmigt.*

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 24. Mai 2023 betreffend der Jahresrechnung 2022 zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 104 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Katharina Kull, zuständig für die Finanzen im Kirchenrat, Dieter Zaugg, Leiter Finanzen der GKD, und Gerhard Hubmann, Leiter Finanzkommission, möchte sie für das Aufbereiten der Zahlen und deren Prüfung ihren Dank aussprechen. Sie bedankt sich bei allen für ihr grosses Engagement, im Speziellen auch Kirchenrätin Katharina Kull und Dieter Zaugg, die diese Arbeit inzwischen seit vielen Jahren zuverlässig und mit viel Sorgfalt erledigen.

Zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung beantwortet Kirchenrätin Katharina Kull noch die Frage von Benedikt von Allmen.

Kirchenrätin Katharina *Kull-Benz*: Es ging ja um die Abweichung in der Rechnung 2022 Kostenstelle 400140 Grenzverletzungen. Und zwar geht es hier um die Behörden- und die Mitarbeiterschulungen. Diese sind nach den Sommerferien letztes Jahr wirklich verspätet angelaufen und es waren zahlreiche Schulungen mehr als geplant. Man ist nämlich zuerst davon ausgegangen, dass eine Gruppe für eine Schulung bis zu 100 Personen umfassen kann, was aber schlichtweg nicht möglich ist. Die Mindestzahl liegt jetzt bei 60 Personen. Da also nicht diese Grossgruppen, sondern kleinere Gruppen geschult werden, braucht es natürlich auch mehr Schulungen und das hat sich in der Rechnung 2022 gezeigt. Im Mai 2023 hat der Kirchenrat auch gesehen, dass der budgetierte Betrag von 35'000 Franken nicht ausreichen wird, also dass auch hier die Rechnung höhere Zahlen aufweisen wird. Allein das ist der Grund. Ich hoffe, diese Antwort ist gut so.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 der Zentralkasse und der Fonds werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der konsolidierten Jahresrechnung 2022 von 1'600'387 Franken wird gemäss den nachfolgenden Ausführungen verwendet: Zuweisung Zwinglifonds 27'407 Franken, Zuweisung Kloster Kappel Kulturfonds 1'180 Franken, Zuweisung Fonds Personalentwicklung und Härtefälle 1'680 Franken, Entnahme Emil Brunner Fonds minus 1'660 Franken und Netto-Zuweisung an freie Fonds 28'607 Franken, gibt in der Summe die Zuweisung an das Eigenkapital von minus 1'571'780 Franken.
3. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht in der Schlussabstimmung mit 104 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Landeskirchliche Rekurskommission: Jahresbericht

Bericht

Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2022 der Landeskirchlichen Rekurskommission, welcher integraler Bestandteil des Jahresberichtes des Kirchenrates ist und als separates Dokument vorliegt.

Debatte

Das Geschäft wurde gemeinsam mit dem Jahresbericht 2022 der Landeskirche (Beschluss KS 2023-25) verhandelt, daher findet sich die Debatte dort.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen: Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz vereinigt.
2. Die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese Frist steht vom 15. Juli bis 15. August 2023 still. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt

Bericht

1 Vorbereitungsarbeiten

Die Kirchenpflegen Dietlikon und Wangen-Brüttisellen ersuchten den Kirchenrat am 21. März 2023, den am 12. März 2023 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz per 1. Januar 2024 ein.

2 Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden. Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen deren Vereinigung zu beschliessen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Am 10. Mai 2023 genehmigte er gemäss Art. 175 Abs. 3 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Der Zusammenschlussvertrag entspricht weitestgehend der vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Mustervorlage. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen seitens der Landeskirche zurzeit über 150 bzw. 100 Stellenprozent (insgesamt 250 Stellenprozent, wovon 30 gemeindeeigene Pfarrstellenprozent der Kirchgemeinde Dietlikon sind). Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird für den Rest der Pfarramtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 250 Stellenprozent im Pfarramt verfügen.

Die Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen beantragen für die neue Kirchgemeinde den Namen "Brüttiseller Kreuz". Dieser Name ist aus einem Namenswettbewerb hervorgegangen. Gemeindeglieder konnten Vorschläge einreichen, die von einer Jury (bestehend aus der Steuergruppe des Zusammenschlussprojekts und je zwei Gemeindegliedern) beurteilt wurden. Brüttisellen liegt geographisch in der Mitte der neuen Kirchgemeinde. Dort wird sich das Sekretariat der Kirchgemeinde befinden. Der Name bezeichnet somit das Zentrum der neuen Kirchgemeinde. Bekannt ist das Brüttiseller Kreuz als Verzweigung, welche die Nationalstrassen zwischen Zürich, Winterthur und Uster

miteinander verbindet. Der Name steht damit für eine Verbindung, wie sie auch in der Kirche gelebt werden soll – mit dem Kreuz im Zentrum.

Gehörten zwei sich vereinigende Kirchgemeinden verschiedenen Bezirken an, entscheidet die Kirchensynode über die Zuweisung zu einem Bezirk (Art. 151 Abs. 2 Satz 2 KO). Die beiden Kirchgemeinden gehören heute unterschiedlichen Bezirken an: Dietlikon ist Teil des Bezirks Bülach, Wangen-Brüttisellen Teil des Bezirks Uster. Der Bezirk Bülach zählt derzeit zwölf und der Bezirk Uster neun Kirchgemeinden. Der Bezirk Bülach zählt zudem unter allen Bezirken am drittmeisten Mitglieder der Landeskirche. Mit der Zuweisung der neuen Kirchgemeinde zum Bezirk Uster lässt sich ein gewisser Ausgleich erreichen. Es wird deshalb der Antrag gestellt, dass die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz dem Bezirk Uster zugewiesen wird.

3 Würdigung der Vereinigung

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen entsteht eine Kirchgemeinde mit rund 3'700 Mitgliedern, davon 1'953 in Dietlikon und 1'766 in Wangen-Brüttisellen (Stand: 31. Dezember 2022). Ein erweiterter Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Wallisellen stand nach dem Scheitern des Hardwald-Projekts zu Beginn dieses Zusammenschlussprozesses nicht zur Diskussion. Im Norden grenzt die neue Kirchgemeinde an die Kirchgemeinde Breite an, im Süden an die Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach. Beides sind Kirchgemeinden, die Anfang 2022 bzw. Anfang 2018 ebenfalls aus Gemeindegemeinschaften hervorgegangen sind. Kein Interesse an einem Zusammenschluss zeigt die östlich angrenzende Kirchgemeinde Volketswil, die geographisch zudem eher nach Dübendorf oder Uster ausgerichtet ist.

Der Prozess der zwei Kirchgemeinden bis zum Antrag auf Zusammenschluss wurde korrekt geführt. In verschiedenen Bereichen arbeiten die beiden Kirchgemeinden bereits intensiv und erfolgreich zusammen, so etwa in der Jugend- und in der Altersarbeit. Aus dieser Perspektive ist der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden ein logischer nächster Schritt, der den beiden Kirchgemeinden den nötigen Handlungsspielraum gibt, die Kräfte bündelt und Energien für die Zukunft freisetzt.

Zürich, 10. Mai 2023

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahmen der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Die GPK hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die GPK spricht deren Präsidentin Brigitte Henggeler.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon: Die GPK hat als vorberatende Kommission den Antrag zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon geprüft. Die Informationen zum Prozessablauf holten wir uns in Gesprächen mit Behörden und Mitarbeitenden, in Presse und Internet und von Kirchenrätin Margrit Hugentobler. Es ist ein Zusammenschluss auf Augenhöhe. Die beiden Gemeinden sind fast gleich gross und auch finanziell etwa gleich aufgestellt, wenn sie auch bis jetzt nicht die gleichen Präferenzen bei den Ausgaben hatten. Die Kirchgemeinden schliessen sich ohne Druck, aber vorausschauend zusammen. Dank diesen Voraussetzungen ging das Prozedere sehr schnell und mit 95 % und 88,3 % Zustimmung wurde der Zusammenschluss am 12. März 2023 an der Urne bestätigt. Die Kirchgemeinden liessen sich durch Barbara Gölz begleiten und fühlten sich durch sie gut betreut. Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz hat 3'700 Mitglieder und wird dem Bezirk Uster angehören. Sieben Kirchenpflegemitglieder und der Präsident stehen zur Verfügung und werden im September 2023 gewählt. Die Kirchgemeinde wird 220 Pfarrstellenprozent erhalten. Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 in der Verordnung über das Pfarramt § 51 Abs. 3 abgeändert und somit eine «Heiratsstrafe» bezüglich Pfarrstellenprozente verhindert. Die bisherige 30 %

gemeindeeigene Stelle wird leider wegfallen. Die neue Kirchgemeinde hat die Möglichkeit, für ein innovatives Projekt zusätzliche Stellenprozente zu beantragen.

Der Name der neuen Kirchgemeinde wurde in einem Wettbewerb erarbeitet. Er kann Schmunzeln oder Kopfschütteln auslösen. Wir von der GPK finden, dass er Symbolkraft hat und sicher der meisterwähnte Kirchgemeindenname, mindestens im Radio, ist. Wir schätzen den persönlichen Einsatz aller Beteiligten, der, wie wir immer wieder feststellen, enorm ist, und wünschen der neuen Kirchgemeinde Brüttseller Kreuz Gottes Segen und viel Elan und Kraft für die anstehende Integrationsarbeit. Wir empfehlen sehr, sich dabei nochmals unterstützen zu lassen. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten auf das Geschäft und bittet die Synode, den Anträgen des Kirchenrats zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Wangen-Brüttsellen und Dietlikon zuzustimmen.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenrätin Margrit Hugentobler.

Kirchenrätin Margrit *Hugentobler*: Ich freue mich sehr, dass ich dieses Geschäft vertreten kann. Ich freue mich, dass Brigitte Henggeler uns schon einiges mitgeteilt hat, wie diese zwei Kirchgemeinden miteinander ihren Weg gegangen sind, also Wangen-Brüttsellen und Dietlikon. Durch den Zusammenschluss entsteht die Kirchgemeinde mit 3'700 Kirchgemeindemitgliedern. Es sind 1'953 aus Dietlikon und 1'766 aus Wangen-Brüttsellen, also sehr ausgeglichen. Die Ausgangslage präsentierte sich also für beide etwa gleich. Beim Besuch der Projektgruppe wurde uns eindrücklich ersichtlich, im Erzählen der künftigen Pläne und auch im Weg, den sie miteinander beschritten haben, wie konstruktiv und motiviert dieses Arbeitsteam unterwegs war.

Diese Kirchgemeinden standen in einem ersten Zusammenschlussprojekt Hardwald mit den avisierten 20'000 Mitgliedern, welches mit Bausch und Bogen gescheitert war. Es kam zum Wechsel im Präsidium von Wangen-Brüttsellen und dies brachte die notwendige Öffnung für neue Gespräche und einen möglichen Zusammenschluss. Es fand eine erste gemeinsame Retraite statt. In einer Auslegeordnung der Ausgangslagen der beiden Gemeinden wurde alles auf den Tisch gelegt. Dort merkte man, dass man sich sehr gut ergänzen würde. Pfarrteam und Gemeindegemeinschaft waren daran beteiligt.

Auch in diesem Projekt wurde besonders deutlich, wie förderlich es ist, wenn die Chemie in den Kirchenpflegen und im Pfarrteam über die Kirchgemeinden stimmt und die Mitarbeitenden bei den neuen Herausforderungen mitziehen wollen. Der Kirchenrat macht den beiden Kirchgemeinden ein Kompliment für die gute Kooperation, dass sie es in dieser kurzen Zeit geschafft haben, den Antrag zu stellen für einen Zusammenschluss. Beide Kirchgemeinden arbeiten in der Altersarbeit und in der Jugendarbeit schon recht eng zusammen. Mich hat es natürlich gefreut, dass am 14. Juni 2023 dann in beiden Kirchgemeinden auch diese Kirchgemeindeordnung je einstimmig angenommen wurde.

Nun steht der Weg offen, wenn die Kirchensynode, wenn Sie, werte Anwesende, diesem Zusammenschluss ebenfalls zustimmen. Dafür, dass die neuen Kirchenpflegepersonen im September 2023 dann für die Kirchgemeinde Brüttseller Kreuz gewählt werden können und sie ihr Amt am 1. Januar 2024 aufnehmen können. Ich wünsche dieser neuen Kirchgemeinde, dass sie ihre konstruktive Energie, die ich erlebt habe, für die tägliche Arbeit und die weiteren Entscheidungen weiterhin antreibt. Sie, werte Synodale, bitte ich nun, dem Antrag der beiden Kirchgemeinden für den Zusammenschluss zuzustimmen, damit sie den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen können und an der zukunftsfähigen Kirche weiterbauen können.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Daher ist Eintreten beschlossen.

Es beginnt die Detailberatung. Zu Kapitel 1 Vorbereitungsarbeiten, Kapitel 2 Vereinigung der Kirchgemeinden, Kapitel 3 Würdigung der Vereinigung gibt es keine Wortmeldungen. Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder Brigitte Henggeler noch Margrit Hugentobler wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge eins bis drei einzeln vor, wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttsellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttseller Kreuz vereinigt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Die Kirchgemeinde Brüttseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Antrag *ist genehmigt*.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 10. Mai 2023 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates in der Schlussabstimmung mit 100 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*. Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und allen Beteiligten für ihre Arbeit. Der neuen Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wünscht sie viel Energie für die anstehenden Aufgaben und Gottes Segen.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz vereinigt.
2. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
5. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt.
6. Die Synodalen *haben* in der Schlussabstimmung mit 100 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *zugestimmt*.

Pfarrstellenzuteilung 2024 bis 2028: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Art. 116 Abs. 3 KO wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.
2. Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Art. 117 Abs. 2 KO verfügen, werden auf 7.5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt.
3. Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt.

Bericht

Für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgt die Pfarrstellenzuteilung zum zweiten Mal gestützt auf die per 1. Januar 2019 teilrevidierte Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10)].

Die Kirchenordnung sieht bei der Zuteilung der Pfarrstellen ein dreistufiges Vorgehen vor. Zunächst wird gemäss Art. 116 KO festgelegt, wie die für eine Amtsperiode *insgesamt zuteilbaren* Stellen berechnet werden. Im zweiten Schritt wird gemäss Art. 117 KO festgelegt, wie diese insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen *an die Kirchgemeinden verteilt* werden. Art. 117 Abs. 1 und 2 KO beschreiben dabei die rein rechnerische Zuteilung an sämtliche Kirchgemeinden aufgrund der Mitgliederzahlen. Art. 117 Abs. 4 KO gibt in einem dritten Schritt dem Kirchenrat die Möglichkeit, einzelnen Kirchgemeinden zusätzliche Pfarrstellenprozente zuzuteilen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dem Kirchenrat stehen dazu diejenigen Stellenprozente aus dem Gesamtstellenpool gemäss Art. 116 KO zur Verfügung, die nicht bereits gemäss Art. 117 Abs. 1-3 KO an Kirchgemeinden verteilt sind.

Um auf aktuelle Gegebenheiten reagieren zu können, gewährt die Kirchenordnung der Kirchensynode einen gewissen Handlungsspielraum, indem bei der Äufnung des Pfarrstellenpools und der Zuteilung der Pfarrstellenprozente an die Kirchgemeinden für jede neue Amtsperiode jeweils zwei Variablen festzulegen sind:

1. Das mittlere landeskirchliche Quorum. Dieses Quorum entspricht der Zahl der Mitglieder der Landeskirche pro 100 Stellenprozent in einem Pfarramt. Es beträgt pro 100 Stellenprozent mindestens 1'500 und höchstens 1'800 Mitglieder (Art. 116 Abs. 3 KO). Ein tiefes Quorum hat einen grösseren Pfarrstellenpool zur Folge, ein hohes Quorum einen kleineren.
2. Die Höhe der zusätzlichen Stellenprozente je halbem landeskirchlichem Quorum, die jene Kirchgemeinden erhalten, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen (Art. 117 Abs. 2 KO). Die Kirchenordnung legt dabei keine Grenzwerte fest.

Während diese beiden Variablen der Stellenzuteilung für die laufende Amtsdauer durch die Übergangsbestimmungen zur am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Kirchenordnung festgelegt waren, kommt nun der Kirchensynode für Amtsdauer 2024–2028 die Aufgabe zu, die beiden Variablen "mittleres Quorum" und "zusätzliche Stellenprozente" festzusetzen.

Erläuterung des Antrags

Die Variablen erlauben es, im Hinblick auf die kommende Amtsdauer auf jeweils spezifische Erfordernisse und Gelegenheiten der Pfarrstellenzuteilung Rücksicht zu nehmen. Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode, für die Amtsdauer 2024-2028 das mittlere Quorum auf 1'550 und die zusätzlichen Stellenprozente, die Kirchgemeinden mit mehr 2'000 Mitgliedern pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums erhalten, auf 7.5 Stellenprozent festzusetzen.

Die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1650 in der laufenden Amtsdauer auf 1550 in der kommenden bewirkt, dass insgesamt nicht wesentlich weniger Pfarrstellen zur Verfügung stehen werden als in der laufenden Amtsdauer (249.1 gegenüber 257.7 Vollzeitstellen). Das ermöglicht

insbesondere auch dem Kirchenrat, mittels des dritten Zuteilungsschrittes auf besondere Herausforderungen in allen Kirchgemeinden eingehen zu können. Die Erhöhung der zusätzlichen Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 2 KO bewirkt ausserdem, dass der Mitgliederrückgang der vergangenen vier Jahre bei Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern in der Pfarrstellenzuteilung nicht vollständig abgebildet wird. Damit sorgen diese beiden Festsetzungen für eine möglichst hohe Kontinuität der pfarramtlichen Arbeit in den Kirchgemeinden und im Gemeindeleben. Sie erleichtern den Generationenübergang in der Pfarerschaft, der sich im Lauf der kommenden Amtsdauer aufgrund der absehbaren Pensionierungen beschleunigen wird. Und sie erlauben es, den Pfarrern und Pfarrerinnen angesichts des sich akzentuierenden Pfarrmangels Sorge zu tragen. Die folgenden Abschnitte führen diese Zusammenhänge aus.

Quorum 1'550

Der Gesamtstellenpool, der für die Amtsperiode 2024–2028 zur Verfügung steht, berechnet sich aufgrund der Anzahl Mitglieder (Stichtag 31. Dezember 2022) geteilt durch das mittlere landeskirchliche Quorum. Von der Höhe des Quorums hängt demnach ab, wie viele Vollzeitpfarrstellen insgesamt zur Verfügung stehen. Wird das Quorum bei 1'650 belassen, führt dies aufgrund des Mitgliederrückgangs von 425'145 auf 386'129 zu einer Reduktion um rund 24 Vollzeitstellen gegenüber der laufenden Amtsdauer. Wird das Quorum auf 1'550 gesenkt, beläuft sich diese Reduktion auf 8.9 Vollzeitstellen.

Eine Senkung des Quorums auf 1'550 Mitglieder ist aus folgenden Gründen angezeigt:

- Eine Senkung des Quorums während der Amtsdauer 2024–2028 schützt die grossen Pfarrjahrgänge, die im Laufe dieser Amtsperiode pensioniert werden, und zwar insbesondere in den beiden letzten Jahren dieser Amtsperiode. Diese Massnahme verhindert Lohninbussen und Frühpensionierungen. Sie erhöht auch die Bereitschaft dieser Jahrgänge, später Stellvertretungen zu übernehmen, worauf die Landeskirche angewiesen sein wird.
- Ein solcher Schutz dient nicht nur den älteren Jahrgängen. Die Senkung des Quorums stellt zugleich sicher, dass jüngere Pfarrern und Pfarrer eine Stelle finden.
- Die älteren Pfarrpersonen erhalten die Zeit, um zu einem erfolgreichen Generationenübergang beizutragen. Sie können den jüngeren Pfarrpersonen zu den nötigen Freiräumen verhelfen und ihnen wo nötig mit ihrer Erfahrung zur Seite zu stehen.
- Ein tieferes Quorum sorgt für Kontinuität bei den Pfarrstellen und trägt so dazu bei, das Gemeindeleben trotz Mitgliederrückgang lebendig und vielfältig zu halten.

Über das Quorum der übernächsten Amtsperiode 2028 – 2032 kann noch nichts ausgesagt werden. Die Finanzierbarkeit und der sich akzentuierende Pfarrmangel stellen wesentliche Faktoren dar, die noch nicht bekannt sind. Auf jeden Fall sollte die Amtsdauer 2024 – 2028 genutzt werden, um sich an künftig schwierigere Verhältnisse anzupassen.

Zusätzliche Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr 2'000 Mitgliedern auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 2 KO

Wird das mittlere landeskirchliche Quorum auf 1'550 gesenkt, kann die Kirchensynode die zusätzlichen Stellenprozente, die Kirchgemeinden mit mehr als 2000 Mitgliedern auf Basis von Art. 117 Abs. 2 KO je halbes Quorum zugeteilt werden, von 5 auf 7.5 Stellenprozent erhöhen.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 249.1 Vollzeitstellen werden den Kirchgemeinden dann aufgrund ihrer Mitgliederzahl 229 Vollzeitstellen zugeteilt. Eine Erhöhung der zusätzlichen Stellenprozente auf 7.5 Stellenprozent hat folgende wünschenswerten Effekte:

- Grössere Kirchgemeinden werden gestärkt, weil der Mitgliederrückgang nur teilweise abgebildet wird. Das liegt auf der Linie des Gemeindeverständnisses von Kirche+GemeindePlus: Grössere Kirchgemeinden sind danach eher imstande, Lösungen für anstehende Herausforderungen zu finden und ihre Zukunft selbständig zu gestalten. Daher teilt die Kirchenordnung diesen Kirchgemeinden auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 2 KO zusätzliche Pfarrstellenprozente ohne vorgängiges Gesuch zu, was den administrativen Aufwand sowohl für die Kirchgemeinden als auch für die Landeskirche reduziert. Eine Erhöhung dieser zusätzlichen Pfarrstellenprozente von 5 auf 7.5 Stellenprozent verstärkt diesen Effekt gegenüber der laufenden Amtsdauer. Eine Beispiel-Kirchgemeinde mit 3'100 Mitgliedern erhält so insgesamt 30 Stellenprozent zusätzlich anstatt 20 Stellenprozent wie in der laufenden Amtsdauer (ausgehend von einem landeskirchlichen Quorum von 1'550).
- Zugleich nimmt so die Zahl der maximal zu erwartenden Härtefälle ab auf insgesamt 9.2 Vollzeitstellen gegenüber einem Bedarf von 14.2 Vollzeitstellen bei 5 Stellenprozent (Annahme:

Potenzielle Härtefälle sind diejenigen Pfarrpersonen, die im Laufe der Amtsperiode pensioniert werden). Damit bleibt bei 7.5 Stellenprozent der Pool für zusätzliche Pfarrstellen für neue Formen und Orte voraussichtlich genügend gross (rund 11 Vollzeitstellen).

- Der Effekt der "Heiratsstrafe" für Zusammenschlussgemeinden wird teilweise neutralisiert, da grössere Kirchgemeinden von zusätzlichen Stellenprozenten profitieren. Dieser Effekt spielt nicht bei kleineren Zusammenschlussgemeinden; mindestens eine der beteiligten Kirchgemeinden muss hierfür mitgliederstark sein.
- Kleinere Kirchgemeinden mit einer Mitgliederzahl zwischen 900 und 2'000 haben eine zusätzliche Motivation zu einem Zusammenschluss.

Kirchgemeinden mit weniger als 901 Mitgliedern

Art. 117 Abs. 1 garantiert allen Kirchgemeinden ein Minimum von 50 Stellenprozent im Pfarramt. Bei Kirchgemeinden mit weniger als 900 Mitgliedern haben Änderungen im Mitgliederbestand daher keine Auswirkungen auf die Pfarrstellenprozente.

Kirchgemeinden mit 901 – 2'000 Mitgliedern

Bei kleineren Kirchgemeinden mit mehr als 900 Mitgliedern und weniger als 2'000 Mitgliedern wird der Mitgliederrückgang bei der Pfarrstellenzuteilung 2024–2028 auf jeden Fall abgebildet. Die Höhe des Quorums hat darauf keinen Einfluss: Kirchgemeinden mit mehr als 900 und weniger als 2'000 Mitgliedern werden Pfarrstellen gemäss Art. 117 Abs. 1 KO zugeteilt, das heisst 10 Pfarrstellenprozente je 200 Mitglieder, gerundet auf die nächste Dezimalstelle. Die Kirchenordnung bietet bei dieser Gruppe von Kirchgemeinden keine Möglichkeit, den Mitgliederrückgang zu kompensieren, ausgenommen mittels der Härtefallregelung in Einzelfällen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO. Die Härtefallregelung kommt allerdings nur für einzelne Pfarrpersonen und nicht für Kirchgemeinden als solche in Frage. Die Möglichkeit, Gesuche für innovative Projekte zu stellen, steht auch den Kirchgemeinden mit 900-2000 Mitgliedern offen. Dabei soll es aber nicht einfach um eine Kompensation der wegfallenden Stellenprozente gehen.

Hinzu kommt, dass die meisten Kirchgemeinden mit weniger als 2'000 und mehr als 900 Mitgliedern in der laufenden Amtsdauer von den Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Kirchenordnung vom 15. Mai 2018 profitieren, die ihnen 80 bzw. 100 Pfarrstellenprozent gesichert haben, womit sie teilweise deutlich mehr als die 10 Stellenprozent je 200 Mitglieder zugeteilt erhielten, die Art. 117 Abs. 1 KO vorsieht. Diese Übergangsbestimmungen legen fest: "Kirchgemeinden, die nicht mehr als 2'000 Mitglieder zählen, verfügen im Pfarramt in Abweichung von Art. 117 Abs. 1

1. von 901 bis 1'500 Mitglieder über 80 Stellenprozent,

2. von 1'501 bis 2'000 Mitglieder über 100 Stellenprozent."

Das fiktive Beispiel einer Kirchgemeinde, die per 31. Dezember 2018 1'550 Mitglieder zählte, zeigt, wie markant der Stellenrückgang für solche Kirchgemeinden nun auf die kommende Amtsperiode hin sein kann: Dieser Kirchgemeinde stehen in der Amtsdauer 2020–2024 100 Pfarrstellenprozent zur Verfügung. Per 31. Dezember 2022 hat diese fiktive Kirchgemeinde durch den Mitgliederrückgang bedingt noch 1'450 Mitglieder. Damit stehen ihr für Amtsdauer 2024–2028 noch 70 Pfarrstellenprozent zur Verfügung.

Kirchgemeinden mit mehr als 900 Mitgliedern und weniger als 2'000 Mitgliedern werden daher teilweise eine *doppelte* Reduktion der Pfarrstellen erleben: Bedingt durch den Mitgliederrückgang *und* bedingt durch Wegfall der Übergangsbestimmungen.

Per 31. Dezember 2022 zählten 36 Kirchgemeinden zwischen 900 und 2'000 Mitglieder. Die Mehrzahl dieser Kirchgemeinden wird für die Amtsperiode 2024-2028 gegenüber der laufenden Amtsperiode einen Rückgang der Pfarrstellen um zehn (acht Kirchgemeinden) bzw. 20 Stellenprozent (21 Kirchgemeinden) zu verzeichnen haben. Fünf Kirchgemeinden werden voraussichtlich 30 Stellenprozent einbüssen (von 100 auf 70 Stellenprozent). Bei zwei weiteren Kirchgemeinden ist ein direkter Vergleich aufgrund eines Zusammenschlusses per 1. Januar 2023 nicht möglich.

Der Kirchenrat ist bemüht, für solche Kirchgemeinden und ihre Pfarrpersonen und Pfarrer Lösungen zu finden. Eine Möglichkeit ist die regionale Vermittlung von Kleinpensen: Es wird vorkommen, dass eine Kirchgemeinde die ihr zugeteilten Stellenprozente nicht vollumfänglich an die gewählten Pfarrpersonen und Pfarrer vergeben kann, es bleiben beispielsweise 20 Stellenprozent unbesetzt. Eine Pfarrperson aus einer nahe gelegenen Kirchgemeinde, die von einer Stellenreduktion betroffen ist, kann diese 20 Stellenprozent als Stellvertreterin bzw. als Stellvertreter übernehmen. Diese Vermittlung ist jederzeit möglich, wird aber vor allem ab November 2023 zum Zug kommen, wenn die Kirchenpflegen ihre

Beschlüsse für die Pfarrbestätigungswahlen und die im Wahlverhältnis zu besetzenden Stellenprozente gefasst haben.

Stellenpool des Kirchenrats auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Die Festlegung der Variablen "mittleres landeskirchliches Quorum" und "zusätzliche Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitglieder" hat Auswirkungen darauf, wie viele Stellenprozente dem Kirchenrat für die Zuteilung auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO für die kommende Amtsdauer zur Verfügung stehen. Bei einer Festlegung des mittleren landeskirchlichen Quorums auf 1'550 und bei 7.5 zusätzlichen Stellenprozent pro halbes mittleres landeskirchliches Quorum sind dies 20.1 Vollzeitstellen.

Dieser Pool für die Zuteilung von Pfarrstellenprozente auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO kann insbesondere für zwei Situationen verwendet werden:

- Für **Härtefälle** ad personam für eine Pfarrperson, die kurz vor der Pensionierung steht oder aufgrund von Unterstützungspflichten auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen ist.
- Zur Förderung eines projektorientierten Gemeindeaufbaus (Formulierung gemäss Art. 117 Abs. 4 KO) bzw. zur **Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form** (Formulierung gemäss § 52 Abs. 1 lit. a der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 [PfrVO; LS 181.402]). Aufgrund der strategischen Ziele des Innovationskonzepts erhält diese Möglichkeit zusätzliches Gewicht.

Nach Einschätzung des Kirchenrats ist ein Pool von 20.1 Vollzeitstellen ausreichend, um in beiden Fällen genügend Pfarrstellenprozente sprechen zu können. Zugleich ist er begrenzt genug, um voraussichtlich ausgeschöpft zu werden. Ein grösserer Pool würde das Risiko erhöhen, dass eigentlich zur Verfügung stehende Pfarrstellenprozente ungenutzt bleiben. Die tatsächliche Auslastung ist allerdings abhängig von der Zahl und Qualität der eingehenden Gesuche. Der Kirchenrat hat die Kirchgemeinden im Mai 2023 eingeladen, Gesuche um weitere Stellenprozente auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO für die Amtsperiode 2024–2028 zu stellen. Er plant, über diese Gesuche im Juli 2023 zu entscheiden.

Kompensation Härtefälle auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Ein Härtefall bezieht sich auf eine Pfarrperson und nicht auf eine Kirchgemeinde. Bei einer Pfarrperson kann ein Härtefall vorliegen

- wenn ihr Stellenpensum kurz vor der Pensionierung reduziert wird, so dass dadurch die Rentenansprüche nach der Pensionierung sinken,
- wenn eine Stellenreduktion eine Pfarrperson betrifft, die dadurch ihren Unterstützungspflichten nicht mehr nachkommen kann und für die ein Stellenwechsel nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar ist ein Stellenwechsel beispielsweise, wenn er einen Wohnsitzwechsel voraussetzt, der einen Schulwechsel von Kindern dieser Pfarrperson nach sich zieht.

Der Kirchenrat hat einen Ermessensspielraum bei der Festlegung von altersbedingten Härtefällen. Ein Pool von 20.1 Vollzeitstellen erlaubt ihm eine grosszügige Auslegung. Er beabsichtigt daher, alle Pfarrpersonen, die im Lauf der Amtsdauer 2024–2028 pensioniert werden, als potenzielle Härtefälle zu behandeln.

Eine Auswertung der anstehenden Pensionierungen zeigt, dass solche vor allem in der zweiten Hälfte der Amtsdauer anstehen. Die Anzahl der Härtefälle, die daraus resultiert, hängt auch davon ab, wie die zusätzlichen Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern festgelegt werden. Grundsätzlich gilt: Je mehr Stellenprozente aufgrund der Mitgliederzahl zugeteilt werden, desto weniger Härtefälle gibt es. Denn durch diese zusätzlichen Stellenprozente haben grössere Kirchgemeinden häufig nur einen kleinen Rückgang der Pfarrstellen zu verzeichnen; damit entsteht dort kein oder nur ein Härtefall, der pensumsmässig gering ist und daher aus dem Pool von Art. 117 Abs. 4 KO kompensiert werden könnte. Eine Festlegung der zusätzlichen Stellenprozente auf 7.5 trägt also auch dazu bei, die Zahl der Härtefälle trotz grosszügiger Auslegung des Härtefallkriteriums gering zu halten.

Eine grosszügige Interpretation des Härtefallkriteriums hat folgende Effekte:

- Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Pfarschaft und ein Beitrag zur Mitarbeitendenbindung. Direkt profitieren zwar nur jene Jahrgänge, die bis Mitte 2028 pensioniert werden. Für alle anderen ist es aber zumindest ein klares Signal, dass der Landeskirche das Wohlergehen der Pfarschaft wichtig ist.

- Sie trägt zur Linderung des Pfarrermangels bei, weil Pfarrpersonen, die von einer Härtefallregelung profitieren, eher von einem Stellenwechsel oder einer Frühpensionierung absehen. Damit entstehen weniger Vakanzen, die je länger je schwieriger zu besetzen sein werden.

Entwicklung neuer kirchlicher Ort und Formen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Auf Gesuch hin kann der Kirchenrat Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines neuen kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form zuteilen. Solche Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO können nur zugeteilt werden, wenn eine Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet (§ 52 Abs. 3 PfrVO)

In der laufenden Amtsperiode hat der Kirchenrat insgesamt Stellenprozente im Umfang von 9.45 Vollzeitstellen in diesem Sinn gesprochen. Davon waren am 1. März 2023 885 Stellenprozent tatsächlich besetzt.

Aus Sicht der Kirchenentwicklung, insbesondere in der Perspektive des Legislaturziels "Innovation fördern", ist diese Form der weiteren Pfarrstellen ein zentrales Instrument, neue Formen und Orte von Gemeinde zu entwickeln und zu etablieren. Kirchgemeinden können neu im Rahmen des Innovationskonzept Kostenbeiträge aus einem Innovationskredit beantragen – und parallel dazu eine Pfarrstelle für dieselbe innovative Idee aus dem Pool beantragen. Damit können neue, interdisziplinäre Arbeitszweige in Kirchgemeinden entstehen.

Dieser Pool wird im Minimum zwölf Vollzeitstellen umfassen, wenn das mittlere landeskirchliche Quorum, die zusätzlichen Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 2 KO und die Härtefälle im Sinn des Kirchenrats festgelegt werden. Es können also rund ein Drittel mehr Stellen gesprochen werden, als in der laufenden Amtsperiode zugeteilt wurden. Damit kann ein substanzieller Beitrag an die Umsetzung des Innovationskonzepts geleistet werden.

Ein grosser Pool für die Entwicklung neuer kirchlicher Orte und Formen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO hat voraussichtlich folgende Effekte:

- Er kann für Kirchgemeinden einen Anreiz darstellen, bislang brachliegendes Gemeindepotenzial zu erkennen und für die Entwicklung neuer kirchlicher Formen und Orte zu nutzen.
- Das strategische Ziel "Innovation", wie es im Innovationskonzept der Landeskirche festgelegt ist, wird unterstützt. Die zusätzlichen Stellenprozente werden in die Zukunftsfähigkeit der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden investiert.
- Alle Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, von diesem Pool zu profitieren. Weder Grösse der Kirchgemeinde noch die Alterszusammensetzung des Pfarrteams spielen eine Rolle. Die Amtsdauer 2020–2024 zeigt, dass Kirchgemeinden unterschiedlichster Grösse und geografischer Lage weitere Pfarrstellenprozente für die Entwicklung neuer kirchlicher Ort und Formen erhalten können.

Kirchgemeinschaften

Aufgrund der Teilrevision der Kirchenordnung, die per 1. März 2023 in Kraft getreten ist, sind die Kirchgemeinschaften bei der Pfarrstellenzuteilung ausdrücklich gleich zu behandeln wie die Kirchgemeinden. So hält Art. 178a KO fest: "Für das Pfarramt einer Kirchgemeinschaft gelten die Bestimmungen über das Pfarramt in einer Kirchgemeinde." Diese Gleichbehandlung bedeutet auch, dass die Pfarrstellen der Kirchgemeinschaften im gleichen Verfahren wie jene der Kirchgemeinden bemessen und aus dem gleichen Stellenpool alimentiert werden. Rein rechnerisch wird der Stellenpool damit bei der Verteilung stärker beansprucht, weil die Mitglieder Kirchgemeinschaften zwei Mal gezählt werden: Einmal als Mitglied der Kirchgemeinde des Wohnorts, einmal als Mitglied einer Kirchgemeinschaft.

Dies führt zu einer Mehrbeanspruchung des Pfarrstellenpools um insgesamt 150 Stellenprozent: Je 50 Pfarrstellenprozent gehen in der rechnerischen Zuteilung an die Eglise évangélique réformée (Mitgliederbestand per 31.12.2022: 839), die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana (Mitgliederbestand: 267) und die Iglesia Evangélica Hispana (Mitgliederbestand: 150). Da durch die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums relativ gesehen für Amtsdauer 2024–2028 mehr Pfarrstellen zur Verfügung stehen, ist diese Mehrbeanspruchung tragbar.

Rahmenkredit

Der beantragte Rahmenkredit berechnet sich auf der Grundlage folgender Zahlen und Annahmen:

Mitgliederzahl per 31. Dezember 2022	386'129
Quorum	1'550
Stellenetat 2024-2028 (Mitgliederzahl / Quorum)	249.12
Die jährlichen Lohnkosten pro Stelle (2024)	160'600
Sozialversicherungsbeiträge	22.50%
Stufenanstieg % auf die Lohnsumme	1.20%

Die jährlichen Lohnkosten pro Stelle entsprechen dem Durchschnittswert der Pfarrlöhne für eine Vollzeitstelle. Der Kredit wird auf der Grundlage von §57 Abs. 3 der Finanzverordnung ohne Teuerung gesprochen und bei der Abrechnung teuerungsbereinigt.

Kostenberechnung

	2024 Jul-Dez.	2025 Jan-Dez.	2026 Jan-Dez.	2027 Jan-Dez.	2028 Jan-Jun.
Stellenetat	249.1	249.1	249.1	249.1	249.1

Jährlichen Lohnkosten pro Stelle inkl. Stufenanstieg	160'600	162'527	164'478	166'451	168'449
Sozialversicherungsbeiträge	36'135	36'569	37'007	37'452	37'901
Total Lohnkosten pro Stelle	196'735	199'096	201'485	203'903	206'350

Jährliche Lohnkosten	24'505'312	49'598'751	50'193'936	50'796'263	25'702'909
----------------------	------------	------------	------------	------------	------------

Jährliche Lohnkosten (gerundet)	24'505'000	49'599'000	50'194'000	50'796'000	25'703'000
---------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------

Total für Amtsperiode 2024–2028	200'797'000
--	-------------

Mit 200'797'000 Franken liegt der Rahmenkredit für die Amtsdauer 2024–2028 rund 2,6 Millionen Franken tiefer als derjenige für die Amtsdauer 2020–2024 (203'410'000 Franken)

Finanzierbarkeit

Falls die Stellen des Pfarrstellenpools vollumfänglich besetzt werden könnten, hätte die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1'650 auf 1'550 gegenüber der Amtsdauer 2020–2024 den Abbau von rund 8.9 Vollzeitstellen zur Folge. Eine Beibehaltung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1'650 würde hingegen zum Abbau von rund 24 Vollzeitstellen führen. Die vom Kirchenrat beantragte Senkung des Quorums führt somit zum Erhalt von 15.1 Vollzeitstellen innerhalb des Pfarrstellenpools für die kommende Amtsdauer, was einem Finanzaufwand von 12'160'000 Franken (jährlich 3'040'000 Franken) innerhalb des Rahmenkredits entspricht.

Eine Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums auf 1'550 bedeutet damit einen teilweisen Verzicht auf Kostensenkungsmöglichkeiten. Werden bei einem mittleren landeskirchlichen Quorum von 1'550 alle Stellen des Pfarrstellenpools besetzt, ist die dadurch entstehende Kostendifferenz bzw. das dadurch möglicherweise entstehende Defizit in der Rechnung der Landeskirche dank der guten Eigenkapitalsituation aber ohne Erhöhung des Zentralkassenbeitrags tragbar. Die gute Eigenkapitalsituation ist auch darauf zurückzuführen, dass in der laufenden Amtsdauer Pfarrstellen nicht besetzt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist überdies noch nicht absehbar, ob in der Amtsdauer 2024–2028 alle Pfarrstellen besetzt werden können.

Zürich, 19. April 2023

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Dieser Antrag und Bericht des Kirchenrats hat einige Diskussionen ausgelöst. Aus Sicht der Synodepräsidentin ist das für Mitglieder eines Parlaments ihre Daseinsberechtigung. Es ist ihre Aufgabe, die Anträge und Berichte des Kirchenrats zu prüfen und gegebenenfalls politische Vorstösse einzureichen, um die Bedürfnisse der Kirchgemeinden optimal zu gestalten und/oder auch dem Kirchenrat Ideen zu liefern, um selbst aktiv werden zu können. Als Einleitung für dieses Geschäft hat die Synodepräsidentin die Protokolle der vergangenen Jahre studiert. Sie möchte den Synodalen einen kurzen Überblick geben, wo die Kirchensynode heute steht. Sie macht dies sehr selten bei einem Geschäft. Als Einleitung hier scheint es ihr sinnvoll und angebracht.

Mit der am 15. Mai 2018 beschlossenen Teilrevision der Kirchenordnung hat die Kirchensynode die Stellenzuteilung der Pfarrpersonen der Kirchgemeinden neu geregelt. Diese Regelung kam erstmals mit der Amtsdauer 2020–2024 zum Einsatz und für diverse Fälle gab es eigene Übergangsbestimmungen. Sowohl die Artikel in der Kirchenordnung als auch die Übergangsbestimmungen wurden intensiv diskutiert. Es gab mehrere Rückkommensanträge in der Debatte damals und das war möglich, weil die Kirchenordnung an zwei Tagen behandelt wurde. Das Parlament war damals ernsthaft bemüht, eine gute Lösung zu finden. Eineinhalb Jahre später, an der ordentlichen Versammlung am 26. November 2019, hat die Kirchensynode über den Rahmenkredit der Pfarrstellen debattiert und den Kredit mit grosser Zustimmung beschlossen. Heute nähert sich die Amtsdauer 2020–2024 dem Ende und die Übergangsbestimmungen laufen aus.

Dies hat für einige Kirchgemeinden einschneidende Kürzungen zur Folge, welche zu Diskussionen und Engagement führen. Die Synodepräsidentin begrüsst dieses Engagement. Die Mitgliederzahlen sinken nach wie vor stark, das haben wir heute Morgen bereits zur Erinnerung noch einmal gehört. Der Moment, wo auch die Steuereinnahmen markant sinken, wird kommen. Die Synodepräsidentin denkt, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen und aktiv zu werden. In Bezug auf die heutige Debatte möchte sie darauf hinweisen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen heute nicht verändert werden können, aber man kann beginnen zu überlegen, wie diese Rahmenbedingungen für die Kirchgemeinden verändert werden können oder vielleicht auch müssen, damit diese in Zukunft gute oder vielleicht sogar optimale Bedingungen für den Gemeindeaufbau haben. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, in welcher die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss wird mittels Abstimmungsanlage abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Antrag beschlossen. Der Mitbericht der FiKo ist in die Arbeit der vorberatenden Kommission eingeflossen. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*. Die Eintretensdebatte beginnt und für die vorberatende Kommission spricht deren Präsident Hans Peter Murbach.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Die vorberatende Kommission hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Antrag des Kirchenrats auseinandergesetzt. An beiden Sitzungen nahmen neben den Kommissionsmitgliedern auch der Kirchenratspräsident sowie Matthias Bachmann, Bereichsleiter Gemeindeentwicklung bei den GKD, teil. Das war für die Kommission sehr hilfreich, da wir dadurch sehr viele zusätzliche Hintergrundinformationen erhalten haben. Die Kommission hat zuerst diskutiert, was die Kirchensynode eigentlich zu beschliessen hat. Wie schon durch die Synodepräsidentin erwähnt wurde, steht der eigentliche Modus der Pfarrstellenzuteilung nicht zur Debatte, weil dieser in der revidierten Kirchenordnung festgehalten wird und nach dem Ablauf der Übergangsbestimmungen nun das erste Mal 100 % praktisch umgesetzt wird. Die Kirchensynode muss nun heute über die beantragten Kennziffern mittleres Quorum und weitere Stellenprozente für Kirchgemeinden mit über 2'000 Mitgliedern beschliessen. Der Zuteilungsmechanismus selbst ist durch die neu revidierte Kirchenordnung gegeben und steht heute nicht zur Diskussion.

Vor der kapitelweisen Beratung des Antrags hat die Kommission durch den Kirchenratspräsidenten eine Einführung in die Thematik mit zusätzlichen Detailinformationen erhalten. Auch stand uns zusätzlich eine Abschätzung der Auswirkung des Antrags auf die Veränderung der Pfarrstellenprozente einzelner

Gemeinden zur Verfügung. Gemäss Kirchenordnung muss das mittlere Quorum zwischen 1'500 und 1'800 liegen. Daher liegt die beantragte Zahl von 1'550 nahezu beim zulässigen Minimum, respektive nahe der maximal möglichen Stellenprozente. Anstelle einer Reduktion von 23,7 Pfarrstellen aufgrund der gesunkenen Mitgliederzahlen bei gleichbleibendem Quorum von 1'650 ergibt sich eine Reduktion von lediglich 8,6 Pfarrstellen auf neu 249,1 Vollzeitstellen. Bei den zusätzlichen Pfarrstellen für Kirchgemeinden mit über 2'000 Mitgliedern beantragt der Kirchenrat, pro 775 Mitglieder 7,5 Stellenprozente einzusetzen. Damit ergeben sich gemäss Berechnungen des Kirchenrats Total 229 fest zugeweilte Vollzeitstellen. Im Pool der Pfarrstellen, die der Kirchenrat frei zuteilen kann, verbleiben somit rund 20 Vollzeitstellen. Der Kirchenrat wird diesen Pool einerseits für Härtefälle ad personam für Pfarrpersonen kurz vor der Pensionierung einsetzen. Dazu benötigt er maximal 9,2 Vollzeitstellen. Daher verbleiben andererseits noch knapp 10 Vollzeitstellen für die Entwicklung von neuen Formen und kirchlichen Orten.

Aufgrund der ausführlichen Diskussion mit dem Kirchenratspräsidenten und Matthias Bachmann ergaben sich bei der anschliessenden kapitelweisen Behandlung des Antrags keine weiteren substanziellen Fragen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Antwort des Kirchenrats auf die schriftliche Anfrage von Teddy Probst «Pfarrstellenzuteilung für mittelgrosse Kirchgemeinden» vom 9. Juni 2023 hinweisen. Dort sind sehr viele Detailinformationen festgehalten. Der vom Kirchenrat beantragte Kredit von 200'797 Mio. Franken ist um 2,6 Mio. Franken kleiner als der Kredit der laufenden Amtsperiode. Zu beachten ist noch, dass gemäss §57 Abs. 3 der Finanzverordnung allfällige Teuerungsausgleiche von 2024–2028 nicht im beantragten Kredit enthalten sind.

Die Finanzierbarkeit gab noch zur Diskussion Anlass, da die Senkung des Quorums eigentlich der Sparvorgabe entgegenläuft. Es ist davon auszugehen, dass es zu Aufwandüberschüssen kommen kann. Dem entgegenzuhalten ist jedoch die komfortable Grösse des Eigenkapitals und die Tatsache, dass die Reduktion des Quorums direkt den einzelnen Kirchgemeinden zugutekommt. Auch hat die Vergangenheit gezeigt, dass durch unbesetzte Pfarrstellen der Kredit regelmässig nicht ausgenutzt werden musste. Diese Haltung wird auch im Mitbericht der FiKo geäussert.

Zu diskutieren gab noch der Zeitplan des Prozesses, bei dem die Kirchensynode unter Zeitdruck das Geschäft behandeln muss. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Formulierung des Antrags die definitiven Mitgliederzahlen des statistischen Amtes abgewartet werden müssen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, diesen Zeitdruck für die Kirchensynode wie auch für die Kirchgemeinden zu reduzieren. Die vorberatende Kommission ist aber zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, mit einem Schnellschuss den zeitlichen Ablauf jetzt schon zu überarbeiten. Vielmehr sollte der Kirchenrat wie auch die Kirchensynode sich in aller Ruhe überlegen können, was im Ablauf verbessert werden könnte, um dann frühzeitig, vor der nächsten Amtsdauer der Pfarrpersonen, eine allfällige Änderung einzuführen.

Die formelle Beschlussfassung am Ende der Diskussionen war dann eine kurze Angelegenheit. Die Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass die beantragten Kennzahlen für das Quorum und die Stellenprozente für die zusätzlichen Pfarrstellen optimal gewählt wurden. Sowohl Eintreten wie auch die Unterstützung der Anträge des Kirchenrats erfolgten einstimmig. Deshalb beantragt die vorberatende Kommission der Kirchensynode, dem Antrag des Kirchenrats ohne Änderung zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und die gehaltvollen Diskussionen bedanken. Der Dank geht auch an den Kirchenratspräsidenten und Matthias Bachmann von den GKD, die fundiert und gut dokumentiert alle unsere Fragen beantwortet haben und auch zeigen konnten, was für Überlegungen hinter dem Antrag stehen.

Für den Mitbericht der FiKo spricht Gerhard Hubmann.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Wir sind zwar nicht ganz so euphorisch wie die vorberatende Kommission. Der Begriff „optimal“ wäre uns nicht über die Lippen gekommen, aber es ist ein akzeptabler Kompromiss, mit dem wir gut leben können.

Was für ein Berufsstand ist das, welcher andere Beruf hat eine Garantie, für vier Jahre einen sicheren Job zu haben? Kennen Sie einen anderen Job? Ist doch recht gut, es ist notwendig und so ist es auch historisch gesehen. Zweite Bemerkung: Die Landeskirche ist organisatorisch besser aufgestellt als vor Jahren. Dank der Reform, die durchgeführt worden ist, auch dank Ihrer Hilfe, können wir heute einfach beruhigter in die Zukunft schauen als vorher.

Hier geht es vor allem um Allokationsfragen. Was nützt es der heutigen Generation und wie viel Spielraum haben wir für die zukünftigen Generationen? Solche Allokationsfragen sind immer anspruchsvoll und schwierig. Tendenziell tendiert man dazu, die bisherige Generation sozusagen einzuzementieren. Das ist hier teilweise auch der Fall, ist aber notwendig und hilft vielen Kirchgemeinden. Wir leben heutzutage in einer Zeit, wo wir unbesetzte Pfarrstellen haben. Auch im Budget für 2023 rechnen wir mit fünf unbesetzten Pfarrstellen. Wenn die Synodalen an dem Quorum

schrauben, dann wird dieses Problem nicht erleichtert, sondern verschärft. Also der Wettbewerbsdruck, um gute Pfarrer zu finden, wird zunehmen. Trotzdem unterstützt die FiKo diesen Antrag des Kirchenrats. Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Geschätzte Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Finanzkommission, vielen Dank für Ihre Bemerkungen und vielen Dank insbesondere an den Präsidenten der vorberatenden Kommission. Seinen Bemerkungen habe ich zurzeit nichts hinzuzufügen, in dem Sinne, dass ich das nicht nochmals wiederholen muss, was er gesagt hat, sondern allenfalls Ihnen anbieten möchte, dass, wenn Sie jetzt dann Fragen haben, wenn Sie irgendeine Sache noch nicht ganz verstehen oder auch kritisch sind, wir in die Diskussion eintreten. Es macht wenig Sinn, wenn ich jetzt einfach nochmals alles erkläre und alles wiederhole, denn es ist auch schon in den Fraktionen besprochen worden und auch anderswo. Aber die Erfahrung aus der Präsidienkonferenz zum Beispiel oder der Konferenz der Dekaninnen und Dekane zeigt, dass es dann da und dort noch eine Nachfrage gibt, und auf die möchte ich gerne eingehen. Auf eine Frage gehe ich aber jetzt noch ein, die der Kommissionspräsident schon aufgeworfen hat, nämlich die Frage nach dem Zeitdruck, unter dem die Kirchensynode steht. Das hat die Kirchensynode grundsätzlich nicht gern, das ist mir schon klar.

Der Kommissionspräsident hat es damit begründet, dass wir die Zahlen des statistischen Amtes abwarten müssen, um den Synodalen einen gesicherten Kreditantrag zu stellen. Allerdings handelt es sich beim Kreditantrag natürlich eigentlich um eine gebundene Ausgabe, denn Sie beschliessen zunächst das Quorum. Wenn Sie also das Quorum beschliessen, dann folgt daraus dieser Rahmenkredit. Das heisst umgekehrt, Sie könnten an sich das Quorum auch früher beschliessen. Darüber haben wir diskutiert. Sie könnten also bereits in zwei Jahren wieder darüber debattieren, den Kirchenrat bitten oder zwingen – wie genau, das weiss ich jetzt auch nicht oder ich verrate es nicht – nein, das wissen wir so ganz genau nicht. Wahrscheinlich müssten Sie die Kirchenordnung oder sonst ein Gesetz ändern, um uns wirklich zu zwingen, den Antrag früher zu bringen. Aber wenn Sie das Quorum früher beschliessen würden, also beispielsweise in zwei Jahren bereits, dann wäre dann die Ausgabe für die Amtsperiode 2028–2032 eigentlich auch bereits beschlossen. Dies aber zu einem Zeitpunkt, wo Sie die finanzpolitischen Rahmenbedingungen überhaupt nicht kennen.

Ob Sie dann noch so gelassen sein können, wie Herr Hubmann jetzt ist, wenn Sie im 2025 für die Jahre 2028–2032, also sieben Jahre voraus, das Quorum beschliessen, ist unsicher. Jetzt beschliessen Sie ja fünf Jahre voraus, also ein Jahr, bevor es dann in Kraft tritt und dauernd bis Mitte 2028. Und das gibt Ihnen eine grössere Gewissheit oder Sicherheit, dass die Ausgaben auch verkräftbar sind. Also wenn die Kirchensynode mehr zeitlichen Spielraum will für sich, bindet sie sich umgekehrt finanzpolitisch und verliert dann wieder eine Sicherheit, die sie vorher mit der Freiheit gewinnt. Oder umgekehrt gesagt, wenn Sie den Kirchgemeinden mehr Planungssicherheit geben wollen oder auch den Pfarrpersonen, dann riskieren Sie aber mehr finanzpolitische Ungewissheit. Im schlimmsten Fall müssten Sie dann das Geld wieder bei den Kirchgemeinden holen durch eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags. Also insofern ist der Zeitdruck zwar tatsächlich bestehend, aber Sie sind damit auch so nahe wie möglich am Geschehen. Also Sie können ein bisschen einschätzen, worauf Sie sich da finanzpolitisch einlassen. Das ist der Hintergrund. Es geht also gar nicht darum, dass der Kirchenrat Sie jetzt unter Druck setzen will, sondern dies geschieht unter Abwägung der verschiedenen Schwierigkeiten oder Rahmenbedingungen, die wir einschätzen müssen. Das als Erklärung zu der Frage, die die Kommission aufgeworfen hat. Für weitere Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist daher beschlossen. Es beginnt die Detailberatung.

Die Synodepräsidentin liest die einzelnen Kapitelüberschriften vor. Zu den Kapiteln Bericht und Erläuterungen des Antrags gibt es keine Wortmeldung.

Kapitel Quorum 1'550.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf: Da mir das entsprechende Berechnungstool nicht ganz klar ist und nicht zur Verfügung steht, eine vielleicht hypothetische Frage, aber wie gross wäre die Stellenreduktion, wenn man das Quorum noch weiter auf die Zulassung 1'500 senken würde? Wie viele Stellen müssen dann noch gekürzt werden? Ich weiss nicht, ob man das vielleicht ausrechnen kann.

Peti *Gutknecht*, Steinmaur: Die Übergangslösung zum angepassten Quorum läuft aus, die Pfarrstellenzuteilungen werden weniger, der eingeschlagene Weg mit der Quorumsanpassung ist, gemessen am Mitgliederrückgang, nachvollziehbar, denke ich. Für mittelgrosse Kirchgemeinden löst die Anpassung des Quorums, insbesondere die 2'000-er-Grenze, Druck aus, das haben wir gehört. Ja, das ist ja auch im Sinn des Kirchenrats, dass wir eine Entwicklung machen, so dass Kirchgemeinden fusionieren.

Der eingeschlagene Zürcher Weg wird konsequent verfolgt. Im Bericht des Kirchenrats findet sich zur Erklärung das Argument der Gemeindevitalität ebenfalls. Es steht dort «ein tieferes Quorum sorgt für Kontinuität bei den Pfarrstellen und trägt so dazu bei, das Gemeindeleben trotz Mitgliederrückgang lebendig und vielfältig zu halten». Es wird also eine direkte Verbindung zwischen den Pfarrstellen und der Gemeindevitalität gemacht, was auch stimmt und sinnvoll ist. Die Reduktion der Pfarrstellen im Zuge des angepassten Quorums löst mittelfristig in vielen Kirchgemeinden, längerfristig wohl in allen Kirchgemeinden, einen Druck auf die Aktivitäten, die Angebote und auch auf die Präsenz von Pfarrpersonen in lokalen Kirchen aus. Wir Reformierten werden kleiner, unser Portemonnaie wird schmaler, auch wenn der Tresor im Keller immer noch sehr voll ist in der Zürcher Kirche.

Wir sind auf dem absteigenden Ast. Wenn wir von der Pfarrstellenreduktion sprechen, ist meiner Meinung nach eminent wichtig, auch über den Umbau und die Anpassung zu sprechen. Es gilt Lösungen zu finden, um das Gemeindeleben in kirchlichen Gemeinschaften unter den angepassten Rahmen- und Personalbedingungen zu erhalten und wenn möglich sogar zu fördern, wie es die Synodepräsidentin zu Beginn gesagt hat. Der Veränderung der Zürcher Kirche ist neben diesen strukturellen Anpassungen wie Pfarrstellenzuteilungen und Fusionen nun auch inhaltlich zu begegnen. Sonst droht der Kirche womöglich ein leiser und ungebremsbarer Verlust ihrer Strahlkraft und ihrer Relevanz in der Gesellschaft. Es gibt einige Denkansätze. Einige sind auch nicht so neu. Ich möchte zwei erwähnen: Auf der einen Seite scheint es sinnvoll, alternative Finanzierungsquellen wie Fördervereine jetzt schon aufzubauen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Durch diese Finanzierungsquellen wie Fördervereine können gemeindeeigene Pfarrstellen und Diakoniestellen geschaffen werden und so etwas aufgefangen werden, was vom Kanton abgeht.

Der andere Bereich ist die Unterstützung im Bereich des Kompetenzaufbaus und -ausbaus in Form von Ausbildung. Und zwar von sinnvoller nebenberuflicher Ausbildung und Qualifizierung, die gabenorientiert ist. Es braucht die Ausbildung von Professionellen, aber auch von Gemeindegliedern in Bereichen wie Leitung, Seelsorge und Verkündigung. Man kann hier auch von einem erweiterten Laiendienst sprechen, damit wir dem zukünftigen Pfarrmangel, aber auch der reduzierten Präsenz durch Stellenreduktion begegnen können. Die genannten Punkte sind nicht neu. Die Erfahrungen in verschiedenen Kantonalkirchen und Landeskirchen ausserhalb der Schweiz zeigen, es gibt hoffnungsvolle Aspekte und hoffnungsvolle Ansätze, das kirchliche Umfeld und die Gemeinschaften zu stärken.

Damit die Gemeindeentwicklung passiert und die hoffnungsvolle Botschaft des Evangeliums nahe bei den Menschen bleibt, ist es entscheidend, den kommenden Verlust an Präsenz durch die Pfarrstellenzuteilung und regionale Einheiten aufzufangen. Indem wir alle motivierten und begabten Menschen innerhalb der Gemeinschaften und alle involvierten Professionen als Gestalter des kirchlichen Lebens miteinbeziehen, mitbedenken und mitfördern. Ich weiss, dass meine Gedanken wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Sind sie selten, sagt meine Frau. Ich denke, wir tun aber gut daran, diese inhaltlichen, kulturorientierten und strategischen Themen zu priorisieren und unser Herzblut für die Stärkung von kirchlicher Gemeinschaft und Gestaltung zum Dienst an der Gemeinschaft einzusetzen. Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit. Keine Ahnung, ob ich das Votum jetzt am richtigen Ort platziert habe, aber es ist mir wichtig.

Zum Kapitel Quorum 1'550 gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Kirchenratspräsident Michel Müller beantwortet die Frage von Benedict von Allmen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Herr von Allmen will immer wissen, ob wir auch wirklich alle Zahlen sofort präsent haben. Nun, das habe ich nicht, aber Sie können es eigentlich relativ einfach ausrechnen. Wir verzichten auf eine Reduktion von etwa 16 Stellen, gegenüber 1'650, das heisst ein Quorum von 50 macht etwa 8 Stellen aus. Und es ist in der Tat so, wenn wir auf 1'500 runtergingen, dass wir dann eigentlich auf dem Papier keine Kürzungen vornehmen müssten. Also es wäre dann eine Punktlandung. Das bedeutet dann aber nicht, wie es bereits Herr Hubmann gesagt hat, dass wir auch alle Pfarrstellen besetzen können. Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser sehr moderaten Kürzung gut fahren. Da und dort, wo es heisst, die Kürzung sei einschneidend, hat man die Realität nicht immer ganz im Blick. Einschneidend wäre, das Quorum beizubehalten. Aber mit dieser moderaten Kürzung können wir an den meisten Orten die Probleme lösen. Wir haben jetzt in der Zwischenzeit auch 55 Gesuche bekommen. Also jede zweite Kirchgemeinde stellt ein Gesuch und dafür finden wir auch Lösungen, wenn wir diese 2'000 Stellenprozente von Ihnen nun bekommen. Wenn Sie das heute so beschliessen, kann der Kirchenrat diese 2'000 Stellenprozente auch verteilen. Und zwar dort, wo es etwas härter oder etwas einschneidender ist. Noch als Anmerkung: Wenn wir das Quorum auf 1'500 heruntersenken, dann reizen wir das gesamte Spektrum, das die Kirchenordnung zur Verfügung stellt, aus und haben dann in vier Jahren überhaupt keinen Spielraum mehr gegen unten, wenn wir einen benötigen würden. Deshalb gehen wir da nicht auf 1'500. Es scheint uns ein Kompromiss zu sein, der niemanden begeistert, aber der doch funktionieren kann.

Zu Herrn Gutknechts Votum: Ich möchte mal Ihre Frau kennenlernen, sie muss eine weise Frau sein. Aber nein. In einem Punkt möchte ich ihm deutlich widersprechen und sonst nicht. Es ist nicht der Kirchenrat, der das beschliesst, Herr Gutknecht, es ist die Kirchensynode, die diese Gesetzesrevision beschlossen hat und das Volk, dass sie nach einem engagierten Abstimmungskampf beschlossen hat. Es ist ein Gesetz des Volkes. Der Souverän will das so und nicht der Kirchenrat will seine Politik irgendwo durchdrücken. Sagen Sie das immer wieder mal öffentlich. Wir bekommen teilweise Briefe von Leuten, die sich beklagen. Es ist aber das Gesetz. Wir führen einfach aus und versuchen, das so umsichtig und so gut wie möglich zu machen mit Ihnen zusammen, wenn Sie heute beschliessen. Da eben widerspreche ich. Aber sonst sind das interessante Gedanken und es liegt auf der Linie von dem, was der Kirchenrat auch sagt und mit der Kirchensynode zusammen seit einiger Zeit beschliesst. Vor kurzem haben Sie den Innovationskredit beschlossen. Das ist eine Investition, damit wollen wir für die Zukunft arbeiten, übrigens auch Pfarrstellen dafür schaffen. Der Innovationskredit bezahlt die Innovation und die Pfarrstellen können das noch ergänzen. Wir haben aber heute Morgen schon über Spiritualität diskutiert, ein Projekt RefDate, das im Moment auch läuft. Schauen Sie sich das an, das zeigt, was existiert, was lebt an Spiritualität in unserer Kirche. Wir sind im Gespräch mit den Mitgliedern. Das Thema Fundraising wird auch bearbeitet. Dort muss man sich aber immer bewusst sein, dass ein grosser Einnahmeblock bei uns auch die Kirchensteuern der juristischen Personen sind und wir das nicht einfach konkurrenzieren dürfen.

Auf der anderen Seite bewirtschaften viele Kirchgemeinden bereits erfolgreich auch die Liegenschaften so, dass sie damit auch beispielsweise Diakoniestellen schaffen oder erhalten können. Es gibt aber auch Kirchgemeinden, die das teilweise verpasst haben oder es noch nicht gemerkt haben. Da liegt oft mehr drin als einfach mit Fundraising, was ja dann wieder von einzelnen abhängt, die sich dann überlegen, dass sie ja bereits Kirchensteuer bezahlen und jetzt auch noch spenden sollen. An diesem Konzept arbeiten wir auch weiter, immer in Beachtung des Gesamtkontextes.

Schliesslich ist es wichtig – Sie nennen das Laien, wir sagen Freiwillige –, dass sich Freiwillige an der Gestaltung der Kirche beteiligen. Es kann aber nicht sein, dass Freiwillige das übernehmen, was Bezahlte nicht mehr machen wollen oder können. Das wird nicht funktionieren. Denn es braucht gerade zur Animation von Freiwilligen, zur Unterstützung, zum qualifizierten Einsatz, da braucht es auch professionelle Mitarbeitende, beispielsweise eben Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Wenn die Kirchgemeinden jetzt ein bisschen weniger Pfarrstellen haben, dann fehlt ihnen da etwas. Wenn Sie dann auch noch Diakonie kürzen, dann haben Sie zu wenige Leute, die fachlich auch Freiwillige anleiten bei qualifizierten Arbeiten. Darum geht es und das macht Kirche attraktiv, dass man inhaltlich spannend gestalten kann.

Das kann man nicht gegeneinander ausspielen, sondern das ergänzt sich gegenseitig, dass wir mit gut ausgebildeten Leuten eben auch gut qualifizierte Freiwillige anleiten können und miteinander die Kirche gestalten. Insofern, da widerspreche ich weder Ihnen noch Ihrer Frau, sondern möchte es einfach in den Gesamtzusammenhang stellen.

Theddy Probst, Pfäffikon ZH: Aus meiner Sicht ist das, was uns vorgelegt wird, eine abgemilderte Rosskur, die vor allem die mittelgrossen Kirchgemeinden trifft, und die befinden sich nun halt mal eher im ländlichen und/oder im Agglomerationszusammenhang. Ich denke als zweites, es wäre nötig, antizyklisch zu handeln. Das sagt man in verschiedenen Arbeitsbereichen oder Wirtschaftsbereichen, man müsse sich antizyklisch verhalten. Das würde eigentlich bedeuten, wenn wir das ernstnehmen würden, dass wir gerade dort, wo mittelgrosse Kirchgemeinden wertvolle Arbeit leisten, eben nicht kürzen, sondern sichern oder ausbauen. Nun, der Kirchenrat stellt, gestützt auf Art. 116 und 117 KO der Kirchensynode den Antrag – und es ist ja die Kirchensynode, die entscheidet oder, Michel Müller? Das ist ja das Geheimnis deines Votums gewesen. Es ist nicht der Kirchenrat, der bereitet vor, aber die Kirchensynode sagt ja oder nein. Die Pfarrstellenzuteilung 2024–2028 zu beschliessen, ist also unsere Sache. Der Kirchenrat erfüllt mit seinem Antrag seine Pflicht und der Kirchenrat hat vollkommen Recht, wenn er festhält, im Augenblick können weder die Übergangsbestimmungen verlängert noch die Zuteilungsgrundlagen von Art. 116 und 117 KO angepasst werden. Das ist Fakt. Und zugegeben, der unterbreitete Antrag des Kirchenrats ist grosszügiger als befürchtet ausgefallen und nützt den Spielraum, den der Kirchenrat gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ja auch als Möglichkeit nutzen kann. Ich zitiere: «Der Kirchenrat kann im Rahmen des von der Kirchensynode bewilligten Kredites Kirchgemeinden befristet oder auf Amtsdauer weitere Stellenprozente im Pfarramt zuteilen, insbesondere zur Förderung eines projektorientierten Gemeindeaufbaus, zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit und zur Vermeidung von Härtefällen. Der Kirchenrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung». In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage hält der Kirchenrat auch fest, ich zitiere wiederum: «Der Kirchenrat ist bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine möglichst hohe Kontinuität und Stabilität im Pfarramt der Kirchgemeinden zu unterstützen». Und das ist ja alles gut. Trotzdem ist Fakt, dass gemäss der Antwort des Kirchenrats auf meine schriftliche Anfrage fünf

Kirchgemeinden zwischen 1'499 und 2'000 Mitgliedern einen Pfarrstellenrückgang um 10 Stellenprozent zu bewältigen haben und 13 Kirchgemeinden einen Pfarrstellenrückgang um 20 Stellenprozent. Das sind aus meiner Sicht grosse Zahlen und das betrifft viele Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden unter 1'499 Mitgliedern sind in dieser Zusammenstellung nicht einmal berücksichtigt, weil ich nur nach den mittelgrossen Kirchgemeinden gefragt habe. Es werden also deutlich mehr als 18 Kirchgemeinden betroffen sein und mir scheint das doch einfach zu viel zu sein. Weiter werden dann gemäss Berechnungen des Kirchenrats trotz der grosszügigen Auslegung des Art. 117 Abs. 4 KO rund 890 Pfarrstellenprozente wegfallen und zudem kann der Kirchenrat nicht überzeugend aufzeigen, wie die Pfarrerrinnen und Pfarrer ihre bisherigen Stellenprozente beibehalten könnten, was arbeitsrechtlich aus meiner Sicht doch nötig wäre.

Wenn eine Familie in einem Pfarrhaus lebt, in einer Kirchgemeinde wertvolle Arbeit leistet und dann kriegt sie die Meldung, sie oder er könne neu nun nur noch 70 % arbeiten, dann ist das eine familiäre Herausforderung. Ich weiss nicht recht, ob das wirklich gut ist, wenn die Kirche sich so verhält. Aber nun ist es so, wir können nur langfristig etwas machen in dieser ganzen Sache, weil die Sache von Seiten der Kirchensynode und den betroffenen Kirchgemeinden etwas verschlafen wurde. Ich möchte deshalb einfach nur eine Bitte aussprechen: Lieber Kirchenrat, sei bitte wahnsinnig grosszügig den mittelgrossen Kirchgemeinden gegenüber, denn sie sind wirklich wertvoll in unserem Gefüge. Es ist absolut in den Händen des Kirchenrats, da und dort etwas grosszügiger zu sein. Wir als Kirchensynode können das nicht machen. Wir können nur die Rahmenbedingungen besprechen oder dann vielleicht später beschliessen.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Wenn ich die Antwort des Kirchenrats richtig verstanden habe, ist die Sachlage wie folgt: Wenn man das Quorum auf 1'500 reduzieren würde, dann würde es faktisch zu keiner Kürzung kommen. Wie gross wären dann der Rahmenkredit? Ich habe jetzt die Berechnung bekommen, dass es dann ca. 207 Mio. Franken wären. Stimmt das ungefähr, wenn wir schon bei den Zahlen sind?

Ivan Walther-Tschudi, Urdorf: Wir haben diese Anzahl Mitglieder pro Kirchgemeinde als einziges Kriterium für die Zuteilung der Pfarrstellen. Ich weiss nicht, ob das wirklich zukunftsfähig ist. Wir können es ja nicht ändern dieses Jahr, aber vielleicht müssen wir uns schon überlegen, ob wir das beibehalten können oder wollen. Denn eigentlich haben wir in der Landeskirche so unterschiedliche Kirchgemeinden, so unterschiedlich in der Grösse, in der demografischen Zusammensetzung. Ich finde, man müsste endlich etwas machen, dass man anderes auch sieht. Z.B. wie viele Konfirmandenklassen gibt es in einer Kirchgemeinde, wie viele Kasualien und so weiter und so fort. Also ich denke, wir müssen da viel flexibler sein und nicht einfach festhalten an dieser Formel Anzahl Mitglieder gleich Pfarrstellen.

Hanspeter Friedli, Winterthur: Ich bin in finanztechnischen Fragen, insbesondere zu diesem Thema hier, nicht bewandert. Deshalb habe ich eine Anfrage: Ist es nicht möglich, dass wir den Antrag 3 dieses gesamten Pakets einfach um 10 Millionen erhöhen können?

Kirchenratspräsident Michel Müller gibt Antwort.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Es geschehen noch Zeichen und Wunder, die Kirchensynode möchte mehr ausgeben. Herr Friedli, ich habe das eingangs versucht zu erklären, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, also Sie beschliessen das Quorum und die Ausgabe folgt daraus. Deshalb fragt Herr von Allmen, was es dann bedeuten würde, wenn man das Quorum senkt, um wie viel dann die Ausgabe sich erhöht. Darin ist es eine Mischrechnung. Wir gehen von etwa – im Moment weiss ich es nicht auswendig – etwa 180'000 Franken aus pro Vollzeitstelle und dann noch die Sozialkosten. Daraus folgt dann eben dieser Rahmenkredit. Wenn Sie also jetzt acht Stellen mehr nehmen, Herr von Allmen, dann multiplizieren Sie das und kommen etwa auf diese Ausgabe, die genauen Zahl hätten wir schon, darauf habe ich aber jetzt keinen Zugriff. Wenn Sie aber so etwas beantragen wollen, müssten Sie sich etwas früher vorbereiten, da können Sie dann nicht von uns eine schnelle Antwort verlangen. Aber es wäre etwa diese Grössenordnung. 10 Mio. Franken mehr zu sprechen bringt überhaupt nichts, weil wir wüssten gar nicht, was damit tun. Es gibt keine Grundlage, wofür wir dann Geld ausgeben. Wir können einfach die Löhne massiv erhöhen. Das wäre eine Möglichkeit. Also nein, auch das ist gesetzlich geregelt. Natürlich könnten Sie die Anzahl Pfarrstellen erhöhen, indem Sie zum Beispiel die Löhne senken, aber das braucht eine Veränderung der Personalverordnung. Dies ist auch Ihr Gesetz. Also das ist nicht etwas, was der Kirchenrat einfach selbst machen kann. Sie müssten die ganzen Lohntabellen und alles ändern und das haben wir auch mal vor vielen Jahren schon diskutiert. Also alle diese Lösungen wurden schon versucht, das hängt damit zusammen. Also es ist schon möglich, aber es ist ein bisschen komplizierter als einfach jetzt einen Antrag zu stellen.

Dann zu Herrn Walther: Bei Ihnen ist immer schön, wenn wir die Diskussion so alle paar Jahre wieder wiederholen. Sie haben dasselbe wahrscheinlich vor vier Jahren gesagt, 2019. Wir müssen auch keine Hangzulage machen, keine Gebirgszulage, keine Höhenluftzulage und keine Stadtsmogzulage. Wir

haben damals schon gesagt, wir rechnen folgendermassen: Jedes Mitglied ist gleich viel wert. Es ist weder weniger wertvoll in einer mittelgrossen Kirchgemeinde noch wertvoller. Jedes Mitglied hat das gleiche Anrecht und deshalb teilen wir das so zu, wie wir es zuteilen. Wenn man es jetzt ganz genau anschaut, numerisch, dann ist tatsächlich ein Mitglied in einer Kleinstgemeinde viel mehr Wert oder viel besser betreut als in mittelgrossen oder in grossen Kirchgemeinden. Es gibt da einen gewissen Anstieg bei den Kirchgemeinden um 1'800 bis 1'900, die haben ein unterdurchschnittliches Quorum, und nachher nähert sich es wieder ein bisschen dem durchschnittlichen Quorum an, aber nicht 1'550, sondern dem durchschnittlichen Quorum einfach in den Kirchgemeinden, weil die Kleinstgemeinden ein völlig unterdurchschnittliches Quorum haben und alle anderen das dann kompensieren müssen. Wenn Sie dann so rechnen wollen, aber da war die Überlegung der Kirchensynode vor vier Jahren, dass Sie gesagt haben, wenn wir schon jeder Kirchgemeinde sozusagen das Besitzstandrecht geben – dass sie als Kirchgemeinde existieren kann oder darf und die Kirchensynode sie nicht zwingt aufzuhören zu existieren – dann muss man sie auch mit den minimalen Ressourcen ausstatten. Das sind dann, so hat die Kirchensynode beschlossen, 50 Stellenprozente für jede Kirchgemeinde, die dann aber das Quorum für alle anderen entsprechend erhöhen. Wir können das noch einmal diskutieren, Herr Walther, und in vier Jahren dann auch wieder, aber das war die Überlegung der Kirchensynode damals: Jedes Mitglied zählt gleich.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Kleine Replik: Wie viele Pfarrpersonen in der Stadt Zürich geben Konfunterricht? Wie viele auf dem Land? Das war mein Gedanke.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Quorum 1'550.

Zu den Kapiteln Zusätzliche Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern, Kirchgemeinden mit weniger als 901 Mitglieder, Kirchgemeinden mit 901 bis 2'000 Mitgliedern gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel Stellenpool des Kirchenrats.

Yvonne *Wildbolz-Zanger*, Hettlingen: Ich beziehe mich – und habe vorher gedrückt – auf das Kapitel Kirchgemeinden 900 bis 2'000 Mitglieder. Wir haben jetzt jeweils ein bisschen aus dem Vogelflug auf diese Zahlen und Statistiken geschaut und ich denke, die Kirchensynode auf jeden Fall, ich weiss nicht der Kirchenrat vielleicht auch, hat diesen Bericht bekommen aus Weisslingen von der Kirchenpflegepräsidentin, wo sie schildert, was ihre aktuelle Lage ist. Dort ist die Kirchgemeinde vom Stellenabbau doppelt betroffen, von 100 Stellenprozent auf 70 Stellenprozent. Sie beschreibt dort drin, was das jetzt für sie heisst, und für diese gut integrierte, bewährte Pfarrperson vor Ort mit Familie. Ich denke, es wird Möglichkeiten geben, da etwas abzufedern und zu helfen, dass es nicht diese 30 Stellenprozent sind. Ich bin selbst Mitglied in einer Kirchgemeinde, wo es auch so läuft, von Hettlingen, von 100 Stellenprozent auf 70 Stellenprozent. Härtefälle sind ad Personam. Also ich würde jetzt sagen, das ist für eine Kirchgemeinde ein Härtefall, wenn da die Korrektur 30 Stellenprozent beträgt und vor allem auch, wenn die Kirchgemeinde bereits mit Förderkonzept arbeitet. Ich denke, das ist ja auch noch ein zusätzlicher Faktor, wo man etwas zum Positiven beeinflussen möchte und wirklich in der Gemeindeaufbauarbeit leistet. Ich vertraue auf das Augenmass und die Weisheit des Kirchenrats, dass in so stark verändernden Fällen auch nochmals besonders darauf geschaut wird.

Siegfried *Oswald*, Stammheim: Yvonne Wildbolz ist mir zuvorgekommen. Ich wollte eine Lanze brechen für die Kirchgemeinde Weisslingen. Ich habe das als Hilferuf empfunden und das war neu für mich, dass eine Kirchgemeinde alle Synodalen anspricht. Denn ich verstehe mich als Synodale nicht zwingend als Vertreter der Pfarrrschaft, sondern als Vertreter der Kirchgemeinden übergeordnet. Ich habe dann Frau Furrer auch geantwortet, obwohl ich nicht Synodale dieses Bezirks bin. Ich habe geantwortet, nicht weil ich der Meinung bin, dass der Kirchenrat einen schlechten Vorschlag macht, den man nicht annehmen könnte, sondern damit die Kirchgemeinden wissen, dass wir sie ernstnehmen und dass ihre Anliegen hier auch behandelt werden. Das hat sich gezeigt durch die Voten, die jetzt gehalten wurden und ich lese jetzt nicht diesen Brief vor. Aber es war mir wichtig, den Weisslingern das Gefühl zu geben, dass wir für sie da sind. Ich hoffe auch, dass es für Weisslingen eine gute Lösung gibt. Ich habe mich dann auch noch mit dieser Kirchgemeinde beschäftigt und gesehen, was die alles machen, was sie vorhaben und es wäre schön, wenn man grosszügig dann auf dieses Gesuch, das gestellt wurde, reagieren würde. Ich habe das auch so geschrieben, diesen Abschnitt kann ich vielleicht vorlesen: «Aber wie gesagt, am Mittwoch schauen wir noch einmal genau hin. Euch Weisslingern wünsche ich, dass Euch Euer Pfarrer erhalten bleibt und Ihr all das realisieren könnt, was Ihr Euch vorgenommen habt. Holt Hilfe, wann immer Ihr solche nötig habt. Animiert Eure BKP, dass sie auch die Synodalen zu den Präsidienanlässen einlädt, damit sie hören und sehen, wo Euch der Schuh drückt. Und dann noch zu Zürich: Die GKD sind für Euch da. Das ist ein riesiger Pool von Fachwissen und Leuten, wird doch nicht frei nach Matthäus gepredigt: Bittet, so wird Euch gegeben; Suchet, so werdet Ihr finden; Klopfet an, so wird Euch aufgetan. Denn wer da bittet, der empfängt; und wer da sucht, der findet; und wer da anklopft, der wird aufgetan.» Das habe

ich der Kirchgemeinde Weisslingen geschrieben mit herzlichen Grüßen aus dem Stammetal. Das wollte ich noch gesagt haben.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ich finde den Antrag des Kirchenrats klug und durchdacht. Ich weiss, es gibt viele Einzelfälle. Einzelfälle kann man nicht mit einer Pauschalregelung lösen. Deshalb hat der Kirchenrat ja 9,2 Pfarrstellen für Härtefälle vorgesehen. Also der Kirchenrat kann reagieren, er kann aber dieses Manko nicht einfach auffüllen. Das geht nicht. Zweite Bemerkung: Alle Kirchgemeinden konnten schon vor einem Jahr aufgrund ihrer damaligen Bevölkerungszahlen ausrechnen, was mit dem damaligen aktuellen Quorum auf sie zukommt. In dem Sinne verstehe ich nicht, dass jetzt diese Kirchgemeinden so überrascht reagieren. Sie sollten eigentlich überrascht reagieren, dass der Kirchenrat nicht beim alten Quorum bleibt, sondern es senkt und so nicht 24 Stellen kürzt, sondern nur etwa 9. Also von daher gesehen, kommt der Kirchenrat den Kirchgemeinden entgegen. Mehr als er müsste. Das schlimmste Szenario wäre, der Kirchenrat würde beim Quorum von 1'650 bleiben. Das würde ich dann nochmals gewaltig einschenken.

Und jetzt mit dem Quorum spielen und sagen, ja vielleicht auf 1'500 hinunter, heisst im Klartext, wir sind dann bereits an der tiefsten Limite, die uns die Kirchenverordnung vorgibt. Wir haben dann gar keine Reserven mehr für das, was nachher kommt. Also vier Jahre später müssten wir dann zuerst die Kirchenordnung ändern, sofern wir das wollten, um das Quorum weiter zu senken. Von dort her gesehen, die Kirchgemeinden hätten es kommen sehen können, und zwar schon vor einem Jahr. Durch eine einfache Hochrechnung, sogar schon vor zwei Jahren, dass die Übergangsregelungen wegfallen. Ich habe einmal im Geschichtsunterricht ein Zitat gehört, dieser Geschichtsunterricht wurde auch von meiner Französischlehrerin gegeben, das hiess: «Gouverner c'est prévoir». Also man muss halt voraussehen und dann hätten die Kirchgemeinden das sehen können, dass das kommt.

Theddy *Probst*, Pfäffikon ZH: Lieber Hans Martin Aeppli, ich bin völlig einverstanden mit dieser Bestandsaufnahme. Die Synodalen der mittelgrossen Kirchgemeinde, das sage ich einfach jetzt frech und offen, die haben geschlafen bei dieser Revision. Ich habe mich damals für die kleinen Kirchgemeinden eingesetzt und Gott sei Dank hatten wir einen ganz knappen Erfolg, der jetzt immer noch gilt und auch den kleinen Kirchgemeinden Lebensgarantie gibt sozusagen. Bei dieser Revision hat man geschlafen. Man hat nichts gemacht und ich verstand das nicht. Jetzt arbeite ich für grosse Kirchgemeinden, und ich war ja vorher schon in der Stadt Zürich bei grossen Kirchgemeinden zuhause. Ich möchte mich einfach einsetzen für die mittelgrossen Kirchgemeinden. Sie haben geschlafen, jetzt sind sie erwacht und schreiben Gesuche, das ist auch gut. Jetzt bitte ich eben den Kirchenrat um eine Grosszügigkeit oder ich würde es unterstützen, wenn man das Quorum herabsetzen würde. Ich bin in finanzpolitischen Dingen nicht so bewandert, aber auf jeden Fall würde dieser Entscheid eine Entspannung für die mittelgrossen Kirchgemeinden bringen.

Die Synodepräsidentin merkt an, dass ein Antrag zur Veränderung des Quorums schriftlich eingehen muss. Vorlagen dazu gibt es bei Peter Nater.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Vielen Dank, Frau Synodepräsidentin, aber Herr Nater kann den Block wieder verstecken, denn dieser Antrag ist gesetzlich nicht zulässig. Es ist das Gesetz, das sagt, ab 2'000 gibt es Zusatzprocente, pro 200 Mitglieder 10 Stellenprocente. Da können Sie jetzt zurzeit nichts ändern, da müssten Sie das Gesetz ändern. Es gibt die Möglichkeit, das Quorum zu ändern. Das können Sie machen. Aber der Antrag, den Theddy Probst soeben beschrieben hat, ist derzeit nicht möglich. Aber auch das, was Herr Probst als Erfolg verkauft, das wissen Sie, ist eine ambivalente Sache. Es verhindert bei den kleinsten Kirchgemeinden auch, dass sie sich zusammenschliessen können, weil dann die Zusammenschlussgemeinde Stellenprocente verliert. Es ist ein ambivalenter Erfolg und er wird erkauf mit der Erhöhung des Quorums für alle anderen Kirchgemeinden. Wenn Sie jetzt das Spiel weiterziehen und nicht nur für die kleinsten, sondern auch für die mittleren ein gesenktes Quorum einführen, bezahlen das wieder die anderen mit einem erhöhten Quorum. Was Sie als Erfolg verkaufen, ist ein Misserfolg für viele andere und strapaziert die Solidarität. Ich denke, die Solidarität gehört, so meine ich, auch zum biblischen Gut. Aber vielleicht fehlt mir da jetzt gerade die passende Geschichte dazu.

Und dann möchte ich anfügen, wenn Sie die Arbeitgeberpflicht betrachten: Die Anstellungen sind arbeitsrechtlich eigentlich befristete Anstellungen und die Wahl erfolgt auf vier Jahre und für diese vier Jahre sind die Pfarrpersonen befristet angestellt. Man weiss also am Tag der Wahl resp. bei Amtsantritt, dass man diese Stelle garantiert hat für vier Jahre. Herr Hubmann sagt, dies sei ein Privileg, aber es ist auch eine Grenze, denn nach vier Jahren ist dann eben auch wieder fertig und die Anstellung kann nicht unbefristet weitergezogen werden. Also auch das hat verschiedene Seiten und es wird dann regelmässig gekürzt alle vier Jahre. Es hat Vor- und Nachteile. Der Kirchenrat hat eine Fürsorgepflicht, dieses Gesuch rechtzeitig einzureichen. Deshalb auch der Zeitdruck, dass Sie heute beschliessen, was in einem Jahr in Kraft tritt. Also die Menschen haben jetzt ein Jahr Zeit, sich darauf einzustellen. Das ist auch die

Fürsorgepflicht, die wir haben, damit es nicht einfach zu einer plötzlichen Kündigung kommt. Schliesslich haben auch die Kirchgemeinden eine gewisse Fürsorgepflicht. Herr Aepli hat darauf hingewiesen: Die Kirchgemeinden wissen seit vier Jahren, dass es eine Übergangslösung ist und dass diese in vier Jahren wegfällt und man sich darauf einstellen muss. Das muss nicht durch eine Fusion sein, es gibt andere Möglichkeiten. Man kann auch zusammenarbeiten, gemeinsame Lösungen finden. Und darauf hoffe ich. Darauf, dass die Kirchgemeinden jetzt nicht nur auf sich schauen, sondern mit der Nachbarkirchgemeinde, im Bezirk, mit der BKP arbeiten. Herr Oswald, die Kirchgemeinden sollen nicht einfach zum Kirchenrat rennen, sondern auch untereinander schauen, wo kann jemand, der 20 Stellenprozent verliert, diese vielleicht in einer anderen Kirchgemeinde einsetzen. Auch das wäre ein schönes Zeichen der Solidarität, dass man doch zu den Leuten schaut und nicht einfach nur zur Landeskirche rennt. Ich freue mich darauf, dass es da zu Lösungen kommt und nach dem Gespräch in der Dekanatenkonferenz bin ich auch zuversichtlich.

Wenn wir jetzt eine einzelne Kirchgemeinde einfach bevorzugen wollten, die einen Brief geschrieben hat, und die anderen haben es halt nicht geschrieben, dann hat das eine Grenze für den Kirchenrat. Wir haben damals vor vier Jahren versprochen, dass wir den mittelgrossen Kirchgemeinden mit diesen zusätzlichen Pfarrstellenprozenten nach Absatz 4 den Verlust ausgleichen können. Das war das Versprechen. Dann hat die Kirchensynode das auch so beschlossen. Aber wir müssen natürlich die Kirchgemeinden auch gleich behandeln. Wir können dann nicht einfach der einen etwas geben und es der anderen nicht geben. Es ist alles rekursfähig und es gibt einen gewissen Ermessensspielraum, den wir nicht überreizen und auch nicht unterausnutzen dürfen. Da gibt es gesetzliche und rechtliche Schranken, damit Kirchgemeinden nicht einfach nur lobbyieren können. Und was wir eben nicht machen, ist, dass wir Belastungen aufrechnen: Konfirmanden gegen Senioren, Stadtquartiere gegen Landquartier etc. Das machen wir eben nicht, weil wir folgenden Auftrag der Kirchensynode bekommen haben: Jedes Mitglied hat seinen Wert oder hat sein Recht auf pastorale Betreuung. Stellen Sie sich die Diskussion hier in der Kirchensynode vor, wenn jeder sagt, warum seine Arbeit jetzt gerade die allerschwierigste und allerwichtigste ist, das wollen wir nicht. Auch hier appellieren wir an den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Unterstützung.

Heinrich *Brändli*, Kloten: Danke, Michel Müller, für das Votum. Ich bin darüber sehr froh. Ich finde es irgendwie müssig, diese Diskussion jetzt führen zu müssen. Ich glaube nämlich, dass das System oder dieses Quorum sehr wohl und sehr gut und auch ausgewogen gewählt wurde. Es allen recht zu machen, ist schlichtweg unmöglich. Ob wir das Quorum jetzt höher oder tiefer setzen, irgendeine Kirchgemeinde ist negativ oder positiv beeinflusst. Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Ich bin fest überzeugt, dass das so nicht optimal für alle ist, aber wahrscheinlich die optimale Variante. Wir haben es vorhin gehört, als Pfarrer ist man vier Jahre gewählt, hat einen sicheren Job, sicheren Lohn, keinen wirtschaftlichen Druck, eine Garantie. Das gibt es in der Privatwirtschaft tatsächlich nicht oft. Ich finde das toll. Pfarrperson ist ein wichtiger Beruf, ich sage immer: Der wichtigste Aussendienstmitarbeiter der Kirche. Bitte nehmt mir das Wort nicht übel. Aber es ist wirklich der wichtigste und nicht die Verwaltung, die sind nur Zudiener.

Also wir brauchen unsere Pfarrkolleginnen und -kollegen auf jeden Fall. Aber die Garantie, dass man diese Prozente halten kann, egal wie viel Arbeit man hat, das kann nicht sein. Das können wir uns nicht leisten. Es ist auch unfair gegenüber allen anderen Stellen. Also da sind jetzt auch die Kirchgemeinden gefordert und dürfen nicht immer schreien nach Pfarrstellenprozenten, sondern es gibt auch noch Diakone, es gibt verschiedene andere Berufsgattungen und Lösungen. Da muss man halt jetzt innovativ sein. Wir haben ja ein Konzept.

Bitte nicht auf diesen Quoren herumreiten aus meiner Sicht, denn es trifft so oder so irgendjemand, ob man hoch geht, ob man tief geht, irgendeine Kirchgemeinde ist positiv oder negativ betroffen. Ja, Härtefälle wird es immer geben in solchen Rechenmodellen. Das können wir wahrscheinlich nicht vermeiden.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur: Was mich bei der ganzen Diskussion erstaunt – und ich denke auch an das nur kleine Votum beim Jahresbericht - wir wissen seit vielen Jahren, dass wir Mitglieder verlieren und beharren dennoch so auf dem Status Quo. Ich meine jetzt alle Bereiche der Kirche, nicht nur die Pfarrstellen. Ich denke, hier drin haben wir alle, auch die, die gehen, haben wir die Verantwortung, dass wir nach ganz neuen Wegen suchen. Ich bin erstaunt, was wir noch alles haben. Ich spüre wirklich wenig, auch wenn wir das Innovations-Konzept bewilligt haben, an neuen Ideen, an Veränderungen, an wirklichen Veränderungen. Wir haben noch ein Traktandum Armutskonzept. Und da bin ich schon wirklich erstaunt und ein bisschen auch traurig und erschüttert, wenn ich durch die Strassen von Winterthur gehe, was ich da sehe. Bitte, liebe Pfarrpersonen, nehmt es mir nicht übel, wenn ich jetzt sage, es gibt auch in der Schweiz ganz viele Menschen, die unter all den Folgen, die heute auch schon erwähnt wurden, von den letzten Jahren leiden und wirklich nicht wissen, wie sie das tägliche Leben gestalten sollen. Und wir reden hier noch auf einem sehr hohen Niveau. Ich neide niemanden den Lohn,

wirklich nicht. Ich sage auch nicht, dass sie den nicht wert sind, aber ich finde, wir sollten einfach einmal einen anderen Blickwinkel bekommen. Wenn wir jetzt an unser grosses Vorbild denken, an Jesus Christus: Ich weiss nicht, was er zu dem, was wir heute besprechen, alles sagen würde.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Gott sei Dank haben wir das Priestertum aller Gläubigen. Es ist auch schön, viele Gedanken zu hören. Aber es geht in diesem Traktandum um die Pfarrstellenprozente und nicht wirklich um die Pfarrerröhne. Was man mit dem Lohn macht, das ist jedem freigestellt. Man soll ja nicht schauen, was die andere Hand macht. Sie kennen diesen Spruch von Jesus.

Heinrich Brändli, es tut mir leid, wenn ich da einfach sage, ich glaube, unser System ist veraltet und gehört in die Vergangenheit. Wir müssen uns überlegen, wir haben im Jahresbericht die Kasualien gesehen, wir haben verschiedene Zahlen, die wir auch benutzen könnten, um das ein bisschen besser abzustimmen, dass die Kirchgemeinden besser bedient wären. Wieso kann man über das nicht einmal nachdenken? Es geht ja gar nicht um den Wert eines Mitglieds, es geht um die Arbeit in den Kirchgemeinden, die wir zu besprechen und zu organisieren haben. Es war nur eine Anregung und ich wünschte mir ein bisschen mehr Wertschätzung für solche Anregungen. Anstatt dass man einfach gerade sagt, das kommt nicht in Frage, es ist schon immer so gewesen und wir bleiben in diesem System. Ich finde, das System ist nicht wirklich gut. Ich finde aber diesen Antrag des Kirchenrats gut. Ich werde dahinterstehen, der Antrag ist gut abgestützt, eine gute Arbeit wurde hier geleistet von allen Seiten und ich werde Ja stimmen.

Dennoch finde ich, wir sollten uns überlegen, ob wir in Zukunft bei diesem System bleiben wollen oder ob es andere, bessere Möglichkeiten gäbe, um die Pfarrstellen zu verteilen. Vielleicht müssen wir einfach auch out of the box denken. vielleicht könnten wir Pfarrunionen in den Blick nehmen oder was auch immer. Aber wir müssen da ein bisschen offener sein und nicht sagen, das ist jetzt gut, so wie es ist und es ist sakrosankt.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf: Ich bin froh darüber, dass wir heute mal doch noch eine Diskussion haben. Im Vorfeld hat es ja eher so ausgesehen, als käme das mehr oder weniger locker durch. Es gibt jetzt sehr viele verschiedene Voten; die einen wollen alles so belassen, die anderen nicht, die anderen sind unzufrieden. Ich nehme das auf, dann hat diese Diskussion auch Hand und Fuss, dann können wir darüber diskutieren und müssen darüber abstimmen. Ich stelle den Änderungsantrag, dass das mittlere landeskirchliche Quorum auf 1'500 festgesetzt wird, der Rahmenkredit wird entsprechend angepasst. Bei Berechnung von 200'000 pro Stelle entspricht dies über die vier Jahre verteilten circa 7,2 Mio. Franken mehr.

Siegfried *Oswald*, Stammheim: Ich kann einfach die Voten nicht ganz unbeantwortet lassen. Der Vergleich mit der freien Marktwirtschaft, wo man keine Stellengarantie habe: Zum einen haben wir im Moment einen Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmer. Zum anderen zählt in der freien Marktwirtschaft die Leistung. Dort zählt es eben, wenn ich etwas mehr tue, als ich muss, wenn ich Erfolg habe.

Ich frage mich auch, in Bezug auf das Votum von Michel Müller, ist man gerecht, wenn man alle gleichbehandelt? Da ist man eben nicht gerecht. Gerecht ist der, der hinschaut und spezifisch handelt. Gerechtigkeit ergibt sich auch bezogen auf unsere Kirchgemeinden ganz bestimmt nicht dadurch, dass man alle gleichbehandelt, sondern man muss wirklich hinschauen. Ich erinnere da zum Beispiel an die neuen Landgemeinden, die jetzt gebildet wurden. Beispielsweise in meinem Bezirk, die Kirchgemeinde Weinland Mitte, ein derart komplexes System, zig Kirchen und weite Wege. Die haben das gemacht, was man von ihnen erwartet und verlangt hat und werden jetzt ein Stück weit bestraft dafür. Denn jetzt müsste man sie stärken. Was wollen wir denn überhaupt? Dann setzen wir doch den Hebel mal bei uns an, dann schränken wir doch mal die Kirchensynode etwas ein und reduzieren auf 90 Synodale statt 120. Geben wir auch einmal ein Beispiel und verlangen nicht nur, dass ein Pfarrer, der in einer Kirchgemeinde mit 1'500 Nasen eine 100 % Stelle hat, plötzlich nur noch eine mit 70 Stellenprozent hat und im Pfarrhaus wohnt. Irgendwie ist das einfach eine Schwächung und demoralisierend.

Zum Thema vorausschauend sein: Wir rennen ja ständig hinterher. In erster Linie rennen wir dem Verlust an Reformierten hinterher und bewirken eigentlich überhaupt keine Gegenbewegung. Wir hätten eigentlich ganz andere Probleme. Natürlich ist mir klar, dass es hier um Prozente geht und dass es um das Kirchenrecht geht, aber die Haltung und der Vergleich mit der Privatwirtschaft, das ist, wie wenn mein Pfarrer sich beklagen würde, dass er in der freien Marktwirtschaft mehr verdienen würde. Dann sage ich ihm, dann geh doch du dorthin und schau einmal, wie es dort zu und her geht. Mit welchen harten Bandagen dort gekämpft wird. Also das wollte ich nochmal sagen.

Die Synodepräsidentin freut sich auch sehr über die Diskussion. Sie möchte die Rednerliste für dieses Kapitel schliessen. Falls jemand zu diesem Punkt noch etwas sagen möchte, müsste er sich jetzt melden. Im Moment sind drei Personen auf der Rednerliste.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Wir haben gerade die Büchse der Pandora geöffnet. Zur Reduktion der Kirchensynode auf 90 Mitglieder, darüber habe ich mir auch schon Gedanken gemacht. Die

Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen, das wäre wohl etwas, das wir uns wirklich überlegen müssen. Mit diesen vierjährigen Kettenarbeitsverträgen – bei den Mittelschulen haben wir es abgeschafft, indem wir jetzt einfach sagen, es sind befristete Anstellungen. Es wird spannend. Wir können jetzt auch über das Quorum diskutieren. Ich würde dann einfach den Kirchenrat bitten – und er kann es mir sicher nicht beantworten, das weiss ich auch – zu sagen, was das für Auswirkungen auf die Stadt Zürich hat. Weil als Zürcherin fühle ich mich manchmal als *Quantité négligeable*. Wir reden nur über kleine und mittelgrosse Kirchgemeinden. Die Stadt Zürich hat vor einigen Jahren gemerkt, dass es so nicht weitergehen kann, dass wir mit freiwilliger Zusammenarbeit nicht so vorwärtsgekommen sind, wie wir das wollten. Wir haben uns zu einem grossen Schritt entschlossen. Die kleinen und mittelgrossen Kirchgemeinden haben ein reges Gemeindeleben und die glauben wahrscheinlich auch richtig. Wir können gut über Quoren reden, aber dann möchte ich dann schon noch wissen, wie das ist mit Zürich und mit den Zentrumslasten, die wir haben, und den Asylzentren, die auf dem Boden stehen, und so weiter. Ich denke, es tut sicher Not, dass die Kirchensynode nicht am Ende des Prozesses steht. Dann, wenn die Kirchgemeinden eigentlich schon informiert wurden, mit welchen Prozentsätzen sie rechnen können, kann die Kirchensynode den Antrag quasi nur noch abnicken. Das ist einfach eine falsche Reihenfolge. Ich sage nicht, es ist ein falsches Vorgehen, aber wir müssen uns überlegen, ob man nicht mit provisorischen Zahlen ein Jahr früher die Kirchensynode miteinbeziehen kann und diese Diskussionen früher führen kann.

Beat *Schneider*, Opfikon: Ich habe eine Frage, wenn wir jetzt einen Antrag vorliegen haben zur Senkung des Quorums von 1'550 jetzt auf 1'500, also auf das Minimum. Ich war zwar Mitglied in der vorberatenden Kommission, wir hatten da gewisse Tabelleninformationen, insbesondere von Matthias Bachmann. Ich wäre froh zu wissen, über was wir genau abstimmen und was das für Folgen hat. Denn Ruth Derrer Balladore hat das ja gesagt, die grossen Kirchgemeinden, insbesondere die Stadt Zürich, profitieren natürlich von dieser Bestimmung, dass es pro halbes Quorum noch diese 7,5 Stellenprozent zusätzlich gibt. Nicht, dass wenn wir jetzt das Quorum senken, schlussendlich die grossen, also insbesondere diejenigen, die weit über 2'000 Mitglieder haben, profitieren. Jetzt hat man als Kirchgemeinde mit 1'901 Mitgliedern eine 100%-Stelle. Denn das Quorum, die 1'550, ist ja über das Ganze gerechnet und das sind ja eben die ganz kleinen Kirchgemeinden, die diese 50 % im Minimum garantiert haben.

Ich sehe natürlich auch den Fall, der sich für diese Kirchgemeinden zwischen 901 und 1'500 Mitgliedern ergibt. Die Anfrage von Theddy Probst ist nicht beantwortet worden. Denn dort gehen eben viele Pfarrstellenprozente verloren, wir haben das von Weisslingen und Hettlingen gehört. Für mich ist einfach so, es gibt Kirchgemeinden, die sind privilegiert durch steuerliche Einnahmen. Ich habe das auch schon erwähnt in anderen Kirchensynodeversammlungen. Diese Kirchgemeinden haben beispielsweise gute Steuerzahler, juristische Personen oder sind sonst privilegiert, haben viele Einkünfte aus Vermietung von Liegenschaften. Dadurch können sie zusätzlich 20–40 Stellenprozent gemeindeeigene Pfarrstellen finanzieren. Aber ich sehe natürlich, dass es für gewisse, insbesondere Kirchgemeinden in ländlichen Gegenden, wirklich schwierig wird. Die können wirklich nur mit Fördervereinen noch etwas Zusätzliches erhalten oder eben in der Zusammenarbeit mit Nachbarkirchgemeinden. Mir geht es einfach darum, dass nicht die falschen Kirchgemeinden profitieren, wenn wir jetzt spontan denken, etwas Gutes zu tun. Es ist ja auch eine Mehrbelastung von einigen Millionen. Es stellt sich die Frage, ob wir die Diskussion vertagen sollen, bis wir die Zahlen haben, welche Kirchgemeinden wirklich profitieren und welche nicht. Danke.

Jürg *Fässler*, Steinmaur: Lieber Theddy, ich gehöre leider, muss ich gestehen, zu den Synodalen, die damals geschlafen haben, als das Ganze hier diskutiert wurde, oder einfach gehofft haben, dass es am Schluss dann doch gut wird. Ich sehe das Problem, danke dir, Ivan, für dein Votum, vor allem in der Zuteilung bei der Messung dieser Daten oder bei der Entstehung. Ich habe aber auch keine Lösung, wie man das anders als über die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde machen kann. Mir kommt das Modell von Basel in den Sinn, wonach die Aktivität der Kirchgemeinde gemessen wird. Vielleicht müssen wir in Zukunft einmal darüber nachdenken, wie wir diese Zuteilung anders machen können. Ich habe noch eine Frage an dich, Michel. Danke auch für deine Erläuterungen. Du hast gesagt, dass die Prozente quasi für vier Jahre gültig sind oder dass man diese Zuteilung für eine vierjährige Amtsperiode bekommt. Ich habe das Privileg, dass ich eine in einer Kirchgemeinde bin, die sehr aktiv ist und wir haben die letzten Jahre immer noch zusätzliche Stellenprozente zugesprochen bekommen. Wenn ich mich richtig erinnere, war das aber immer nur für ein Jahr. Gelten diese zusätzlichen Stellenprozente ebenfalls für die gesamte Amtsdauer?

Willi *Honegger*, Bauma: Liebe Schwestern und Brüder, ich bin nicht mehr Fraktionspräsident, ich darf Sie so ansprechen, denn Sie sind es auch. Das Problem wird sein, dass man diese Stellen natürlich nicht alle besetzen können, die man damit jetzt neu möglich macht. Also da müssen wir eigentlich nicht Angst haben, die Ausgaben werden nicht grösser finanziell, wenn wir auf 1'500 gehen. Darum begrüsse ich das. Das Einzige, wozu es hilft, wird sein, dass Pfarrpersonen mit einer 100 %-Stelle auch

bleiben. Wenn jemand 100 % angestellt ist, mit Leib und Seele arbeitet, mit der Familie im Ort wohnt, und seine Stelle wird auf 80 % oder 70 % gekürzt, dann weiss er genau, in anderen Kantonen wird man händeringend nach einem solchen Pfarrer suchen. Dort wird man ihm ein Vollamt anbieten. Also muss er nicht im Kanton Zürich mit 80 % oder 70 % ausharren. Gesamthaft, wie gesagt, ich glaube, finanziell wird es nichts ausmachen, weil diese Stellen werden nicht überall besetzt werden können.

Ich darf noch sagen, dass ich selbst davon nichts profitiere. Ich gehöre zu jenen, die gerade ganz kurz vor Ende jener Amtsdauer pensioniert werden. Also ich werde da ein potenzieller Härtefall. Also ich habe da nichts davon. Ich glaube, das ist das einzige und das ist sicher etwas Gutes. Da können wir getrost zustimmen. Wir werden unsere Finanzen da nicht strapazieren und über das durchschnittliche Quorum wird man ja in der nächsten Amtsdauer sowieso wieder neu bestimmen müssen. Schauen Sie, eines Tages wird sich alles ganz ändern müssen. Ich bin der Meinung, 300 engagierte Christen müssen in der Lage sein, eine ganze Pfarrstelle zu bezahlen. Es ist sowieso etwas, das wird es in Zukunft dann nicht mehr geben, dass man 1'500 hätte oder 2'000 für eine Pfarrstelle. Eines Tages wird dieses System ganz ändern und wir sind jetzt in einer Übergangszeit. Sie können also getrost dieser Sache zustimmen. Es wird nichts Schlimmes passieren mit den Finanzen und Sie tun wahrscheinlich etwas Gutes im momentanen Zeitpunkt.

Zum Kapitel Stellenpool des Kirchenrats gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Das Büro hat sich darauf geeinigt, dass jetzt die Kapitel durchgegangen werden und am Schluss noch einmal die Zeit für Diskussionen da ist.

Zu den Kapiteln Kompensation Härtefälle, Entwicklung neuer kirchlicher Orte und Formen, Kirchgemeinschaften, Rahmenkredit, Kostenberechnung und Finanzierbarkeit gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung ist noch nicht abgeschlossen, sondern Michel Müller hat jetzt noch einmal das Wort. Kirchenratspräsident Michel Müller: Ich habe versucht, ein paar Fragen zu notieren und hoffe, dass ich darauf eingehen kann.

Zunächst was passiert, wenn Sie jetzt über das Quorum abstimmen, wie gesagt von 1'550 auf 1'500, wie es beantragt ist, dann wird das eine höhere Anzahl Stellen zur Folge haben und damit einen erhöhten Rahmenkredit. Die Anzahl Stellen können wir genau sagen, den Rahmenkredit kann ich so ganz auf die Schnelle jetzt nicht ausrechnen. Das ist ein Risiko, wenn man solche Anträge einfach in der Versammlung stellt. Man kann sie auch im Voraus einreichen und sich die Zahlen holen. Wenn Sie das Quorum nun senken oder auch erhöhen: Alle Berechnungen, die wir schon vorsorglich gemacht haben, im Interesse der Kirchgemeinden, damit sie eine gewisse Planungssicherheit haben, damit sie ihre Gesuche einreichen können, werden hinfällig. Denn durch die Verschiebung verändert sich das Zusatzquorum. Das heisst, das Zusatzquorum ist 7,5 Prozent auf ein halbes Quorum, also statt 775 dann 750. Das verändert die Zuteilung und wir müssen alles neu ausrechnen. Damit ist auch der Pool, der zur Verfügung steht, anders und die Gesuche sind dann wieder anders. Die Kirchgemeinden müssen dann neue Gesuche einreichen. Wir haben das alles vorgängig mit den Kirchgemeinden gemacht unter Vorbehalt des Entscheids der Kirchensynode. Wenn die Kirchensynode also jetzt anders entscheidet, dann ist es so. Die Kirchgemeinden wissen das, aber es hat einen grossen Aufwand zur Folge, den wir wohl nicht mehr vor den Sommerferien schaffen und den vor allem die Kirchgemeinden nicht mehr schaffen. Also die müssen dann nach den Sommerferien revidierte Gesuche einreichen. Eigentlich haben sie mehr zur Verfügung. Das wäre dann die gute Nachricht für die Kirchgemeinden: Ihr habt etwa 8'000 Stellenprozente mehr zu verteilen. Reicht neue Gesuche ein. Wenn man aber bedenkt, was das alles an Arbeit generiert, ist die Frage, ob das wirklich ein schönes Geschenk ist an die Kirchgemeinden. Für die Kirchensynode hat es nur zur Folge, dass der Rahmenkredit dann höher wird. Ich meine aber, dass es seriös wäre, über einen erhöhten Rahmenkredit im Umfang von mehreren Millionen noch in der Finanzkommission zu debattieren. Ist es dann immer noch tragbar? Und auch die vorberatende Kommission müsste noch einmal Stellung nehmen, denn diese hat sich ja nicht für einen solchen Antrag entschlossen. Von einer Hauruckübung raten wir ab. Man muss das schon noch einmal prüfen, ob das dann wirklich sinnvoll ist.

Frau Derrer Balladore hat natürlich zu Recht von der Stadt gesprochen. Bei einer Änderung verändert sich auch der Verteilungsmechanismus. Die Stadt bekommt einen anderen Anteil Stellen für 200 Mitglieder und Zusatzquoten. Das alles hat auch eine Folge. Ob man das nicht früher beschliessen könne, dazu habe ich in meinem Eingangsvotum gesprochen. Wenn Sie früher beschliessen, dann wissen Sie nicht genau, was es dann kostet respektive in welchem finanzpolitischen Horizont Sie das machen. Also Sie handeln sich immer ein anderes Problem ein. Es geht nie ganz ideal. Jetzt haben wir das Problem, dass ich Ihnen sage, wenn Sie jetzt etwas anderes wollen, dann bringen Sie alles durcheinander. Das ist auch für Sie unschön, das ist mich schon klar.

Da noch zur technischen Frage von Herrn Fässler: Die Stellen nach Art. 117 Abs. 4 KO, die müssen nicht auf die ganze Amtszeit beantragt werden, die können auch nur für drei Jahre, die können auch nächstes Jahr noch beantragt werden. Wenn jemand dann kündigt auf dieser Stelle, muss man das nochmals neu beantragen. Aber nur für ein Jahr ist es nicht, es ist einfach bis maximal Ende Amtsdauer. Man kann aber auch später noch solche Stellen beantragen. Das heisst auch, wenn wir jetzt alle Gesuche anschauen, werden wir nicht einfach alle 100 Prozent mit Ja beantworten, sondern wir wollen noch eine kleine Reserve behalten für Kirchgemeinden, die im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre noch ein Projekt entdecken. Vielleicht über den Innovationskredit, wo sie sagen, da könnten wir auch ein paar Pfarrstellenprozente brauchen.

Zum Schluss zu Frau Marty. Es kann der Eindruck entstehen, dass wir jetzt Besitzstand wahren und dass wir einfach auf dem sitzenbleiben. Das ist tatsächlich ein Risiko dieser Geschichte. Wir müssen es aber als eine Chance für die Zukunft zu verstehen versuchen. Wir haben jetzt hochqualifizierte Leute, die bei uns arbeiten und in wenigen Jahren pensioniert werden. Die wollen wir auch darüber hinaus behalten, wie das mittlerweile in vielen Berufsgruppen der Fall ist. Wir wollen aber gleichzeitig diesen Personalbestand auch nutzen. Da sind die Kirchgemeinden aufgerufen, diesen Personalbestand zu nutzen, auf eine Zeit danach, wo es weniger Personen hat, unabhängig von den Stellenprozenten, die Sie zur Verfügung stellen, sondern wo es einfach weniger Personen hat.

Nutzen Sie diese Zeit. Wenn Sie das, was Sie heute hören, in vier Jahren dann wieder sagen – «Wir haben es verschlafen», wie das Herr Probst sagt, ich bin zwar sonst nicht einverstanden mit seiner Aussage – dann hätten Sie es jetzt falsch gehört. Also hören Sie das. Sie haben jetzt eine Chance mit dem Geld, das von den Kirchgemeinden und von der Landeskirche zur Verfügung steht, auch mit den jetzt bestehenden Personen da etwas für die Zukunft zu machen und nicht einfach sitzen zu bleiben. In dem Sinne danke ich auch für Ihr mahnendes Votum.

Christian Meier, Grüt: Ich stelle den Antrag, dass wir die Abstimmung der Pfarrstellenzuteilung, dieses Quorums vertagen auf die Juliversammlung. Und dass wir den Kirchenrat beauftragen, er soll uns die Zahlen, also die Auswirkungen, darlegen, wenn wir das Quorum auf 1'500 senken würden. Die Begründung ist: Wir entscheiden etwas, wobei wir eigentlich nicht genau wissen, was es für Auswirkungen hat für die verschiedenen Kirchgemeinden, sei dies für die grossen, kleinen oder mittleren. Ich möchte das gerne wissen. Wir als Evangelisch-kirchliche Fraktion denken, dass wir diese Grundlagen, diese Zahlen brauchen, damit wir dann in zwei Wochen fähig sind, eine adäquate und gute Abstimmung durchzuführen. In dem Sinne stelle ich den Antrag auf Vertagung dieses Geschäfts.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Michel Müller zurückkommen. Ich habe mich, das positioniere ich mich jetzt klar, ein bisschen genervt. Ich finde, man kann meinen Änderungsantrag aus diversen Gründen ablehnen, es gibt sicher gute Gründe dafür. Ich begrüsse das vollkommen, dass sich die Finanzkommission über ein Quorum bei 1'500 und welche Auswirkungen das auf den Rahmenkredit hat, nochmals äussern sollte. Das wurde jetzt offenbar auch aufgenommen, es wurde ja ein Verschiebungsantrag gestellt. Man kann diesen Antrag nicht mit der Begründung ablehnen, dass wir als Kirchensynode zu spät kommen und uns erst jetzt einbringen. Wir als Kirchensynode haben heute das erste Mal Zeit gehabt, uns zu diesem Geschäft massgeblich zu äussern, uns einzubringen. Des Weiteren finde ich die Argumentation, eine Änderung des Quorums auf 1'500 bedeute Arbeit für den Kirchenrat, nicht gut. So ist es nun einmal, wenn die Kirchensynode etwas verlangt. Ich begrüsse diesen Verschiebungsantrag und unterstütze ihn auch.

Daniel Oswald, Mönchaltorf: Ich blicke zurück auf die Diskussion heute Morgen und aktuell natürlich auch gleich auf diesen Antrag um Verschiebung, der gestellt wurde, und die Ausführungen vom Kollegen von Allmen. Parlamentarische Arbeit, das ist sich hier versammeln und Themen, Geschäfte besprechen. Ich muss allerdings auch sagen, wir haben eine vorberatende Kommission, die einstimmig beschlossen hat, auf dieses Geschäft einzutreten. Jetzt zu sagen, wir seien nicht in der Lage gewesen, uns mit diesem Thema und mit den Zahlen auseinanderzusetzen im Vorfeld dieser Kirchensynodeversammlung. Und auch die entsprechenden Fragen bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzen und der Pfarrstellen erst jetzt einzureichen, ist schlechte parlamentarische Vorarbeit. Wir haben eine vorberatende Kommission. Wenn ihr in der Fraktion nicht eure Kollegen, die in dieser Kommission sind, löchert mit Fragen und ihnen auch etwas mitgibt in diese vorberatende Kommission hinein, seid ihr selbst schuld. Das wäre die Vorarbeit auf heute gewesen. Jetzt hier eine Verschiebung zu beantragen, weil man seine parlamentarische Arbeit nicht gemacht hat, finde ich dann schon starken Tobak. Also grundsätzlich muss ich hier einfach sagen, es gibt keinen Minderheitsantrag aus der vorberatenden Kommission. Dort wäre der Moment gewesen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Natürlich kann man das auch hier noch, aber zu erwarten, dass der Kirchenrat jetzt einfach die Zahlen aus dem Ärmel schüttelt und mit dem Abakus hier oben schnell hin und her rechnet, das ist nicht richtig.

Dann lassen Sie mich noch auf einen Begriff Bezug nehmen, der gefallen ist heute Morgen, in Bezug auf die Innovationskraft unserer Kirche. Es ist der Begriff Besitzstandwahrung. Wir seien zu wenig innovativ. Ja, wir sind nun mal eine Organisation des öffentlichen Rechts, ein System, und ich nehme jetzt einmal an, jeder von Ihnen als Familie oder Privatperson will seinen Besitzstand auch wahren. Das ist systemisch. In der Physik würde man dem Energieerhaltungsgesetz sagen. Das Wolfsrudel verteidigt seine Zone. Das ist ganz normal. Ich will das auch nicht in ein negatives Licht stellen, aber jetzt einfach zu behaupten, wir hätten nichts gemacht an der Situation, wir hätten gar nichts Innovatives hervorgebracht in den letzten Jahren, das finde ich einfach wirklich daneben. Wir haben an Schrauben gedreht, wo wir es können. Es liegt ein Innovationskonzept vor. Übrigens die angesprochene Kirchgemeinde, die jetzt ein Schreiben verschickt hat, die hätte schon, seit wir das beschlossen haben, Gesuche einreichen können. Und es ist auch nicht der Pfarrer, der die ganze Arbeit leisten muss. Es gibt auch noch Diakone und Diakoninnen, die solche Projekte ebenfalls umsetzen können. Also die Kirche steht und hängt nicht allein an den Pfarrpersonen. Da gibt es ganz viel andere hintendran. Insofern schliesse ich mein Votum mit der Empfehlung: Bitte nehmen Sie diese Pfarrstellenzuteilung an, wie Sie jetzt vorgeschlagen ist, und weisen Sie diesen Verschiebungsantrag zurück.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Als Mathematiker habe ich mich nochmals über die Zahlen gebeugt. Angenommen das Quorum sinkt von 1'550 auf 1'500, bedeutet das eine Reduktion um etwa 3–4 %. Das heisst auf der Gegenseite bei den Pfarrstellen, der Pfarrstellenpool vergrössert sich etwa um 3–4 % und das sind etwa acht Vollzeitstellen, die etwa 3 Millionen Franken kosten. Und wie werden jetzt diese acht Vollzeitstellen verteilt? Die Kirchgemeinde Zürich hat etwa einen Fünftel der reformierten Bevölkerung, das heisst von diesen acht Stellen gehen 1,6 Stellen nach Zürich. Die Verbandsgemeinden in Winterthur haben ca. 30'000 Reformierte, wenn man umrechnet, etwa 0,8 Stellen von diesen acht gehen nach Winterthur. Merken Sie, wie der Hase läuft? Die Grossen werden grösser. Wenn Sie 15 kleine Kirchgemeinden nehmen mit je 1'500 Seelen, gibt das zusammen 15'000 Mitglieder. Das gibt für diese zehn kleinen Kirchgemeinden insgesamt etwa 0,4 Stellen. Aber jetzt müssen Sie das noch durch zehn teilen. Lange Rede, kurzer Sinn: Mit dieser Reduktion des Quorums werden die Grossen grösser und die Kleinen kriegen, wenn sie Glück haben, fünf Stellenprozente mehr. Das löst aber das Hauptproblem nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Verschiebungsantrag nicht zuzustimmen und dem Antrag auf Reduktion des Quorums ebenfalls nicht zuzustimmen. Wenn überhaupt etwas geschieht, muss es über die Härtefälle geschehen, wo der Kirchenrat hoffentlich kluge Zuweisungen macht.

Beat *Schneider*, Opfikon: Ich bin sehr froh um diese Ausführung von Hans Martin Aeppli. Also ich konnte nicht so schnell rechnen. Ich muss sagen, ich kann es ungefähr nachvollziehen und das war ja die Befürchtung meines Votums, dass nur die Grossen mehr bekommen. Ich glaube, wir brauchen wirklich diese Berechnung. Es geht insbesondere um die Kirchgemeinden mit 901–1'900 Mitglieder oder um die, die stark betroffen sind mit 20 - 30 Stellenprozent Reduktion. Wir müssen schauen, dass der Pool grösser wird. Es sind diese 8,31 Pfarrstellen mehr, aber ein Teil davon geht ja dann an grossen Kirchgemeinden. Also müssten wir meines Erachtens auch wissen, wo können wir die zweite Stellschraube ansetzen, die in Kompetenz der Kirchensynode liegt, diese zusätzlichen Stellenprozente pro halbes Quorum. Das sind jetzt statt 775 noch 750 nach dem Vorschlag des Kirchenrats, den ja auch die vorberatende Kommission gutgeheissen hat. Es sind also 7,5 zusätzliche Stellenprozente. Wir können ja dort auch sagen, da gehen wir auf 7 runter oder jetzt sind wir bei 5. Dort hätten wir auch noch Möglichkeiten, den grossen Kirchgemeinden etwas wegzunehmen. Aber wir brauchen die Zahlen. Die vorbereitende Kommission hatte nicht alle Szenarien, da hätten wir uns vielleicht wirklich vertieft noch mit den Zahlen beschäftigen müssen und die ganzen Tabellen ansehen. Eben was heisst es, wenn ich das Quorum auf das Minimum setze, was heisst es, wenn ich die zweite Zahl von 7,5 auf 7, auf 6,5 auf 6 und so weiter heruntersetze? Was hat das für Auswirkungen auf all diese Kirchgemeinden?

So wie ich es verstehe, geht es nicht darum, dass wir jetzt etwas mehr Pfarrstellenprozente haben, sondern dass wir dem Kirchenrat etwas mehr Stellenprozente für den Pool zur Verfügung stellen, der nicht Härtefall ad Personam ist, sondern im Ermessensspielraum für Projektpfarrstellen oder für Innovationskredit oder eben auch für Härtefälle bei der Kirchgemeinde besteht, so eben wie Weisslingen oder Hettlingen und so weiter.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass sie die Rednerliste schliesst. Wer sich noch anmelden möchte, solle das nun tun.

Annelies *Hegnauer*, Zürich: Ich melde mich zum Verschiebungsantrag seitens der Exekutive, der Kirchgemeinde Zürich, und vermutlich auch seitens anderer Kirchgemeinden. Unser Timing ist ganz eng. Die Volkswahlen der Kirchgemeinde Zürich brauchen einen riesigen Vorlauf. Alles ist zeitlich aufeinander abgestimmt. Wir können nicht so agil reagieren, wir sind ein grosser Dampfer, der sich da bewegt in dieser Kirchgemeinde. Publikationen im Amtsblatt und viele andere Sachen sind jetzt wirklich durchgeplant und auch die Traktandenlisten, wo wir die Sachen besprechen. Wenn wir das jetzt auf den

11. Juli verschieben, wirft das unsere ganze Planung durcheinander. Dann können wir nämlich nicht mehr vor den Sommerferien weiter daran arbeiten, sondern es gibt eine Lücke von zwei Monaten und das geht einfach nicht.

Im Weiteren verweise ich auf meinen Fraktionskollegen Daniel Oswald, der hingewiesen hat auf die vorberatenden Kommissionen und auf die Aufgaben, die sie machen und wie sie sich in ihren Fraktionen absichern müssen. Bitte wertschätzen Sie die Arbeit dieser beiden Kommissionen, die sich intensiv auseinandergesetzt haben mit der Materie, und machen Sie keine Hüftschüsse heute, von denen wir nicht wissen, wie sie sich auswirken würden. Und auch am 11. Juli wissen wir das nicht. Die Vorlage wird nicht besser, wenn wir sie auf den 11. Juli verschieben, aber es wird für uns um einiges komplizierter.

Darum bitte ich Sie wirklich sehr, sowohl diesen Verschiebungsantrag, das ist wirklich dringlich, wie auch die Senkung des Quorums abzulehnen. Wertschätzen Sie die Arbeit der vorberatenden Kommission und der FiKo. Das sind gescheite Leute, die sich über die Vorlage gebeugt haben, und die alle zusammen Ja sagen dazu.

Roland *Portmann*, Volketswil: Als gewerkschaftlich orientierter Pfarrer wären mir 1'500 auch lieber. Natürlich toll, möglichst viele Pfarrstellen zu haben, aber ist dieser Entscheid klug? Ich denke, der Kirchenrat kommt uns da schon in vielem entgegen. Eigentlich handelt er mit dem Vorschlag entgegen dem Mechanismus der Pfarrstellenzuteilung, so wie wir ihn hier in der Kirchensynode ausgemacht haben. Er kommt uns schon entgegen. Ich finde den Vorschlag vom Kirchenrat auch als FiKo-Mitglied einen ausgewogenen, politisch klugen Entscheid. Wenn wir heute das Quorum auf 1'500 runter senken und so die Pfarrstellen weitere vier Jahre sistieren, frage ich mich schon: Heute Abend habe ich Kirchenpflegesitzung, wie sage ich es denn meinem Kinde beziehungsweise in meiner Kirchenpflege? Ist das politisch klug? Das sieht sehr stark nach Besitzstandswahrung aus. Deswegen möchte ich hier den Kirchenrat noch einmal unterstützen und ebenfalls darauf hinweisen, doch jetzt den Antrag zurückzuweisen und dem Kirchenrat hier zu folgen.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich komme auf das Vorwort von Kamerad Oswald zurück. Er hat uns vorgeworfen, schlechte parlamentarische Arbeit zu machen. Wenn wir die Unterlagen mit der Einladung zu dieser Sitzung kriegen – am 23. März 2023 wurde ja der Antrag geschrieben – dann haben wir eine sehr kurze Zeit, uns damit zu beschäftigen. Wenn wir aber nicht alle Unterlagen kriegen, z.B. die Berechnungen etc., wo wir unter Umständen nachvollziehen oder eben nicht nachvollziehen können, was hier gerechnet wurde, können wir auch nicht rechtzeitig parlamentarische Arbeit machen. Dann gibt es auch noch die Kommission respektive die Fraktion. Die haben irgendwann einen Termin festgelegt und das kann man nicht jede Woche noch einmal machen. Also Kamerad, es ist so, wir versuchen unsere Arbeit so gut wie möglich zu machen mit diesen Informationen, die wir leider spät erhalten.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Ich wollte eigentlich warten mit dem Sprechen, bis ich als Präsident der vorberatenden Kommission ein Schlusswort abgeben kann, aber irgendwie möchte ich doch jetzt schon das Wort ergreifen. Ich denke, ich spreche auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen aus der vorberatenden Kommission. Ich glaube, wir kommen uns schon ein bisschen wie im falschen Film vor. Wir haben uns die Mühe gemacht, wir haben die Arbeit gemacht, wir haben uns intensiv mit dem Ganzen auseinandergesetzt und es kamen von nirgendwo her, auch nicht von aussen, irgendwelche Voten, die in die Richtung von dem gehen, was wir jetzt teilweise gehört haben. Ich spreche nicht von den Voten, die von der grundsätzlichen Art und Weise, wie die Pfarrstellenzuteilung geht, gehandelt haben. Das ist sowieso nicht Thema des heutigen Antrags. Darüber haben wir auch nicht gesprochen in der vorberatenden Kommission. Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, nun diese Gegenstimmen zu hören. In der vorberatenden Kommission waren alle Fraktionen vertreten, es waren Stadtgemeinden, Landgemeinden, grosse Gemeinden, kleine Gemeinden vertreten und auch die Pfarerschaft war sehr wohl vertreten. Und ich nehme jetzt voraus, ich schliesse mich den Voten von Daniel Oswald und anderen an, meiner Meinung nach – ich spreche jetzt persönlich – macht es wirklich keinen Sinn, jetzt noch zu verschieben. Wir sind nicht gescheitert in 14 Tagen. Das Geplänkel – Entschuldigung, wenn ich dieses Wort brauche – um die Stellen, zum Glück hat Hans Martin Aeppli aufgezeigt, was die Implikation wirklich ist, ist nicht gewaltig. Andere Implikationen sind viel gewaltiger, nämlich das Zeichen, das wir gegen aussen setzen. Darum möchte ich nochmal kurz wiederholen, wieso die vorberatende Kommission einstimmig den Antrag des Kirchenrats unterstützt. Klar haben wir auch über die 1'500 kurz diskutiert, aber wir haben das dann wieder weggelassen, sind nicht weiter darauf eingegangen, und die Argumente möchte ich kurz nochmals wiederholen. Mit dem Kompromiss, im positiven Sinn, des Kirchenrats hat er unserer Meinung nach eine gute Abfederung vorgenommen, dass die Reduktion der Pfarrstellen gut reduziert würden und wir mehr Zeit haben, uns auf die neue Zeit vorzubereiten. Wenn wir jetzt auf 1'500 zurückgehen würden, haben wir das Pulver verschossen. Wir haben in vier Jahren

nichts mehr. Wir bleiben bei 1'500 und das böse Erwachen, das kommt dann in vier Jahren. Das möchten wir nicht.

Ich denke auch, wenn wir den Status Quo – und das wäre es, wenn wir auf 1'500 heruntergehen würden, nämlich keinerlei Reduktion – durchziehen möchten, ist das politisch ein ganz schlechtes Signal. Wir werden kleiner, die Gemeinden werden kleiner und bei der Pfarrrschaft lassen wir einfach alles beim Alten. Da geht jede Motivation weg, kreativ zu sein in der gegenseitigen Zusammenarbeit in einer Kirchgemeinde. Es muss keine Fusion sein, Pfarrunion, miteinander arbeiten etc.

Ich wiederhole einfach nochmals, die vorberatende Kommission war einstimmig dafür, bei 1'550 zu bleiben und hat auch gar nicht diskutiert, ob wir es verschieben wollen oder ob wir genug Material haben. Ich glaube, die Zahlen, die jetzt diskutiert werden, sind verglichen mit dem grundsätzlichen Entscheid und dem politischen Signal sekundär. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie den Verschiebungsantrag ab und bleiben Sie bei den 1'550, die der Kirchenrat vorgeschlagen hat. Besten Dank.

Rüdiger *Birkner*, Zürich: Michel Müller hat Recht, für eine Änderung des Quorums von 1'550 auf 1'500 ist nicht einfach so zu schnell zu berechnen, was das genau bedeutet. Ich bin kein Mathematiker, trotzdem möchte ich nur schnell sagen, die Rechnung ist nicht ganz so einfach. Wir wissen alle, die Pfarrstellenzuteilung wird uns hier präsentiert als zwei Zahlen: Das mittlere Quorum und die zusätzlichen Stellenprozente. Aber die Zuteilung an sich erfolgt über mehrere Stufen und das heisst, wenn wir jetzt auf 1'500 wechseln würden, würden die einzelnen Gemeinden nicht viel mehr Stellenprozente zugeteilt bekommen. Zürich würde zum Beispiel gut 20 % mehr bekommen und der allergrösste Teil dieser zusätzlichen Stellenprozente fällt in den Pool, der dem Kirchenrat zur Verfügung steht für Härtefälle. Das heisst, es wäre dann im Ermessen des Kirchenrats zu sagen, wir verteilen die Stellen wie bis jetzt oder halt nach welchen Regeln auch immer. Deshalb bin ich auch dafür, bei 1'550 zu bleiben, bin aber eher dafür, das zu verschieben, weil ich finde, wenn wir darüber abstimmen, ob 1'500 oder 1'550, dann sollten wir gut darüber informiert sein und richtige Berechnungen anstellen.

Adrian *Honegger*, Winterthur: Wir haben es gehört, die grossen Kirchgemeinden erhalten mehr und den kleinen ist damit nicht geholfen. Aus meiner Sicht handelt es sich um einen Konstruktionsfehler, der vor etwa fünf Jahren entstanden ist, als wir die Pfarrstellenzuteilung neu geregelt haben. Statt einer linearen Linie wäre es besser gewesen, eine degressive Linie einzuführen. Die wäre dann zweckmässiger und zielführender gewesen, indem die Grundlast der kleinen Kirchgemeinden aufgefangen worden wäre und die grossen Kirchgemeinden hätten durch Effizienzsteigerungen eher auf Pfarrstellen verzichten können. In Anbetracht der Sachlage würde ich aber dem kirchenrätlichen Antrag jetzt zustimmen. Danke.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Die FiKo, die vorbereitende Kommission und der Kirchenrat, haben die Gelegenheit für ein Schlusswort. Der FiKo-Präsident Gerhard Hubmann wünscht kein Schlusswort. Für die vorbereitende Kommission spricht Hans Peter Murbach. Im Anschluss für den Kirchenrat der Kirchenratspräsident Michel Müller.

Hans Peter *Murbach*, Winterthur: Ich habe eigentlich das Votum schon vorausgenommen, ich wiederhole einfach nochmals: Es ist ein einstimmiger Beschluss der vorberatenden Kommission, den Kirchenrat zu unterstützen. Es gab keinerlei Hinweise in der vorberatenden Kommission, dass wir nicht genug an Material haben und darum etwas verschieben müssen. Wir sind in 14 Tagen nicht gescheitert.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Geschätzter Kommissionspräsident, vielen Dank für Ihr Votum. Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Die Kirchgemeinden haben ja Bescheid bekommen vom Kirchenrat, dass alles vorbehältlich des Entscheids der Kirchensynode sei. Das ist den Kirchgemeinden bewusst. Nun haben wir aber in den vergangenen Wochen wirklich von keiner Seite, das hat Herr Murbach auch gesagt, von keiner Seite einen Hinweis bekommen, dass der Antrag irgendwie in Frage gestellt würde, weder von der Finanzkommission noch von der vorberatenden Kommission noch aus den Fraktionen. Und so haben wir auch an der Präsidienkonferenz beispielsweise den Kirchgemeinden gesagt, es sieht so aus, dass das gut auf den Schienen ist. Die haben sehr viel gearbeitet. Es sind, Herr Friedli, die Kirchgemeinden, die sehr viel gearbeitet haben in den vergangenen Wochen und Monaten, indem sie ihre Gesuche formuliert und eingereicht haben, indem sie mit der Pfarrrschaft gesprochen haben. Es ist, meine ich, zumutbar für Synodale, dass sie ihre Dokumente lesen in diesen Wochen. Wenn Sie jetzt verschieben um zwei Wochen, damit Sie etwas mehr Zeit haben, dann müssten die Kirchgemeinden alles nochmals von vorne anfangen, nicht der Kirchenrat. Wir können das. Wir können in den GKD nochmal alles durchrechnen. Wir schicken den Kirchgemeinden nochmals die veränderten Beschlüsse, die Zuteilung 2'000 Zusatzquorum. Dann heisst es so und so viel kommt ja jetzt, das macht das einmal 10 % aus, da mal 5 %. Es macht wenig aus bei den meisten, bei einigen wir der Kirchgemeinde Stadt Zürich macht es dann viel aus. Und jetzt könnt Ihr nochmals Gesuche einreichen, macht das nochmals und das müsst Ihr jetzt aber über die Sommerferien machen, Ihr müsst halt schauen, wie Ihr das umsetzt. Dann wird es aber langsam knapp im Hinblick auf die Wahlen, dem Wahlvorschlag, weil auch da muss man mit allen Leuten rechnen. Es gibt noch Rekursfristen und so weiter. Eine Verschiebung für die

Kirchensynode um zwei Wochen bewirkt für alle Kirchgemeinden einen riesigen Zusatzaufwand, nicht für den Kirchenrat. Dabei hätten Sie die Möglichkeit gehabt, wie das der Kommissionspräsident der vorbereitenden Kommission gesagt hat, vorgängig Informationen einzuholen, zu fragen, was gäbe es für andere Szenarien, exakte Zahlen zu fordern, etc. Überlegen Sie sich das, es ist Ihre Verantwortung. Sie stehen im Schaufenster der Zuschauenden zu Hause. Es geht nun darum, was entscheiden Sie. Schauen Sie nicht auf mich, ob Sie sich über mich ärgern oder nicht, das ist im Moment nicht das Wichtige, sondern schauen Sie auf die Kirchgemeinden, die diese Pfarrstellen dann bekommen und die wieder ihre Gesuche einreichen müssen.

Abstimmungen

Der Antrag ist eingereicht worden: «Die Abstimmung ist auf den 11. Juli zu vertagen mit dem Zusatz, dass der Kirchenrat beauftragt wird, die Pfarrstellenzuteilung pro Kirchgemeinde bei einem Quorum von 1'500 Mitgliedern zu kalkulieren und den Synodalen vorzulegen». Wenn Sie diesem Antrag folgen wollen, stimmen Sie Ja. Wenn Sie heute abstimmen wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben sich* mit 11 Ja-Stimmen für Verschieben, 88 Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen gegen eine Verschiebung *ausgesprochen*. Die Abstimmung wird dementsprechend nicht auf den 11. Juli verschoben.

Es gibt einen Änderungsantrag betreffend Quorum, das heisst der Antrag 1 des Kirchenrats wird dem Änderungsantrag von Benedict von Allmen gegenübergestellt und es wird mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Der Antrag 1 des Kirchenrats lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Artikel 116 Absatz 3 der Kirchenordnung wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.»

Der Änderungsantrag von Benedict von Allmen lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum wird auf 1'500 festgesetzt und der Rahmenkredit entsprechend angepasst».

Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen, stimmen Sie Ja. Wollen Sie dem Änderungsantrag folgen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich.

Die Synodalen *sind* dem Antrag des Kirchenrats mit 93 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen *gefolgt*.

Antrag 2 lautet: «Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Kirchenordnung verfügen, werden auf 7,5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 2 ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 3 ist genehmigt*.

Es kommt zur Schlussabstimmung, wofür die Abstimmungsanlage genutzt wird. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 19. April 2023 betreffend die Pfarrstellenzuteilung zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt Nein, andernfalls enthalten man sich.

Die Synodalen *haben* mit 94 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt allen Personen, im speziellen der vorbereitenden Kommission und der Finanzkommission, für ihre Arbeit, aber auch allen Beteiligten in der GKD und im Kirchenrat, die dieses Geschäft mit viel Sorgfalt vorbereitet haben. Sie möchte auch den Synodalen danken für die angeregte Diskussion. Sie denkt, diejenigen, die jetzt politisch etwas verändern möchten, die wissen jetzt einigermassen, wer im Parlament welche Haltung hat und wie man sich zusammenschliessen kann, damit dann in vier Jahren nicht wieder das böse Erwachen kommt, wenn es die nächste Berechnung und den nächsten Antrag gibt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Ordnungsantrag Christian Müller: «Die Abstimmung wird auf die Julisynode vertagt.» Der Antrag *wird* mit 11 Ja-Stimmen gegen 88 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen *abgelehnt*.
2. Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Art. 116 Abs. 3 KO wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.

Benedict von Allmens Gegenantrag lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum wird auf 1'500 festgesetzt.» Die Synodalen *stimmen* mit 93 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen für den Antrag des Kirchenrates.

3. Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Art. 117 Abs. 2 KO verfügen, werden auf 7.5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
4. Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
5. Die Synodalen *haben* Antrag und Bericht in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*.

Postulat "Armutsstrategie der Landeskirche"

Bericht

Am 24. April 2023 reichten Gerda Zbinden, Arend Hoyer und Mitunterzeichnende das Postulat «Armutsstrategie der Landeskirche» mit folgendem Wortlaut ein:

Armutsstrategie der Landeskirche: Auswertung bereits bestehender Armutsbekämpfung der Landeskirche und Entwicklung einer zeitgemässen Armutsstrategie

Der Kirchenrat wird eingeladen, die Entwicklung einer Armutsstrategie mit Fokus auf den Kanton Zürich zu prüfen. Dazu bietet sich ein Vorgehen entlang dem folgenden, bewährten Dreischritt an:

- die finanziellen Beiträge wie auch die diakonischen Tätigkeiten und Projekte zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden zu erfassen und zu evaluieren,
- auf Basis der Evaluationsergebnisse eine Armutsstrategie zu entwickeln, die der Verarmung und Ausgrenzung von Menschen aller Generationen entgegenwirkt,
- zukunftsfähige Wege aufzuzeigen, wie das kirchliche Engagement zur Armutsbekämpfung und zur Teilhabeförderung verstärkt und ausgeweitet werden kann,

Analyse und Evaluation beantworten folgende Fragen:

1. In welchem Mass kommen bisherige landeskirchliche Beiträge und solche der Kirchgemeinden nachweislich armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Menschen zugute? (Stichwort Fokussierung)
2. Mit welchen privaten oder staatlichen Institutionen kooperieren Landeskirche wie Kirchgemeinden in diesem Bereich bereits zielführend? (Stichwort Vernetzung)
3. Welche Wirkungsergebnisse erreichen Landeskirche wie Kirchgemeinden mit ihren Tätigkeiten, und Kooperationen? (Stichwort Effizienz)
4. In welchem Mass und mit welchen Tätigkeiten oder Projekten unterstützen Landeskirche und Kirchgemeinden armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen bei der gesellschaftlichen Teilhabe? (Stichwort Partizipation)
5. Welche «good practices» zur gesellschaftlichen Teilhabe von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen werden in der reformierten Kirche Kanton Zürich (inkl. Kirchgemeinden) bereits umgesetzt?

Begründung:

Aus der kircheninternen Auswertung der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» aus dem Jahr 2017 werden folgende Handlungsempfehlungen deutlich:

- Mehr Angebote als bisher [...] für sozial Schwache und Armutsbetroffene, für Migrantinnen und Migranten und «Fremdsprachige» sowie für Erwerbslose und Suchtkranke (S. 9. Sicht der politischen Gemeinden).
- Über 80% der Befragten meinen, dass sich die Angebote vor allem an sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Seniorinnen und Senioren richten sollten (S. 11. Sicht der Bevölkerung).

Der neue Datensatz «Zürcher Haushaltsfinanzstatistik» (ZHAFIS) des statistischen Amtes des Kantons Zürich kann die finanzielle und soziale Situation der Zürcher Haushalte untersuchen und abbilden. Mittels Modellrechnungen sind Auswirkungen sozialpolitischer Massnahmen auf unterschiedliche Haushalte abschätzbar. Fazit: Mit einer zeitgemässen Armutsstrategie kann die ref. Landeskirche des Kantons Zürich ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung verstärken. Bereits heute ist die Landeskirche in der Armutsbekämpfung aktiv. Die einzelnen Massnahmen verbergen sich aber in den vielfältigen Aufgaben der Landeskirche wie der Kirchgemeinden. Es gilt, bestehende Massnahmen herauszuarbeiten und für eine Strategie

auszuwerten, welche die Armutsbekämpfung als Auftrag der Landeskirche in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden definiert.

Debatte

Der Kirchenrat hat das Postulat geprüft und ist zum Schluss gekommen, das Postulat entgegenzunehmen. Bei der Beratung der Überweisung eines Postulats erhält zuerst die Erstpostulantin Gelegenheit zur mündlichen Begründung, an zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchenrats, das ist in diesem Fall Kirchenrat Bernhard Egg. Nimmt der Kirchenrat das Postulat entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt das Postulat als überwiesen. Als erstes spricht Gerda Zbinden.

Gerda Zbinden, Uster: Während unserer Märzversammlung haben 64 unter Ihnen das Postulat Armutsstrategie mitunterzeichnet. Erlauben Sie mir eine kleine Klammerbemerkung: Leider haben es die Beiblätter nicht auf das CMI geschafft wie bei den anderen Vorstössen, aber ich gehe davon aus, dass Sie noch wissen, was Sie unterzeichnet haben und wer das war. Jedenfalls habe ich festgestellt, dass Synodale aus allen Fraktionen die Notwendigkeit erkannten, eine landeskirchliche Armutsstrategie unter Einbezug der vielfältigen Engagements der Kirchgemeinden zu entwickeln.

Warum ist eine landeskirchliche Armutsstrategie notwendig? Einerseits beobachten wir sowohl seitens der Landeskirche als auch der Kirchgemeinden schon zweckdienliche Massnahmen und Projekte zur Armutsbekämpfung oder zu deren Prävention. Sie ergänzen die staatlichen Interventionen oder schliessen deren Lücken. Ihre Wirkung wird geschätzt und ist vor allem unverzichtbar. Andererseits nehmen wir mit Besorgnis wahr, dass die aktuellen Entwicklungen im staatlichen sozialen Sicherungssystem dem Phänomen Armut nicht ausreichend entgegenwirken können. Nicht-staatliche Sozialwerke können die Zunahme prekärer Situationen nur teilweise abfedern. Darum braucht es eine klar lesbare und wirkungsorientierte Armutsstrategie der Zürcher Landeskirche.

Mit der Überweisung des Postulats beauftragen wir den Kirchenrat, die Entwicklung einer Armutsstrategie zu prüfen und die im Postulat aufgeführten Fragen zu beantworten. Der Kirchenrat kann dazu nach dem genannten bewährten Dreischritt vorgehen oder ein ihm geeigneter erscheinendes Vorgehen wählen. Wir sind überzeugt, dass unser Anliegen nicht allein dem aktuellen Bedarf, sondern vor allem auch unserer christlichen Tradition Rechnung trägt. Dies ging nicht zuletzt auch aus der kircheninternen Auswertung der Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aus dem Jahr 2017 hervor. Ausserdem sind wir sicher, dass mit einer zeitgemässen Armutsstrategie die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung gestärkt werden. Heute bitten wir Sie um Ihre Zustimmung, dem Kirchenrat dieses Postulat zu überweisen. Mich freut es sehr, dass der Kirchenrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zustimmung.

Kirchenrat Bernhard Egg: Sie haben es gehört, der Kirchenrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und Ihnen einen Bericht dazu zu erstatten. Das heisst, ich muss im Moment gar nicht detailliert dazu Stellung nehmen. Ich höre mal, ob die Überweisung bestritten wird. Das Anliegen ist selbstverständlich berechtigt. Natürlich beschäftigt uns auch die Armutsfrage, ob man dann gleich von einer Strategie sprechen kann, werden wir sehen. Ob alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können, werden wir ebenfalls sehen. Das lässt sich im Moment noch nicht sagen. Wirkungsergebnisse, Ziffer 3, Sie wissen das: Wirkung wirklich belegen zu können, ist nicht ganz einfach. Aber wie gesagt, wir nehmen das Anliegen entgegen und erstatten Ihnen einen Bericht, wenn Sie das wünschen.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat *ist* daher *überwiesen*. Der Kirchenrat hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Kirchenrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat *wird überwiesen*.

Motion "Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)"

Bericht

Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von der Motion gemäss § 54 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21) von Peti Gutknecht und Mitunterzeichnenden, eingereicht am 28. März 2023, betitelt "Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)". Die Motion richtet sich an das Büro der Kirchensynode.

Debatte

Am 28. März 2023 reichten Peti Gutknecht und Mitunterzeichnende die Motion «Dringlichkeitserklärung» zuhanden des Kirchensynodenbüros ein. Das Büro hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen. Der Kirchenrat nimmt Kenntnis davon. Bei der Beratung der Überweisung einer Motion erhält ebenfalls zuerst die Erstmotionär Gelegenheit zur mündlichen Begründung, an zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchensynodenbüros, das ist in diesem Fall Christian Meier. An dritter Stelle spricht dann Kirchenratspräsident Michel Müller. Nimmt das Büro die Motion entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Als erstes spricht Peti Gutknecht.

Peti *Gutknecht*, Steinmaur: Herzlichen Dank, liebes Kirchensynodenbüro, für die Absicht, diese Motion entgegenzunehmen. In politischen Parlamenten besteht die Möglichkeit, die Beantwortungszeit von politischen Vorstössen mit einer vom Parlament beschlossenen Dringlichkeitserklärung zu forcieren, so zum Beispiel wie in der Bundesversammlung oder dem Parlament des Kantons Zürich. Um zu verhindern, dass nicht jedes Anliegen, das irgendwie aufpoppt, mit einer hohen Dringlichkeit durchgepeitscht werden muss, ist es aber wichtig, ein solches Instrument zwar zu etablieren, aber auch zu regulieren. So muss zum Beispiel mindestens eine einfache Mehrheit des Parlaments der Dringlichkeit zustimmen, damit das bevorzugt behandelt wird. Gemäss Bestätigung des Synodenpräsidiums ist dieses Instrument Dringlichkeitserklärung kein Bestand der aktuellen Kirchenordnung resp. der Geschäftsordnung der Kirchensynode. Entsprechend dem Art. 119 GO sind Änderungen an der Geschäftsordnung mit einer Motion zu beantragen und so beantrage ich resp. die Motion, dass das Büro der Kirchensynode das Instrument Dringlichkeitserklärung von politischen Vorstössen in den parlamentarischen Prozess der Kirchensynode aufnimmt.

Die Begründung: Politische Vorstösse verfügen teilweise über eine gewisse Aktualität, die auch eine zeitnahe Beantwortung der Exekutive oder des Präsidiums der Kirchensynode erfordern würde. Mit der in der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung aufgeführten Beantwortungsfrist von bis zu zwei Jahren mit zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten und je nachdem auch noch mit der Beantwortung, welche einen Antrag enthält, dem so nicht zugestimmt werden möchte, können sich die Fristen noch weiter strecken.

Die Legislative kann, im Worst-Case-Szenario, im Moment die Beantwortung des Antrags zur Überarbeitung zurückweisen und dann geht nochmals sehr viel Zeit verloren. Ich hoffe, Sie kommen noch draus bei meinem Durcheinander. Wichtig ist, es soll eine Stärkung der Kirchensynode erfolgen. Die Kirchensynode, die ja entscheidet, wie ich heute Morgen gelernt habe. Es geht darum, dass die Kirchensynode auch Einfluss nehmen kann auf die Priorisierung der Geschäfte. Das würde eine solche Dringlichkeitserklärung oder die Möglichkeit von politischen Geschäften mit sich bringen. Und ich denke, als Kirchensynode können wir ein solches Instrument gut gebrauchen, auch wenn ich davon ausgehe, dass das sehr selten zur Anwendung kommen wird.

Christian Meier spricht im Namen des Büros.

Christian *Meier*, Grüt: Wir alle haben ja unterschiedliche Erfahrungen mit parlamentarischen Vorstössen. Wer einen einreicht, möchte diesen auch relativ schnell durchbringen. Es ist aber so, dass verschiedene Gremien daran arbeiten. Neben dem Parlament, dessen Kommissionen und auch dem Kirchenrat sind hier verschiedene auch zeitliche Terminplanungen involviert und das macht es nicht immer einfach. Diese miteinander zu koordinieren steht in unserem Interesse als Büro der Kirchensynode und wir tun

auch viel dafür. Das Büro der Kirchensynode nimmt die Motion «Dringlichkeitserklärung» an und nimmt den Antrag auf, hier etwas zu tun, damit einige der politischen Vorstösse schneller behandelt werden können.

Es ist aber klar, dass wenn das Parlament eine solche Priorisierung vornehmen kann, dass diese Priorisierung nicht bei allen Geschäften geschehen kann. Ein solches Verfahren braucht flankierende Massnahmen, die auch eine gewisse Hürde haben, damit nicht alles dringlich wird. Das würde uns als Parlament auch überfordern. Das Kirchensynodenbüro freut sich, diesen parlamentarischen Betrieb weiter zu stärken und auch weiterzuentwickeln und in dem Sinne nehmen wir gerne diese Aufgabe auf und an.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Eigentlich hätte ich dazu gar nichts zu sagen, weil die Motion ja an das Kirchensynodenbüro überwiesen wird, denn es ist ja die Beschleunigung der Geschäfte, welche die Kirchensynode will. Sie haben dann mehr zu tun: Sie müssen schneller agieren, Sie müssen schneller die Akten lesen, Sie müssen schneller eine Kommission bilden. Es ist Ihre Entscheidung. Wir sind insofern miteinbezogen, als dass auch unsere GKD und der Kirchenrat mitarbeiten müssen, diese brauchen dann auch Fristen, um die Arbeiten zu erledigen. Daher bitten wir einfach um die Möglichkeit eines Mitberichts, dass wir da unsere Erfahrungen und unsere Ressourcen auch einbringen können bei dieser Planung. Aber es ist Entscheidung des Kirchensynodenbüros und letztlich der Kirchensynode, wie schnell Sie arbeiten wollen.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Die Motion *ist* daher *überwiesen* und das Büro hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Das Büro ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es ist kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, die Motion *gilt* als *überwiesen*.

Motion "Sozialdiakonie für alle"

Bericht

Am 28. März 2023 reichten Gabriela Bregenzer und Mitunterzeichnende die Motion «Sozialdiakonie für alle» in folgendem Wortlaut zuhanden des Kirchenrates **(ein)**.

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode eine Änderung der Kirchenordnung zu unterbreiten, welche für jede Kirchgemeinde im Kanton Zürich ein Mindestpensum an Sozialdiakoniestellen vorsieht. Eingeschlossen sind alle Berufsgruppen, die gemäss Diakoniekonzept zur Diakonie gehören.

Die jeweiligen Stellenpensen werden nach einem noch festzulegenden Schlüssel proportional zur Mitgliederzahl der einzelnen Kirchgemeinde berechnet, wobei für jede Kirchgemeinde ein minimales Pensum definiert wird. Mehrere kleine Kirchgemeinden können gemeinsam eine Sozialdiakoniestelle führen.

Ausgestaltung, Aufgabenbeschrieb und Profil der Stellen liegen in der Kompetenz der Kirchgemeinden. Der Kirchenrat prüft, inwiefern finanzschwache Kirchgemeinden bei der Finanzierung der Stellen unterstützt werden können.

Begründung

Die Situation der Diakonie in den zürcherischen Kirchgemeinden ist durch eine extreme Ungleichheit gekennzeichnet. Während einige Kirchgemeinden gut dotierte Sozialdiakoniestellen führen, verfügen zahlreiche – nicht nur kleine – Kirchgemeinden über gar keine Sozialdiakon:innen. Diakonische Aufgaben werden notgedrungen von Personen ohne Fachausbildung übernommen, zum Beispiel von Behördenmitgliedern oder Freiwilligen. Der Rücktritt eines engagierten Behördenmitglieds gefährdet aber die Kontinuität von diakonischen Angeboten, und Freiwillige können oft nur schwer ersetzt werden. Auch die diakonische Arbeit von Pfarrpersonen kommt mit den zu erwartenden Stellenkürzungen immer mehr unter Druck.

Professionelle Sozialdiakonie ist auch elf Jahre nach Einführung des Diakoniekonzeptes noch immer eine freiwillige Leistung der Kirchgemeinden, obschon das Handlungsfeld *Diakonie und Seelsorge* neben *Verkündigung und Gottesdienst, Bildung und Spiritualität* sowie *Gemeindeaufbau und Leitung* ein gleichwertiger Pfeiler der christlichen Kirche ist oder sein sollte. Viele sogenannt distanzierte Mitglieder treten auch deshalb nicht aus der Kirche aus, weil sie vom sozialen Engagement der Kirche überzeugt sind. Die Kirchgemeinden wie auch die Landeskirche profitieren von deren Steuergeldern ebenso wie von den durch diakonische Angebote generierten Unternehmenssteuern. Eine Implementierung der Sozialdiakonie als Pflichtangebot der Kirchgemeinden würde diesem Sachverhalt besser Rechnung tragen und den Erwartungen vieler distanzierter Kirchenmitglieder gerechter werden.

Zur Festlegung der Stellenpensen für die einzelnen Kirchgemeinden finden sich brauchbare Vorschläge im Diakoniekonzept. Dass zusätzlich für jede Kirchgemeinde ein minimales Pensum definiert werden soll, findet eine Entsprechung bei der Zuteilung von Pfarrstellen (Art. 117 der KO).

Mit der Umsetzung dieser Motion bekommt die Sozialdiakonie ein ihrem Auftrag entsprechendes Gewicht. Eine solche Aufwertung entspricht letztlich auch ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz.

Kommentar [MS1]: Geht das, dass der Text in Bildform eingefügt wird? - Das scheint mir unüblich.

Kommentar [JS2]:
@Parlamentdienst: Bitte den Text statt dem Bild einfügen.

Debatte

Der Kirchenrat hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen. Zuerst spricht die Erstmotionärin, anschliessend das zuständige Mitglied des Kirchenrats, in diesem Fall Bernhard Egg.

Gabriela *Bregenzer*, Oberrieden: Wir haben heute Morgen viel über den Mitgliederschwund der Landeskirche diskutiert. Nicht zum ersten Mal seit Jahren sorgen wir uns um den Rückgang unserer Mitgliederzahlen. Wir spekulieren über die Gründe und entwickeln Strategien zur Mitgliederbindung. Vielleicht sollten wir, statt auf die Austritte zu fokussieren, die verbleibenden Mitglieder fragen, warum sie nicht austreten, insbesondere die Distanzierten, die sich nicht aktiv am kirchlichen Leben beteiligen. Ich habe das in meinem persönlichen und beruflichen Umfeld getan und immer wieder die Antwort bekommen: Weil die Kirche gute soziale Projekte führt, weil sie benachteiligte Menschen unterstützt, weil sie sich für alte Menschen engagiert oder für Flüchtlinge. Es ist also das diakonische Wirken der Kirche, welches viele Mitglieder zum Verbleiben motiviert. Unsere Kirche lebt auch von den Steuern dieser distanzierter Mitglieder und unser soziales, unser diakonisches Engagement generiert auch Steuergelder. Damit möchte ich sagen, dass die Diakonie ein sehr wichtiger, ja überlebenswichtiger Pfeiler der Landeskirche ist. Doch spiegelt sich diese Bedeutung der Diakonie auch in der Realität der Kirchgemeinden wider?

Viele Kirchgemeinden, und nicht nur die kleinen, bieten keine professionelle Diakonie an, führen keine Stellen für Sozialdiakone und -diakoninnen. Vielleicht weil die Mittel fehlen. Vielleicht erachten sie es nicht für nötig, weil eine sozial engagierte Pfarrperson oder eine besonders motivierte Kirchenpflegerin, es sind meistens die Frauen, oder Freiwillige sich um die sozialen Belange kümmern.

Damit ist es vielerorts von einzelnen Personen abhängig, ob und welche sozialen Angebote und Projekte eine Kirchgemeinde durchführt. Das aber ist gefährlich, weil damit auch die Konstanz und die Kontinuität der sozialen und soziokulturellen Arbeit fehlt. Tritt eine engagierte Kirchenpflegerin zurück, kann das auch das Ende dieser Angebote bedeuten. Freiwillige können jederzeit abspringen und brauchen eine professionelle Begleitung. Und bei der Kürzung einer Pfarrstelle müssen die Prioritäten vielleicht ja auch anders gesetzt werden. Diakonie darf aber nicht vom Engagement einzelner Personen abhängen. Sie ist kein nice to have, sie ist ein zentraler Pfeiler unseres Kirchenlebens. Deshalb fordern wir, dass jede Kirchgemeinde proportional zu ihrer Mitgliederzahl ein bestimmtes Pensum an Sozialdiakoniestellen führen soll. Ein Quorum nicht nur für Pfarrpersonen. Das Diakoniekonzept hat schon vor elf Jahren entsprechende Vorschläge gemacht und das Quorum für Sozialdiakonie beträgt nicht 1'500, sondern 3'000–4'000 Mitglieder. Liebe Mitsynodale, geben Sie unserem Anliegen eine Chance, nehmen Sie jene Mitglieder ernst, die primär wegen dem sozialen Engagement unserer Kirche treu bleiben. Die Zukunft der Landeskirche liegt auch in der Diakonie.

Kirchenrat Bernhard *Egg*: Es freut mich natürlich, dass ich als Ressortvorsteher Diakonie und Soziales noch einmal betonen darf, dass der Kirchenrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Wir haben heute sehr viel über Pfarrstellen gesprochen, über Erhalt oder Ausbau von Pfarrstellen, und ich denke, es nicht nichts als recht, dass wir auch noch über die Stellen der Sozialdiakonie sprechen. Es hängt ein bisschen davon ab, ob es Opposition gibt oder nicht, deshalb fasse ich mich für den Moment sehr kurz. Die Grundlage steht in Art. 31 KO, nämlich dass die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat geschieht. «Sie berührt das ganze Leben», steht in diesem Artikel 31 auch noch. Selbstverständlich machen auch Pfarrpersonen etwas, das man der Sozialdiakonie unterordnen zuordnen kann. Umgekehrt gilt das natürlich auch. Auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone machen Arbeit, die man beispielsweise der Seelsorge zuordnen könnte. Man könnte es auch mit Ragaz sagen, ich habe als Mitglied der Religiös-Sozialen Fraktion auch ein bisschen Ragaz gelesen und gelernt, dass es auch die Arbeit am Werk Gottes braucht, nicht nur das Wort, also Arbeit am Wort Gottes. Das macht die Sozialdiakonie. Insofern halten wir es für sehr berechtigt, Ihnen mal eine Vorlage zu unterbreiten mit einem Vorschlag, wie man der Motion gerecht werden könnte. Man kann dem auch interprofessionelle Zusammenarbeit sagen, muss es gar nicht mit Ragaz sagen, interprofessionelle Zusammenarbeit, wie sie heute erwünscht und nötig ist. Ohne Hierarchien bei den Mitarbeitenden und alle arbeiten zusammen ein bisschen am Reich Gottes auf Erden. Insofern bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Es ist eine Fraktionserklärung angemeldet worden, und zwar von der Evangelisch-Kirchlichen Fraktion. Es spricht deren Präsident Christian Meier.

Christian *Meier*, Grüt: Die Arbeit der Diakonie hat eine starke Verwurzelung in unserer Kirche. Es ist so, wie gerade eben gesagt wurde, in Wort und Tat und durchaus auch mit ganz verschiedenen Berufsgattungen. Bereits schon in der Apostelgeschichte wird diese Bedeutung hervorgehoben und auch wir wissen, dass dieser Aufgabenbereich für den Gemeindebau, also ich meine jetzt die

diakonische Arbeit, eminent wichtig ist und wir das auch gerne stärken und stützen möchten. Als Evangelisch-kirchliche Fraktion hören wir das Anliegen der Motionärin durchaus und wir unterstützen diese Stärkung der Sozialdiakonie in unserer Kirche und können uns auch vorstellen, dass deren Wirkungsfeld, wie in anderen Kantonen erweitert werden könnte. Also, dass der Einfluss der Diakone in ihrem Stellenbeschrieb gestärkt werden soll und kann. Als Fraktion sehen wir aber im Begehren der Motion eine falsche Wirkung. Die Motion sieht ein Mindestpensum für Sozialdiakonie pro Kirchgemeinde vor. Das Stellenpensum soll nach einem definierten Schlüssel festgelegt werden. Als Begründung führt die Motionärin auf, dass ohne diese Regelung sozialdiakonische Arbeit durch Behördenmitglieder oder freiwillige Mitarbeiterinnen durchgeführt wird und so die professionell ausgebildeten Diakoninnen und Diakone eingespart werden oder nicht zum Zug kommen.

Als Evangelisch-kirchliche Fraktion stellen wir den Antrag auf Ablehnung dieser Motion und wir tun dies aus folgenden Gründen und nicht, weil wir gegen die Diakonie sind, sondern wir möchten die genannten Missstände in einer anderen Art aufnehmen und stärken. Wir müssen darüber diskutieren. Den Zeitpunkt finden wir falsch. Gegenwärtig sprechen wir über die Pfarrstellenzuteilung. Diese Pensenzuteilung via einen Schlüssel, also über ein Quorum, hat uns sehr viel Zeit gekostet. Diese Herausforderung können wir aber nicht mit einem Mindestpensum beantworten. Wir können nicht die Diakonie stärken, indem wir ein Quorum festlegen. Das Begehren der Motionäre zielt für uns in die falsche Richtung, auch wenn wir das Anliegen grundsätzlich befürworten. Wir stärken diesen Berufsstand nicht mit einem Mindestpensum, sondern wir müssen ihn grundsätzlich weiterentwickeln. Weiter sehen wir darin einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Kirchenpflegen werden dazu verpflichtet, ein Minimalpensum Sozialdiakonie anzustellen. Auch wenn sie dies gerne tun würden, können sie diese Forderung gar nicht umsetzen, weil es zu wenig Sozialdiakone gibt, auch gegenwärtig. Sie kommen in einen Zugzwang. Zuerst muss die Anzahl der Sozialdiakone erhöht werden, bevor diese Regelung greifen kann. Die Kirche hat den Anspruch, dass Sozialdiakonie mehr ist als soziales Handeln. Sozialdiakonie handelt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus. Ein Mindestpensum würde zu einer Verlagerung der Diakonie zu Sozialberufen ohne kirchlichen Hintergrund führen und das wäre für uns ein falscher Anreiz. Sozialdiakonie ist ein wichtiger Bestandteil im Gemeindebau und trägt deshalb auch zur Verkündigung des Evangeliums bei. Da sehen wir einen grossen Wert auch der Diakonie an sich: Es ist da nicht eben nur Tat, sondern es ist Wort und Tat, um den Kirchenrat nochmals zu zitieren und ein bisschen anders zu pointieren.

Wir plädieren als Fraktion dafür, dass dieses Anliegen grundlegend diskutiert und aufgenommen wird. Es ist uns ein Anliegen, Sozialdiakonie in unseren Kirchgemeinden zu fördern und sehen im Wirken der vielen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen einen grossen Wert auch für den Gemeindeaufbau. Wir können uns vorstellen, dass dieses Berufsfeld erweitert und die Attraktivität dieser Berufsgruppe gefördert werden könnte. Für uns wird in der Regelung durch ein Mindestpensum das eigentliche Anliegen nicht behandelt oder eben verfehlt. Es braucht eine sorgfältige Evaluation und Weiterentwicklung dieses Berufsstandes. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, diese Motion abzulehnen.

Es ist ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden. Daher ist jetzt die Diskussion eröffnet. Sobald die Diskussion geschlossen ist, wird über die Überweisung abgestimmt. Das Wort ist frei.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Ich finde die Argumentation, die wir soeben gehört haben, an und für sich interessant, aber sie ist für mich kein Kriterium, die Motion nicht zu überweisen. Denn das, was gesagt wurde, grundsätzliche Diskussion, Erweiterung und Förderung, Weiterentwicklung Berufsstand: Wer verbietet uns, das zu machen, auch wenn wir die Motion überweisen? Ich finde das auch gut und wichtig, aber das hindert uns nicht daran, die Motion zu überweisen. Im Gegenteil, wenn wir hier zweiseitig fahren, denke ich, haben wir auch Chancen, dass wir im Lauf der Zeit auch den Beruf der Sozialdiakonie attraktiver machen und demzufolge auch vielleicht mehr Nachwuchs finden.

Was ich mir vorstellen könnte, ist, dass gewisse finanzschwache Kirchgemeinden ein bisschen ein Problem oder ein grösseres Problem mit der Angst haben, dass sie sich das nicht leisten können. Einerseits sehen wir ja in der Motion, dass auch das Anliegen da ist, dass die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden beachtet wird. Andererseits gehe ich davon aus, wenn es dann um den Finanzausgleich geht, und es ein Muss ist, dass Kirchgemeinden Sozialdiakoniestellen haben müssen, wird das meiner Meinung nach auch unbedingt berücksichtigt werden müssen. Denn dies ist ja eine Aufgabe in der Kirchenordnung. Darum bin ich der Meinung, es ist absolut wichtig und notwendig, dass wir diese Motion überweisen, um die Gelegenheit zu geben. Und es ist ja nicht morgen und übermorgen. Wir haben noch Zeit, parallel dazu die Weiterentwicklung zu fördern, dass wir hier einen Schritt weiterkommen. Vor elf Jahren gab es grosse Diskussionen um das Diakoniekonzept. Wir waren uns einig, das braucht es, das ist richtig, ist gut. Aber die Umsetzung ist teilweise ins Stocken geraten, weil die notwendigen Stellen aus verschiedenen Gründen nicht gesprochen werden. Ich denke, hier braucht es ein bisschen Nachhilfe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Vor der Abstimmung möchte sich Bernhard Egg erneut äussern. Kirchenrat Bernhard Egg: Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, kann ich mich auch umso kürzer halten. Einfach noch ein paar Bemerkungen an Christian Meier. Weshalb ein Schlüssel keine Stärkung des Berufsstandes sein soll, habe ich jetzt wirklich nicht verstanden. Denken Sie an die vorherige Diskussion über den Pfarrberuf, wollten Sie dann Gleiches über den Pfarrberuf sagen, was Sie jetzt über die Sozialdiakonie gesagt haben? Da wird es also schon ein bisschen widersprüchlich, Entschuldigung. Dann zum Thema Gemeindeautonomie: Wie genau es festgelegt würde, das ist ja in der Motion noch nicht abschliessend festgelegt. Es geht um ein Mindestpensum. Das ist schon richtig, aber wie das es dann genau alles passiert, das ist ja noch offen. Es hat ja auch eine gewisse Sicherheit noch drin im Absatz 3 der Motion: «Ausgestaltung Aufgabenbeschrieb und Profil der Stellen liegen in der Kompetenz der Kirchgemeinden». Das bleibt ja, das ist keine Verletzung der Gemeindeautonomie. Die Eskalationsstufe wäre ja, wenn man sie sogar kantonal anstellen wollte wie die Pfarrpersonen. Das haben wir ja diskutiert, aber das haben wir verworfen, davon sind wir abgekommen. Jetzt sprechen wir über die Förderung, über diese Motion, über diese Vorschläge. Dann die Sozialberufe ohne kirchlichen Hintergrund. Natürlich sind die Kirchgemeinden frei, jemanden anzustellen, der oder die, ich sage jetzt, noch oder noch nicht viel kirchlichen Hintergrund hat. Aber die Diskussion ist längst geführt. Christian Meier, wir müssen keine grundlegende Diskussion führen. Es ist ganz klar, dass wir die doppelte Qualifikation verlangen, damit wir Personen anstellen im Bereich der Sozialdiakonie und wer den Hintergrund noch nicht hat, der besucht halt die entsprechende Ausbildung, sei das dann ein CAS oder was auch immer. Oder man macht den Theologischen-Lehrgang am TDS, den wir jetzt gerade in Diakonie Schweiz anerkannt haben. Also diese Diskussion ist geführt und es wird einfach nur jemand beauftragt zum sozialdiakonischen Dienst, der diese doppelte Qualität hat. Im September ist die nächste Beauftragung. Ich bitte Sie, diese Motion nicht gleich jetzt schon zu versenken, sondern geben Sie doch dem Kirchenrat Gelegenheit, eine Vorlage auszuarbeiten und Ihnen vorzulegen. Noch ein Hinweis: Es gibt ja noch separat ein Postulat «Stärkung des Berufsstandes». Da gibt es dann auch einen Bericht dazu.

Gabriela Bregenzer möchte kein Schlusswort.

Abstimmung

Wer die Motion an den Kirchenrat überweisen will, stimmt Ja, wer sie nicht überweisen will, stimme Nein und sonst enthält man sich.

Die Synodalen *haben* die Motion mit 71 Ja-Stimmen, bei 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen *überwiesen*. Der Kirchenrat hat daher zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion stellt den Antrag auf Nicht-Überweisung. Die Synodalen *stimmen* mit 71 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen *für die Überweisung*.

Motion "Änderung Artikel 53 der Kirchenordnung" (betreffend Sonntagsgottesdienst)

Bericht

Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von der Motion gemäss § 54 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21) von Heinrich Brändli, Kloten, und Mitunterzeichnenden, eingereicht am 4. Juni 2023, betitelt "Änderung von Art. 53 der Kirchenordnung". Der Kirchenrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, sie in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Debatte

Am 4. Juni 2023 reichte Heinrich Brändli die Motion «Änderung Artikel 53 der Kirchenordnung» zuhänden des Kirchenrats ein. Der Kirchenrat hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion nicht entgegenzunehmen.

Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, wäre der Kirchenrat bereit, es entgegenzunehmen. Heinrich Brändli ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Heinrich *Brändli*, Kloten: Wie bereits gesagt, die Motion ist jetzt ein Postulat. Ich danke dem Kirchenrat, dass er das entgegennimmt. Die Kirche muss sich entwickeln, das haben wir heute auch schon x-mal gehört, vielleicht in gewissen Bereichen neu erfinden, ich weiss es nicht genau, Innovation ist das momentane Schlagwort. Ein möglicher Ansatz – ob das jetzt nun innovativ ist oder eben nicht, überlasse ich Euch allen – ist die Neuansetzung von Gottesdiensten zu anderen Tageszeiten, an anderen Orten, an anderen Wochentagen, wie auch immer. Diverse Kirchgemeinden machen das, glaube ich, auch schon. Allerdings muss gemäss Artikel 53 der Kirchenordnung der Gottesdienst noch immer am Sonntag stattfinden, eigentlich ohne Wenn und Aber. Der Artikel 53 besagt nämlich, ich zitiere: «Am Sonntag, dem Tag der Auferstehung Jesus Christi und an den kirchlichen Feiertagen findet in jeder Kirchgemeinde ein Gottesdienst statt».

Selbstverständlich gehört der Gottesdienst zum Sonntag und natürlich auch umgekehrt. Dieser Grundsatz soll überhaupt nicht angetastet werden, aber in der heutigen Gesellschaft ist einiges doch in Bewegung, der Sonntag gehört meistens der Familie, der Freizeit. Da hat der Gottesdienst kaum mehr Platz. Ich bin da durchaus sehr ehrlich, aus meiner persönlichen Haltung und Erfahrung: Es gibt nichts Schöneres für mich, als den Sonntagmorgen bei einem Frühstück in der Familie zu geniessen, einen Ausflug zu machen, in den Zürichsee zu springen oder eben im Ferienhaus das Wochenende zu verbringen. Aber auch den Gottesdienst möchte ich eigentlich durchaus nicht missen. Aber eben eigentlich nicht immer zwingend am Sonntagmorgen. Nun, die Kirchenordnung schreibt vor, dass die Gottesdienste an einem Sonntag stattfinden müssen. Natürlich ist es der Kirchenpflege gestattet, auf Antrag des Pfarrkonvents hier Ausnahmen zu bewilligen. Genau genommen wären diese Ausnahmen aber auf regionale Gottesdienste oder solchen an anderen Tageszeiten, zum Beispiel Abendgottesdienst, eingegrenzt. Den Gottesdienst am Sonntag ganz wegzulassen und dafür zum Beispiel am Donnerstagabend oder Freitagabend einen solchen durchzuführen, das wäre eigentlich nicht korrekt. Mit dem Postulat bitte ich den Kirchenrat zu prüfen, ob und wie die Kirchenordnung entsprechend angepasst werden kann, damit diese Regelung ein bisschen geöffnet werden kann.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich habe natürlich eine Antwort auf die Motion vorbereitet, aber weil die mir so gefällt, mache ich es jetzt trotzdem. Nein, ich blende ein wenig zurück und es gibt einige Argumente, um Ihnen zu sagen, wie wir dann das Postulat allenfalls verstehen wollen. Das ist nicht einfach dasselbe. Deshalb kann ich die Antwort weitgehend so bringen. Im Jahr 2008 wurde die Kirchenordnung totalrevidiert. Vor genau 15 Jahren, am 26. Juni 2008, legte die vorberatende Teilkommission 2, die die Gottesdienstartikel für die totalrevidierte Kirchenordnung bearbeitete, der Kirchensynode ihre Arbeit vor. Ich wirkte damals als Kommissionspräsident und Margrit Hugentobler als Protokollführerin mit. Ein Vorschlag in der Kommissionsarbeit war – und ich sage jetzt nicht von wem, denn das ist das Kommissionsgeheimnis – dass kleine Kirchgemeinden den Sonntag einmal im Monat

Kommentar [Rd3]: Hier fehlt meines Erachtens der Text der Motion - wir haben ja keine Ahnung, worüber hier diskutiert wird

Kommentar [MS4]: Ja, bitte unbedingt einfügen. Die Dokumente mit der Überschrift Debatte müssen zwingend den politischen Vorstoss beinhalten - als Word-Text. Falls Du - Katja - das nicht machen willst, lass es mich wissen, dann suche ich jemanden, der es macht, aber er muss rein.

Kommentar [JS5]: Bisher haben wir den Motionstext nie im Bericht abgedruckt. Er war immer in einem separaten Dokument zum gleichen Traktandum zu finden. Ausserdem sind wir nicht für den Bericht zuständig, sondern der Parlamentsdienst.

mit anderen Gemeinden zusammen feiern könnten. Das wurde dann abgelehnt. Die Kirchensynode schliesslich entschied dann ohne Diskussion, dass in jeder Kirchengemeinde am Sonntag festgehalten wird. Also das, was Sie jetzt finden, das wurde dann in der Kirchensynode bei der Totalrevision Kirchenordnung 2009 ohne Diskussion beschlossen. Regionale Gottesdienste können beispielsweise in besucherschwachen Ferienzeiten geplant werden. Darauf hat Herr Brändli hingewiesen.

Durch die Fusionen hat sich die Anzahl der Gottesdienstorte potenziell reduziert. Die Kirchengemeinden können also dort und dann Gottesdienste am Sonntag streichen und zusätzlich an anderen Wochentagen Ergänzungen vorsehen, wo sie beispielsweise befriedigend besucht werden oder wo sie nach Ansicht der Kirchengemeinden die Ressourcen gezielter einsetzen können. Bei der Pfarrstellenzuteilung wurde auch den Kleinstgemeinden mindestens 50 % zugesprochen, gerade auch mit dem Argument der gottesdienstlichen Grundversorgung oder Grundtätigkeit. Alle Kirchengemeinden können mit der Pfarrdienstordnung den Aufwand für die Gottesdiensttätigkeit der Pfarerschaft steuern. Trotz all dieser Möglichkeiten ist nun also nach 15 Jahren neuer Kirchenordnung die Zeit des verbindlichen Sonntagsgottesdienstes vorbei, darauf hätte ja die Motion gezielt.

Natürlich handelt es sich dabei um eine Frage, die mehr als 15 Jahre zurückgeht. Der Sonntag, der Tag der Auferstehung Jesu Christi, ist das Markenzeichen des Christentums per se. Der Gottesdienst der Ort, wo sich die Gemeinde versammelt und stellvertretend für die Welt vor Gott eintritt und dies seit fast 2000 Jahren. Sollen wir das mit einer Motion jetzt ändern? Der Kirchenrat lehnt das ab und ist dankbar, dass es zu einem Postulat kommt, denn viele Fragen sind noch nicht geklärt. Die Mutmassungen, die die Motionäre oder Postulanten zu ihrem Vorstoss angeregt haben, sind nicht belegt. Warum feiern viele fusionierte Kirchengemeinden noch immer an mehreren Orten gleichzeitig Gottesdienst? Wie sind alle diese Feiern besucht? Wie gestaltet sich der Arbeitsaufwand der Pfarerschaft? Gibt es andere Lösungen, etwa im Rahmen des Experimentierartikels oder des Innovationskredits? Was müsste anstelle des Sonntags vorgeschrieben werden? Eine Motion hätte das alles abgekürzt und den Kirchenrat gezwungen, eine rasche und unausgegorene Lösung zu beantragen, bei der auch offen wäre, was Kirchengemeinden und Pfarerschaft dazu sagen. Auch die Frage des drohenden Pfarrmangels muss umfassender angegangen werden als mit einer isolierten Änderung eines einzigen Artikels in der Kirchenordnung. Aber trotzdem, um alle diese Fragestellungen nun zu prüfen, ist das Postulat da. Denn das ist der Sinn eines Postulats: In einem Bericht eine Auslegeordnung zu präsentieren, was alles auch möglich wäre, was es für Konsequenzen hätte, wie es überhaupt gewünscht wäre, beispielsweise in den Pfarrkapiteln oder eben in den Kirchengemeinden und in den Bezirken. Dies allerdings nur, wenn die Kirchensynode das Postulat überweist.

Das führt dann freilich noch nicht zur Abschaffung des allgemeinen Sonntagsgottesdienstes, das stelle ich nicht schon in Aussicht. Aber es führt zu einer vertieften Diskussion, die wir dann aufgrund dieses Berichts miteinander führen können und vielleicht folgt dann daraus eine Motion, die dann in eine solche oder eine andere Richtung zielt. Der Kirchenrat kann sich also vorstellen, das als Postulat zu prüfen und der Kirchensynode dann eine entsprechende Auslegeordnung vorzulegen.

Willi *Honegger*, Bauma: Ich stelle einen Ablehnungsantrag für dieses Postulat. Wenn der hohe Synodal über etwas so Grosses wie die Sonntagsheiligung spricht, darf das nicht einfach wortlos über die Bühne gehen und zu den Akten gelegt werden. Der Sonntag, wir haben es gehört, so steht es in der Kirchenordnung, ist der Tag des Herrn der Auferstehung Jesu Christi. Nicht wir sind dazu befugt, den Tag auszuwählen. Wir wurden berufen, das zu tun.

Wer schon mit Adventisten diskutiert hat, der kennt die Bibelstellen in der Apostelgeschichte, im ersten Korintherbrief, im ersten Kapitel der Offenbarung schon: Der Tag des Herrn wird gefeiert, das ist der Sonntag. Im Postulat scheint es mir, als gäbe es etwas Besseres als den Gottesdienst, was man als Kirche tun könnte. Das gibt es nicht, es gibt nichts Besseres, wenn es etwas Besseres gibt, dann ist es ja eine andere Religion. Das gibt es nicht. Wir haben heute über die Pfarrstellen diskutiert, dass es knapp werden könnte, über die Sozialdiakonie. Ja, schauen Sie, Sozialdiakone könnten auch mithelfen in pastoralen Aufgaben, zum Beispiel Gottesdienste zu halten. Nicht wenige davon bringen einiges an theologischem Rüstzeug mit und wären in der Lage und auch Willens, hier mitzuhelfen. Verschiedene unserer Nachbarkantone haben Prädikantenausbildungen gemacht. Begabte Laien, die hier theologisch noch Laien sind, aber die hier einiges dazu gelernt haben, eine gewisse Erfahrung haben, die einige Male im Jahr Gottesdienst halten. Die Musik, es muss nicht immer konzertant sein wie beim Kammerchor im Grossmünster. Wir haben heute Morgen gesehen, Annette Stopp-Roffler hat einen Gesang angestimmt, es klang wunderbar. Wenn man die richtigen Leute dafür hat, die das tun. In meiner Gemeinde machen das drei oder vier Musikgruppen mit Gesang und Musik, mindestens einmal im Monat braucht es gar keinen Organisten.

Wir haben heute gesprochen von Aussenwirkung, dort bei den Pfarrstellen. Also wenn denn das kein Signal ist in die Zeit und in unser säkularisiertes Westeuropa hinein, dass die Kirchenglocken auch

läuten. Das spricht mehr als 1'000 Worte, die der Pfarrer auf der Kanzel sagt. Dass die Kirche existiert, dass an diesem Ort gebetet wird, Symbole sind sehr stark, mehr als wir meinen.

Ich war vor zwei Monaten für zwei Wochen in der Ukraine, in Transkarpatien bei unseren Glaubensgeschwistern, dort evangelisch-reformierter Konfession. An zwei verschiedenen Sonntagen durfte ich predigen in verschiedenen Kirchen und wurde dann übersetzt. An einem Sonntag bei einem befreundeten Pfarrer dort. Er hat drei Kirchen. Ich predigte um 08.30 Uhr, dann das zweite Mal um 10.00 Uhr, das dritte Mal um 11.30 Uhr. Beim letzten Mal brauchte ich das Manuskript schon fast nicht mehr. Und er wusste auch immer besser, wie er mich übersetzen muss. Also wo gibt es ein Erfolgsmodell auf der Welt, wo die Kirche den Sonntagsgottesdienst aufgehört hat und dann sagen könnte, da hat es dann floriert? Ist das nicht eher einfach eine Selbstabschaffung? Das dürfen wir nicht zulassen. Sie kennen das alte Lied, den Psalmengesang zum Psalm 100 «Nun dankt dem Herren alle Welt» und dort heisst es in einer Strophe «Dank und Lob singet allesamt, Gott loben das ist unser Amt». Haben Sie gewusst? Sie alle haben ein Amt, Sie, ich, wir werden nicht von Menschen in dieses Amt hinein gewählt, sondern von Gott berufen. Wir haben ein Amt.

Nun machen Sie mit dem Postulat, was Sie wollen und der Kirchenrat denkt sowieso schon langsam, wie ich das gesagt habe, und wird da viel Gutes auch sagen. Es kommt schlussendlich nicht darauf an, aber das ist wichtig. Jetzt sprechen wir über etwas ganz, ganz Wichtiges.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Wenn es nicht traurig wäre, könnte man meinen, es sei eine Satire-Veranstaltung. Mein Deutschlehrer sagte immer, lieber eine strenge Regelung, die lax gehandhabt wird, als eine lockere Regelung, die dann hochkompliziert ist und die man dann mit peinlicher Strenge beobachten muss. Als Kirchenpfleger in Bubikon habe ich festgestellt, wenn Leute am Sonntag spontan um zehn Uhr zur Kirche kommen und sie dann geschlossen finden, weil wir am Samstag schon etwas gemacht haben, dann ist das immer etwas, was uns geschadet hat.

Und als Vertreter der Chiesa Evangelica bin ich sehr stolz gewesen, wenn ich gar während der Sommerferien die ganze Goldküste hinunter fuhr in den Gottesdienst nach Zürich, wo wir immer 20 bis 30 Personen haben, und all die Plakate sah, an der Goldküste trifft man sich jetzt in Meilen und den nächsten Sonntag dann dort.

Der Sonntag wird schon ziemlich lax gehandhabt und darum würde ich auch meinen, ohne allzu fromm zu sein, Coca-Cola wird ja auch ständig innoviert und in Coca-Cola hat es Phosphorsäure drin. Es ist noch niemand auf die Idee gekommen, ein Coca-Cola ohne Phosphorsäure zu machen und noch immer gibt es Originaltaste, obwohl es ein Light gibt, Zero und so weiter. Aber wir müssen uns nicht ohne Not entkernen und darum plädiere ich auch für Rückweisung des Postulats.

Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg: Erlauben Sie mir, zu diesem Vorstoss zwei Gedanken, einen theologischen und einen eher politisch pragmatischen. Zunächst zum theologischen: Der Herr Kirchenratspräsident, mein lieber Kollege, hat das schon erwähnt, der Sonntag ist der Tag des Herrn, steht auch so in der Kirchenordnung, und damit bewegen wir uns in einer langen Tradition. Der Sonntag setzte die Tradition des jüdischen Schabbat fort als Tag der Ruhe, der Einkehr, der Kontemplation und der gemeinsamen Feier. Das war ein paar Jahrhunderte lang unbestritten der Fall. Nun, wir wissen es alle, in den letzten Jahrzehnten ist dieser Tag der Ruhe und der Einkehr zunehmend unter Druck geraten. Die wirtschaftlichen Interessen schreien nach Sonntagsverkäufen, unser touristisches Abenteuerbedürfnis verlangt nach Freizeit, nach Unterhaltung. Ich selber bedaure das. Diese gemeinsame Zeit der Ruhe, mal das Tempo etwas zurücknehmen. Das ist eine kulturelle Errungenschaft, über die wir verfügen und die zunehmend erodiert. Es geht nicht nur mir so, ich höre das von vielen kirchennahen und -fremden Menschen, da geht etwas verloren. Da fände ich es für eine Zürcher Landeskirche doch ein sehr, sehr, sehr seltsames Signal, wenn wir quasi sagen würden, ja ja, Sonntagsgottesdienst, das ist fakultativ, der Sonntag ist nicht so wichtig. Das zum theologischen.

Zum politisch-pragmatischen: Mir ist es klar, dass es mit wenigen Pfarrstellenprozenten eine Herausforderung ist, die kirchliche, die pfarramtliche Grundversorgung in einer Kirchgemeinde zu leisten. Dass es mit einer 50 %-Pfarrstelle fast unmöglich ist, Sonntagsgottesdienste anzubieten, Konfirmandenunterricht, Seelsorge zu betreiben, Kasualien zu bestreiten. Das ist schon fast unmöglich. Und dann darüber hinaus noch etwas Kreatives, etwas Ansprechendes, etwas Neues zu machen, das liegt dann gar nicht mehr drin. Von daher verstehe ich an sich das Anliegen. Nur, das wissen wir nicht erst seit gestern. Schon im Traktandum 9 haben wir das vorwärts und rückwärts buchstabiert. Das wissen wir ja schon lange und deshalb hat die Zürcher Landeskirche vor gut zehn Jahren, zwölf glaube ich, entschieden, sich auf den Weg von KirchGemeindePlus einzulassen, es also kleinen Kirchgemeinden zu ermöglichen, sich zu fördern, sich zu grösseren Einheiten zu formieren, um ebendiese Kapazität, diese Ressourcen zu haben, dieses Angebot und eben auch mehr leisten zu können. Dazu wurde dieser Prozess in Bewegung gesetzt. Es wurden Mittel gesprochen, es wurden personelle Ressourcen, Wissen zur Verfügung gestellt. Vor vier Jahren wurde in der Pfarrstellenzuteilung eine Übergangsregelung geschaffen, um den Kirchgemeinden Zeit zu geben, ihnen

die Ressourcen zu geben, um diese Zeit zu überbrücken. Nun finde ich es eben, ich sage das jetzt bewusst etwas böse, finde ich es höchst bedenklich, wenn ausgerechnet die Kirchengemeinden, die sich diesem Prozess entzogen haben, nun kommen und finden, jetzt müssen wir die Kirchenordnung aushebeln, damit wir nicht jeden Sonntag Gottesdienst feiern müssen. Das fände ich dann sehr, sehr schade. Deshalb schliesse ich mich meinen Vorrednern an und bitte Sie, dieses Ersuchen nicht zu überweisen.

Thomas *Villwock*, Horgen: Im Mittelalter, da gab es Kirchen mit verschiedenen Altären und Altarnischen und zeitweise war es so, dass in jeder Nische ein Priester stand, der auf lateinisch eine Messe las. Und das war ein ziemliches Kauderwelsch und keiner, der in der Kirche war, hat auch nur irgendetwas verstanden. Das war aber die Meinung der damaligen Kirche, dass es überhaupt nicht wichtig ist, dass man etwas verstehen müsse. Man muss es nur geschehen lassen, es muss nur geschehen. Und an das habe ich mich erinnert, als die Argumentation kam. Nein, am Sonntagmorgen muss Gottesdienst stattfinden – ja, wenn keiner da ist? Was bringt es denn dann? Hier wird auch nicht versucht, den Sonntagsgottesdienst abzuschaffen. Hier wird nur versucht, ein Fenster zu schaffen für Kirchengemeinden, die sagen, hin und wieder wollen wir mal an einem anderen Tag Gottesdienst feiern oder aber im Sinne von neuen Kirchenformen könnte es passieren, dass es eine Kirche am Arbeitsort gibt. Dann macht man den Gottesdienst am Freitagabend, wenn die Arbeit erledigt ist, und muss nicht extra, nur um das Gesetz zu erfüllen, am Sonntag nochmals an den Arbeitsort, denn wenn man eine Kirchenform, eine Kirche am Arbeitsort ist, muss man ja am Sonntag Kirchgottesdienst feiern. Also ich finde diese Aufregung etwas merkwürdig. Dann lassen wir doch den einen oder anderen an einem anderen Tag Gottesdienst feiern. Der Sonntagsgottesdienst wird deswegen nicht sterben.

Roman *Baur*, Männedorf: Ich spreche eigentlich nicht als Synodale, sondern als emeritierte Kirchenpfleger. Und ich muss gestehen, obschon ich zehn Jahre in diesem Amt war, habe ich offenbar die Kirchenordnung nicht ausreichend gekannt, sonst hätte ich mich mal beschwert, als in unserer Kirchenpflege wieder einmal diskutiert wurde, wann wir Gottesdienst anbieten wollen. Das Motto war jeweils gesteuert von der Idee, wir sind nahe bei den Menschen. Bei welchen Menschen? Bei denen, die sich eben für Gottesdienst interessieren. Und wann möchten die zum Gottesdienst kommen? Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum jetzt aus verschiedensten Perspektiven zu diesem Thema das Wort ergriffen wird. Ich finde, alle waren bisher sehr interessant und es wurde doch einiges ausgeleuchtet, was es zu diesem Thema zu sagen gibt. Aber letztlich: Was wollen wir eigentlich? Wir möchten Menschen in der Kirche, die Gottesdienste erleben, nicht dass es nur geschieht, sondern dass man das persönlich auch erlebt. Und weil das Thema schwierig ist, ist es bei vielen Gemeinden üblich, dass man immer und immer wieder darüber diskutiert, wann man diese Gottesdienste ansetzen soll. Es wird experimentiert, schon seit langem, schon als es noch kein Innovationskonzept gab, passierte das regelmässig und wahrscheinlich in den meisten Kirchengemeinden.

Ich frage mich, ob nicht wieder einmal das Wort Gemeindeautonomie angebracht wäre. Wenn ich vergleiche, wie ich motiviert bin, jetzt zum Thema zu sprechen, wie ich motiviert war, jeweils in der Kirchenpflege darüber zu sprechen, so habe ich doch eher das Gefühl, dass ich in der Gemeinde motivierter war, mir Überlegungen zu dieser Frage zu machen. Die Gemeinden sind näher bei den Menschen, haben die täglichen Kontakte, können besser experimentieren. Ich glaube, es wäre kein riesiger Schaden – vielleicht theologisch, da kann ich nicht so mitreden – wenn dieser Artikel eigentlich gar keinen Platz mehr in der Kirchenordnung hätte. Aber im Prinzip ist es ja auch gleich, was wir in der Kirchenordnung schreiben, denn man soll ja keine Vorschriften erlassen, die man nicht durchsetzen kann. Wenn ich schaue, was ich in der Kirchenlandschaft bisher erlebt habe, so wird dieser Artikel 53 nun wirklich sehr beschränkt nachgelebt. Das wissen, glaube ich, fast alle von uns. Die meisten von uns sind ja in engem Kontakt auch mit einer Kirchengemeinde oder dort sogar tätig.

Nun, was ist das Fazit dessen, was ich gesagt habe? Ich glaube, was immer wir hier diskutieren, es wird bei dem bleiben, was heute Praxis ist, best practice. Die Kirchengemeinden optimieren permanent, versuchen Strömungen in der Gesellschaft nachzukommen, möglichst Gottesdienst so anzubieten, dass möglichst viele Menschen Gelegenheit und Lust haben, die betreffenden Zeitpunkte und Wochentage zu berücksichtigen.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Ich spreche als Juristin und als alte Frau. Als Juristin: Roman und auch andere, die sagen, es wird ja ohnehin so gemacht, wie es die Kirchengemeinden wollen: Bestens, kein Problem. Aber eigentlich, wenn wir Vorschriften haben, dann sind die dazu gemacht, eingehalten zu werden. Von daher denke ich, Vorschriften, die wir nicht mehr einhalten, müssen wir hinterfragen.

Als alte Frau: Im Moment haben immer Männer gesprochen, aber wen finden wir dann in nicht gut besuchten Sonntagsgottesdiensten? Das sind die alten Frauen, die da noch kommen. Die Generation, die im Moment kommt, die ist am Aussterben und die etwas jüngeren von diesen alten Frauen haben

eigentlich keine Lust, sich dann verpflichtet zu fühlen, in der Kirche zu sitzen, damit der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht ganz alleine dort sitzt. Was will ich damit sagen?

Die Verhältnisse, die Bedürfnisse haben sich geändert. Ich bin ein Mischkind, meine Mutter war katholisch, mein Vater reformiert. Mein Vater wäre nie in die katholische Kirche gegangen, ausser für den Mitternachtsgottesdienst an Weihnachten. Aber meine Mutter ist jedes Wochenende – und ich sage bewusst so – in die Kirche gegangen. Ich bin häufig mitgegangen, dass sie nicht alleine gehen musste. Aber wir sind ganz häufig am Samstagabend gegangen. Die katholische Kirche, die hat völlig selbstverständlich am Samstagabend, am Sonntagmorgen und am Sonntagabend eine Messe angeboten und dann konnte man wählen, wohin man gehen will. Warum nicht auch die Möglichkeit schaffen für kleine Kirchgemeinden, die nicht fusioniert haben? Dass sie damit experimentieren können, dass sie feststellen können, was wollen wir, allenfalls im Wechsel mit der Nachbargemeinde? Zürich hat das geschafft und wir haben nicht mehr 33 Sonntagmorgen-Gottesdienste, sondern wir können dies durch die Fusion freier gestalten. Also lassen wir doch auch denen, die nicht fusionieren wollen, diese Möglichkeit. Danke schön.

Bernhard *Neyer*, Oetwil am See: Der Sonntag ist der Tag des Herrn. Für mich nicht. Für mich sind alle Tage die Tage des Herrn. Was halten wir heute immer noch daran fest, die Leute am Sonntag in die Kirche zu zwingen? Wenn wir ihnen auch unter der Woche an anderen Orten begegnen können, an denen auch Gottesdienst stattfindet? Wir diskutieren in der Kirchensynode sehr häufig über Ressourcen. Wir binden Ressourcen. Warum geben wir den Kirchgemeinden nicht die Freiheit, die Ressourcen, die rund 30 Stellenprozente, die erforderlich sind, um die regelmässigen Sonntagsgottesdienste aufrechtzuerhalten, auch vielleicht anders einzuteilen. Bei kleinen Pensen, überlegen Sie einmal, da findet auch noch Konf statt, da finden auch noch Kasualien statt, dann hat die Seelsorge und Sitzungen und all der Plunder gar keine Zeit mehr, dann können wir dies gar nicht mehr tun. Überlassen Sie doch diese Verantwortung den Kirchgemeinden. Wir sprechen nicht davon, dass wir die Sonntagsgottesdienste abschaffen wollen. Wir sprechen davon, dass wir vielleicht einen im Jahr oder zehn im Jahr in die Freiheit geben können und die Ressourcen anders einsetzen. Lassen Sie doch den Kirchenrat prüfen, ob es andere Menschen gibt, die vielleicht nicht den Sonntagsgottesdienst, aber andere Begegnungen mit der Kirche wünschen. Ich bitte um die Überweisung des Postulats von Henrich Brändli.

Daniel *Oswald*, Mönchaltorf: Ja, der Sonntag ist ein wichtiger Tag für die Kirche. Wir haben es verschiedentlich gehört. In der Beurteilung des Gottesdiensts bin ich dann nicht bei jedem Votum dabei. In der Kirchenordnung steht einfach der Tag, der Sonntag, aber nicht die Zeit und der Ort, wo dieser Gottesdienst stattfinden muss. Insofern kann man ja durchaus flexibel sein am Sonntag. Das eine tun und das andere nicht lassen, das kann man auch hier anwenden. Ja, was heisst denn wirklich Gottesdienst? Also ich denke schon, dass wir uns auch darüber Gedanken machen müssen. Was ist Gottesdienst? Ist Gottesdienst auch eine Gruppe von Menschen, von Kirchenmitgliedern, die sich zusammenfindet, die einfach gemeinsam ohne Führung einer Pfarrperson eine Andacht macht? Das ist für mich auch Gottesdienst.

Dann spreche ich auch aus der Erfahrung einer Teilzeitstelle, die ich im Moment in der Kirchgemeinde Volketswil habe, als pfarramtliche Aushilfe in der Nachkonfarbeit. Ich würde gerne jeden Jugendlichen abholen. Das letzte Jahr haben wir uns einmal im Monat jeweils am Dienstagabend getroffen. Dieses Jahr treffen wir uns am Donnerstag. Und ich kann Ihnen sagen, egal welchen Tag Sie wählen, irgendjemand kann nicht. Sie wissen es aus Ihrer eigenen Agenda, ob das Beruf, ob das Sport, ob das Familie ist, irgendwo kommt immer irgendetwas dazwischen. Einfach jetzt den Sonntag per se wegen dem aufzugeben, da würde ich mich jetzt eher dagegenstellen. Nichtsdestotrotz muss ich es Ihnen überlassen, ob mit einem Postulat vielleicht etwas Kluges vorgeschlagen wird. Nur sehe ich es auch noch aus einer anderen Perspektive. Sind es nicht wir, die Kirche, gewesen, die immer wieder auch eingestanden ist dafür, dass die Gesellschaft in unserem Land auch einen Ruhetag hat? Wir haben dagegen angekämpft, dass die Wirtschaft einfach die Siebentagewoche vollumfänglich übernimmt und der Sonntag zu einem normalen und auch normal bezahlten Arbeitstag wird und nicht eine Ausnahme bleibt. Wenn wir den Sonntag hier preisgeben, dann haben wir auch keine Argumente mehr für diese Gesellschaft, diesen Ruhetag so weit wie möglich auch noch weiter zu verteidigen. Dafür bin ich bereit, denn es fehlt uns an dem. Mir fehlt die Zeit mit der Familie. Mir fehlt die Zeit für mich selbst in dieser schnellen, geschäftigen Gesellschaft, in der wir leben. Darum bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Ob Sie das Postulat überweisen wollen, das muss ich Ihnen überlassen.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Nach biblischem Verständnis beginnt der neue Tag mit dem Sonnenuntergang. Deshalb ist es auch bei den Katholiken selbstverständlich, dass der Sonntagsgottesdienst am Samstagabend stattfinden kann. Soweit ich informiert bin, kann schon jetzt

nach der gültigen Kirchenordnung der Gottesdienst am Samstagabend gefeiert werden, einmal im Monat, soweit ich es noch im Kopf habe, wenn die Kirchenpflege dazu Ja sagt.

Ich war zuerst sehr überrascht über diese Motion, eigentlich schockiert, weil eben Kirche und Sonntag, das gehört einfach zusammen und ich glaube, wir müssen den Sonntag verteidigen – als Tag des Herrn, als Tag des Glaubens und des Zusammenkommens.

Ich sympathisiere trotzdem mit der Überweisung des Postulats, denn es ist eine Gelegenheit, über dieses wichtige Thema Sonntagsgottes zu reden. Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken, ob wir noch zeitgemäss sind oder ob wir irgendwie etwas anpassen müssen. Deshalb glaube ich nicht, dass wir das Postulat nicht überweisen sollen, sondern es eben überweisen können, um darüber nachzudenken, ob das, was wir machen, gut ist. Manchmal bin ich in der Kirche mit 20 bis 30 Leuten und ich denke, wieso ist es nicht so, dass ich in einer Nachbargemeinde auch den Gottesdienst mache? Zum Beispiel am Abend oder am Vorabend? Vielleicht müssen wir uns mehr über Synergien zwischen Kirchengemeinden Gedanken machen und diesen Sonntag besser bespielen. Das Postulat wäre vielleicht auch eine Gelegenheit, darüber nachzudenken und gute Lösungen, die zukunftsfähig sind, zu finden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Erstmotionär Heinrich Brändli und der Kirchenratspräsident Michel Müller erhalten die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Heinrich *Brändli*, Kloten: Danke vielmals, vor allem jetzt für das Schlusswort von Ivan, für die Schützenhilfe. Es ist nämlich genauso, wir sollen endlich mal lernen, darüber nachzudenken und zu schauen, macht das wirklich noch Sinn am Sonntagmorgen vor fünf Personen irgendetwas – ich sage es ganz bewusst und im vollen Wissen, dass ich ins Wespennest stechen werde – etwas zu erzählen. Viele Leute möchten das auch gerne hören, aber eben am Freitag oder an einem anderen Tag. Bernhard hat es gesagt, wir haben eigentlich sieben Tage Tag des Herrn und nicht nur einer. Das ist vielleicht im Verständnis der Gesellschaft heute so. Selbstverständlich habe ich Verständnis, ich kenne die Bibel ein bisschen, ich kenne auch das Evangelium ein bisschen, auch wenn ich Technokrat bin. Aber trotzdem, geben wir doch dem Postulat eine Chance. Ich bin froh, dass der Kirchenrat das auch machen würde. Es ist die Chance, das anzuschauen, ernst zu diskutieren und zu schauen, wie wir damit umgehen wollen in Zukunft, mit Berücksichtigung der grossen Veränderung in der Gesellschaft und der Tatsache, dass am Sonntagmorgen tatsächlich nicht mehr sehr viele Personen in den Gottesdienst kommen. Wie wir gehört haben, sind es hauptsächlich ältere Frauen. Das habe ich auch feststellen dürfen in meinem Kirchendienst.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Blenden wir nochmals zurück: Damals, vor 15 Jahren, haben wir also über diesen Artikel 53 gesprochen und auch über den Artikel 41, wo wir gesagt haben, dass die Kirchenpflege den Gottesdienst am Sonntagvormittag beschliesst. Das war auch die Diskussion. Damals hat man gesagt, das ist Prime-Time für den Gottesdienst, Sonntagmorgen gibt es nichts anderes. Das war ohne Diskussion in der Kirchensynode. Heute diskutieren wir darüber. Es hat sich also schon etwas gewandelt. Wir können schon einfach dogmatisch behaupten, Sonntag ist Sonntag und fertig, aber wir müssen das auch, denke ich, mit der Realität ins Gespräch bringen und die Diskussion zeigt, dass das nicht ganz so unumstritten ist. Sonntagvormittag ist heute die Zeit des Sonntagsbrunch, der Konzert-Matinee, in den grossen Kirchen oder wo auch immer. Also die Konkurrenz hat natürlich zugenommen, aber das spricht noch nicht gegen den Sonntag, es zeigt nur, die Lebenssituation, das Umfeld hat sich gewandelt.

Der Kirchenrat wollte jetzt die Diskussion eigentlich abkürzen, indem er sagt, lasst uns doch zuerst ein Postulat, einen Bericht schreiben und nicht die Grundsatzdiskussion jetzt über den Sonntag führen mit einer Motion. Das wäre es gewesen. Lasst uns zuerst einen Bericht schreiben und dann auf der Basis dieses Berichts, auch mit einigen Fakten unterlegt, die Situation noch einmal diskutieren. Fakten wie z.B. stimmt es, dass die Kirchenordnung schon lange nicht mehr eingehalten wird? Ich glaube es nicht. Mindestens die anwesenden Bezirkskirchenpflegerinnen müssten da widersprechen. Die haben nämlich die Aufsicht. Habt Ihr das noch nicht gemerkt, dass sie alle machen, was sie wollen? Ich denke nicht, oder, Carola Heller? Also da müssten wir mal sagen, wie ist das eigentlich wirklich? Wie sieht es mit den Zahlen aus? Sind es dann ebendiese verdächtigen Gruppen, die kommen oder nicht kommen? Es gibt sehr unterschiedliche Berichte, nur schon im Kirchenrat haben wir unterschiedliche Erfahrungen. Und dann auf dieser Basis vielleicht das tiefer diskutieren. Wie können wir beispielsweise den Sonntag stärken, indem wir aber die Ressourcen gezielter einsetzen? Also vielleicht gibt es Möglichkeiten, am Sonntag einen Gottesdienst zu machen, der aber etwas entschlackter ist, weil man noch etwas anderes macht? Also solche Fragen könnte man dann beantworten, das wäre auch die Absicht des Postulats gewesen. Allerdings muss ich sagen, das Postulat ist natürlich nicht genau auf diese Richtung formuliert. Also wenn Sie es ablehnen, dann reichen Sie ein anderes ein, das diese Fragen stellt, damit wir das wirklich prüfen können. Es wird so vieles einfach behauptet, jeder hat seine eigene Erfahrung. Wie jeder

etwas über die Schule weiss, so weiss ja jeder etwas über den Sonntagsgottesdienst. Aber was natürlich nicht ganz richtig ist, ist, es ist nicht einfach Sache der Gemeindeautonomie. Da muss man nicht einmal die Dogmatik bemühen. Es geht auch ganz pragmatisch. Die Kirche ist nicht nur Gemeinde, die Kirche ist weltweit, da hat Herr Honegger natürlich Recht, die ganze Zeit hindurch. Aber auch wenn wir nur von der Gemeinde sprechen, wir teilen die Ressourcen zu an die Kirchgemeinden über die Pfarrstellen. Diese Ressourcenzuteilung ist auch aufgrund von Pflichten begründet, die die Kirchgemeinden zu erfüllen haben in verschiedenen Bereichen. Pfarrpersonen leiten die Seelsorge und den Gottesdienst. Ja, wenn sie keine Gottesdienste oder weniger zu tun haben, verändert das die Ressourcenzuteilung. Dies ist, Herr Bauer, nicht nur ein theologisches, sondern auch ein Argument, das die Ressourcenzuteilung betrifft. Das ist das eine und damit auch juristisch relevant. Und das zweite ist: Die Leute sind heute mobiler als noch vor 15 Jahren. In einer Kirchgemeinde haben sie am Sonntagmorgen, in der anderen Sonntagmittag oder am Sonntagabend und in der nächsten am Samstagabend Gottesdienst, weil sie mit etwas Kasuistik noch auf die jüdische Zählung kommen können. Theologen finden immer für alles eine Begründung. Aber was heisst denn das für unser Kirche-Sein? Kirche ist in jedem Dorf etwas völlig anders? Das kann es ja auch nicht sein. Es braucht schon auch einen gemeinsamen Erkennungswert, der uns mit der Christenheit auf der ganzen Welt verbindet. Das sind solche Argumente, die deutlich gegen die Gemeindeautonomie sprechen, aber die noch nicht sagen, dass jede Gemeinde das ganz genau gleich machen muss. Sie darf ja ihr eigenes Gesicht dann einbringen in diese Sonntagsgestaltung. Solche Fragen könnten wir prüfen mit diesem Postulat oder auch mit einem anderen. Eine Motion hätte alles abgekürzt, die Diskussion zeigt es aber, dafür ist die Zeit nicht reif.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimme Ja, wer es nicht überweisen will, stimme Nein und sonst enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* das Postulat mit 57 Ja-Stimmen, bei 34 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen an den Kirchenrat *überwiesen*. Er hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Synodepräsidentin möchte ein Schlusswort anbringen. Ihr Herz hüpfte vor Freude, wenn sie hört, dass der Kirchenrat sich um Statistiken bemüht und endlich Zahlen liefert, auf die sie schon lange wartet. Sie freut sich darauf und hofft, dass ihre Vorfreude dann nicht enttäuscht wird.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen *haben* das Postulat mit 57 Ja-Stimmen, bei 34 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen an den Kirchenrat *überwiesen*.

Resolution "Reformiertes Selbst-Verständnis – Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung"

Bericht

Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von der Resolution gemäss § 71 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21) von Corinne Duc, Zürich, und Mitunterzeichnenden, eingereicht am 10. Mai 2023, betitelt "Reformiertes Selbst-Verständnis – Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung".

Debatte

Am 10. Mai 2023 reichte Corinne Duc die Resolution «Reformiertes Selbstverständnis Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung» zuhänden des Kirchenrats ein. Der Kirchenrat nimmt diese zur Kenntnis und die Kirchensynode behandelt das Geschäft wie gewohnt. Es gibt eine Eintretensdebatte und anschliessend eine Detailberatung, die mit einer Schlussabstimmung beendet wird. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen *einverstanden*. Es beginnt die Eintretensdebatte und als erstes spricht Corinne Duc.

Corinne Duc, Zürich: In der schriftlichen Begründung zu diesem Entwurf wurde dargelegt, weshalb wir einen solchen Vorstoss generell als sinnvoll erachten. Nachfolgend werde ich noch kurz erläutern, weshalb gerade 1. diese Zitate von Pfarrer Dr. h.c. Thomas Wipf aus seiner Ansprache zum 50. Jubiläum der Leuenberger-Konkordie ausgewählt wurden und weshalb 2. als Instrument die Form der Resolution gewählt wurde. Vorausschicken möchte ich aber noch, dass wir Herrn Wipf selbstverständlich vorab um Erlaubnis gefragt haben. Er hat uns sein Manuskript zur Verfügung gestellt und ein paar weitere Hinweise mit auf den Weg gegeben. Auch dafür vielen Dank.

1. Jahrzehntelang wurde uns mehr oder weniger plausibel gemacht, dass das Kirchenvolk im Allgemeinen mit der Rechtfertigungslehre, Rechtfertigung des Sünders aus Gnade allein, nicht so viel anzufangen wisse. «Die geschenkte Freiheit durch das Evangelium von Jesus Christus, die uns ohne menschlich-religiöse Vorleistung zu freien, bejahenden, miteinander verbundenen und füreinander engagierten Menschen macht» ist nun aber eine höchst gelungene, pointiert positive Reformulierung gelungen, die wir gerne über die Kirchensynode hinaus interessierten Menschen als Deutungsangebot bekanntmachen und weiterverbreiten möchten. Es geht also weder um ein neues Bekenntnis noch um die Festlegung eines Bekenntnistextes. Auch soll die lutherische Kurzform «Rechtfertigung des Sünders durch Gnade allein» dadurch keineswegs ersetzt werden. In der schriftlichen Begründung wird indessen bereits die Problematik des Begriffs Gnade erwähnt, Griechisch *charis*, was auch Zuwendung, Freundlichkeit, Respekt und so weiter bedeuten kann. Auch Englisch *grace* steht dem näher. Luther, wie vermutlich auch Paulus, lebte in einer Zeit, in welcher man der obrigkeitlichen Macht oder als Sklave und Leibeigener dem Herrn und Besitzer oft einfach machtlos gegenüber stand. Durch die lebensweltlichen Erfahrungen werden auch die Welt- und Gottesbilder mitgeprägt. Gnade war klar etwas vom Besten, das einem passieren und das Leben retten konnte. Für unseren Alltag hingegen scheint Gnade manchmal fast eher etwas zu billig, obwohl natürlich, wenn wir uns als Sünderinnen sehen, sind wir froh um Entschuldigung. Gleichwohl auch Sünde und Rechtfertigung sind zu sehr erklärungsbedürftigen Konzepten geworden, die nicht einfach so als selbsterläuternd und selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Das haben wir insbesondere auch in den Gesprächen rund um die Reformationsfeierlichkeiten immer wieder erfahren. Die Auslegungsweise des Evangeliums aber sollte gerade auch jüngere Menschen im Herzen berühren. Den Rest des Textes halten wir für weniger erklärungsbedürftig, daher zu Punkt zwei.

2. Die Form der Resolution schien uns am besten geeignet, weil es gerade nicht um Zwang noch um Vorschriften geht, sondern lediglich um die Bekanntmachung eines Deutungs- und Diskussionsangebotes. Der Beschluss erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsentscheid der Kirchensynode, der niemandem irgendein Glaubensbekenntnis aufdrängt. Der Text kann aber vielen interessierten Menschen nach Veröffentlichung helfen, etwas besser zu verstehen, was ihnen vielleicht sonst nicht so klar ist, in diesem Sinn also auch zu einer inneren Resolution im Sinne der Auflösung von Schwierigkeiten verhelfen. Wenn in ein paar Jahren eine bessere Reformulierung gefunden wird, kann

Kommentar [Rd6]: Der Text und die Begründung fehlen

Kommentar [JS7]: Das ist Sache des Parlamentsdiensts.

sie natürlich wiederum durch eine neue Resolution bekanntgemacht werden: *ecclesia semper reformanda*, reformiert sein besteht in steter Weiterentwicklung. Der Resolutionsentwurf dient, wie schon gesagt, auch der Einladung zum Mitdiskutieren hier in der Kirchensynode, wie hoffentlich auch zur vermehrten Auseinandersetzung um unser Selbstverständnis als Reformierte weit darüber hinaus. Daher möchte ich jetzt auch das Mikrofon freigeben für weitere Diskussionen.

Manuel Joachim *Amstutz*, Zürich, spricht als Präsident der Religiös-sozialen Fraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Synodale, werte Kirchenrätinnen und Kirchenräte. Resolution heisst Entschlossenheit. Wenn diese Kirchensynode eine Resolution beschliesst, entschliesst sie sich zu Entschlossenheit, etwa aus gegebenem Anlass oder sogar aus dringendem Grunde, kann sie öffentlich Forderungen an Adressaten stellen sogar an sich selbst auch.

In ihrer Fraktionssitzung hat die Religiös-soziale Fraktion den vorliegenden Resolutionsentwurf gelesen. Wir haben ihn ausführlich behandelt und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir ihn nicht verstehen. Wir haben den Inhalt nicht ausfindig machen können. Wir haben nicht verstanden, was der Anlass für diesen Entwurf ist. Wir haben auch nicht verstanden, was denn so dringend ist oder auch dränge. Wir haben letztlich auch nicht verstanden, wer denn öffentlich Empfängerin oder Adressat dieses Anliegens sein soll. Das bedeutet freilich keinesfalls, dass wir für das, was wir aus dem Resolutionsentwurf zu verstehen gemeint haben, keine Sympathien übrig hätten. Das Verstandene wiederum erscheint uns als so selbstverständlich, dass eine Resolution nicht das rechte Mittel ist. Der Auffassung der Religiös-sozialen Fraktion nach müsste eine Resolution beziehungsweise ein Entwurf für eine Resolution überfraktionell und mit einigen aneinander gereihten kleinen Schritten vorbereitet werden, damit am Schluss tatsächlich gesagt werden kann: Dies ist die öffentliche und entschlossene Position unserer Kirchensynode. Das ist nicht komplett aus der Luft gegriffen, was ich jetzt sage, das korrespondiert nämlich mit der Behandlung gemäss unserer Geschäftsordnung. §71 Abs. 5 GO regelt, dass nach Eintreten eine Beratung des Textes ansteht. Dabei können selbstverständlich Änderungen beantragt werden und auch gegen den Willen der Antragstellerin der Resolution beschlossen werden. Das heisst nichts anderes, als dass wir hier mit allen 123 Synodalen eine Redaktionssitzung oder eine Redaktion dieses Textes zu leisten hätten. Eine solche Redaktion wäre im besten Fall uferlos und im schlechtesten Fall zynisch. Um eine ausufernde Redaktion an dieser Stelle und womöglich sogar ein Zufallsresultat am Schluss dieser Redaktion zu verhindern, beantrage ich im Namen der Religiös-sozialen Fraktion Nichteintreten. Ich danke Kollegin Duc für ihr Engagement und empfehle ihr, ihr Anliegen als persönliche Erklärung abzugeben, aber ich beantrage Nichteintreten.

Es ist ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Die Eintretensdebatte wird weitergeführt und am Schluss der Eintretensdebatte wird darüber abgestimmt.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Auch nach Erläuterung durch die resolutionslancierende Kollegin Corinne Duc hat sich mir der Sinn dieser ganzen Sache nicht erschlossen. Aber zwei Dinge möchte ich anmerken. Es gibt ein Unbehagen mit dem Wort Gnade, was mich sehr tief verunsichert, denn es ist eine grandiose Leistung der Germanen, die da Wörter haben finden müssen für dieses christliche Vokabular. Wir kennen das Wasser. Wasser gibt es als See, als Bach, als Fluss, als Meer und dann gibt es die Gewässer. Es gibt die Nähe und wie die Summe aller möglichen Wasser das Gewässer ist, ist die Summe der grösstmöglichen vorstellbaren Einheit der Nähe die Gnade. Das ist so ein grossartiges Wort. Liebe Theologen, erklärt doch solche Sachen, statt dass Ihr christlich durch jesuanisch ersetzt, den Heiligen Geist durch die ewige Geisteskraft und so weiter. Diese Umbenennungen führen nicht weiter. Das andere ist: Ich hatte einmal auch ein Jucken, eine Resolution zu lancieren und zwar, als Viktor Orban zur Wahl stand. Und da habe ich mir überlegt, wäre eine Resolution möglich gewesen im Namen der Zürcher Kirche, weil Victor Orban ist ja ein getaufter Helvetier? Er teilt mit uns das zweite helvetische Bekenntnis, also ein sehr enger Glaubensbruder. Da wäre es doch eine Möglichkeit gewesen, sich zu distanzieren vom Gehabe unseres ungarischen Glaubensbruders. Darum meine Frage in die Runde: Wäre das eine sinnvolle mögliche Resolution gewesen?

Corinne *Duc*, Zürich: Also meine Auffassung von Resolution ist schon weiter und mir schien es sinnvoll, diese Gelegenheit zu ergreifen für Diskussionen, die leider sonst selten geführt werden. Ansonsten macht man uns ja oft den Vorwurf, dass wir uns nur um die Strukturen kümmern. Vielen Dank für die Unterstützung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Wenn die Synodalen eine Detailberatung wünschen, dann stimmen sie Ja, wenn sie dem Antrag auf Nichteintreten folgen wollen, stimmen sie Nein und sonst enthalten sie sich.

Die Synodalen *stimmen* mit 9 Ja-Stimmen, bei 67 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen *gegen eine Detailberatung*. Das heisst, es gibt keine Detailberatung und das Traktandum ist abgeschlossen.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen *stimmen* mit 9 Ja-Stimmen, bei 67 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen *gegen eine Detailberatung*. Die Synode ist nicht auf das Geschäft eingetreten.

Frage für die Fragestunde: Ombudsstelle

Bericht

Annette Stopp Roffler hat am 17. Juni 2023 folgende Frage eingereicht:
2022 hat die Synode beschlossen, keine neue kirchliche Ombudsstelle für die ref. Zürcher Landeskirche einzurichten, sondern sich der bereits bestehenden kantonalen Ombudsstelle anzuschliessen.

Wo steht dieser Anschlussprozess gegenwärtig? Und ab wann können sich Rat suchende Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Angehörige der ref. Landeskirche an die kantonale Ombudsstelle wenden (gleich wie es den Pfarrpersonen schon länger möglich ist)?

Debatte

Beantwortet wird die Frage durch Kirchenrätin Katharina Kull.

Kirchenrätin Katharina *Kull-Benz*: Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückblicken auf die Situation, bevor Sie am 12. Juli 2022 den Anschluss an die Ombudsstelle beschlossen haben. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) sagt, die kantonale Ombudsstelle sei auch für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons, also auch für die Landeskirche, zuständig. Das war die kantonale Ombudsstelle eben schon bereits vor diesem Beschluss und seit jeher können alle Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der Landeskirche die kantonale Ombudsstelle nutzen. Das sind also nicht nur Pfarrpersonen, das sind auch die kirchlichen Bezirksebenen, Bezirkskirchenpflegen, der Kirchenrat und die Mitarbeitenden der GKD. Mit dem Synodenbeschluss vom 12. Juli 2022 muss also nur noch der Anschluss für die Kirchgemeinden an die kantonale Ombudsstelle geregelt werden. Es braucht also eine Vereinbarung dazu zwischen Landeskirche und kantonaler Ombudsstelle.

Und dann gibt es noch die folgende Regelung, auch im VRG, auf die sich der Ombudsmann berufen kann oder beruft. Ich lese sie kurz vor: «Übernimmt die Ombudsperson Aufgaben gemäss Artikel 81 Absatz 4 KV in einer Gemeinde (für uns in einer Kirchgemeinde), so nimmt sie ihre Tätigkeit spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmung der Gemeindeordnung (bei uns der Kirchenordnung) auf». Rechnen wir kurz zusammen: Der Beschluss der Kirchensynode war am 12. Juli letzten Jahres. Die Genehmigung des Regierungsrats der Teilrevisionskirchenordnung am 21. Dezember letzten Jahres und das Inkrafttreten der Teilrevision am 1. März dieses Jahres. Also muss der Ombudsmann seine Tätigkeit für die Kirchgemeinden spätestens am 1. März 2024 aufnehmen. Der Entwurf für die Vereinbarung zwischen Landeskirche und Ombudsstelle liegt aber bereits vor und es sind nur noch kleine Anpassungen zu machen, die uns auf Ende Juni versprochen wurden. Also wir hoffen sehr und zielen auch dahin, dass die Kirchgemeinden bereits am 1. Januar 2024 miteingeschlossen werden, denn wir sind der Meinung, so viel Zeit braucht es nicht, aber das Gesetz lässt sie eben zu.

Es gibt keine Rückfragen.

Frage für die Fragestunde: Sitzungstag Kirchenrat

Bericht

Julia Neuenschwander fragt am 17. Juni 2023:

Die Wahlen für die Mitglieder und das Präsidium des Kirchenrats stehen vor der Tür und es müssen geeignete Personen gefunden werden. Dabei stellt sich die Frage, ob der Sitzungstag des Kirchenrates von Mittwoch auf einen anderen Wochentag verschoben werden kann, damit auch Eltern mit schulpflichtigen Kindern für dieses Amt angefragt werden können, resp. diese es organisatorisch ohne grösseren Aufwand bewältigen können. Der Hintergrund ist, dass viele Studien zeigen, dass es oft nicht zu wenig Frauen gibt, die Führungsverantwortung übernehmen möchten, sondern dass die Organisationen – im Speziellen die alteingesessenen Führungskräfte –, nicht bereit sind, bestehende Strukturen an die Bedürfnisse von berufstätigen Müttern (und vermehrt auch Vätern) anzupassen. Im Kanton Zürich ist an den allermeisten Schulen nach wie vor der Mittwochnachmittag frei. Das heisst, viele Eltern richten sich so ein, dass sie diesen Wochentag zuhause präsent sind.

Daher die Frage:

- a. Gibt es einen zwingenden Grund, der dafür sorgt, dass die Sitzung des Kirchenrats am Mittwoch stattfinden muss? Besteht die Möglichkeit, dass der Wochentag – sofern dies für eine neu gewählte Person wichtig ist – geändert wird?

Debatte

Beantwortet wird die Frage durch Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich beziehe mich auch auf die Frage. Nicht auf die ganze Begründung, sondern einfach auf die Frage. Der Sitzungsrhythmus «so oft wie erforderlich» §13 und der Sitzungstag «in der Regel mittwochs» §15 des Kirchenrats sind in der Geschäftsordnung des Kirchenrats festgelegt. Sie ist damit also gesetzlich festgeschrieben. Da der Kirchenrat selbst im Rahmen des übergeordneten Rechts seine Geschäftsordnung beschliesst und der Sitzungstag nicht durch solches, also übergeordnetes Recht, bestimmt ist, kann er durch Mehrheitsbeschluss, im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung, seinen Sitzungstag ändern oder auch den Rhythmus. Neben den, wie eben beschrieben, gesetzlich zwar zwingenden, für den Moment aber nicht unveränderbaren Gründen gibt es noch gewohnheitsrechtliche oder sachliche Gründe, auf die ich die Fragestellerin hinweisen möchte, ohne dass sie danach gefragt hat. Am Mittwoch trifft sich im Rathaus auch der Regierungsrat. Das führt zu persönlichen Begegnungen und der Kirchenrat profitiert ausserdem von der Überwachung durch die Kantonspolizei, was aber zum Glück ja nicht nötig ist.

Allerdings trifft sich der Regierungsrat nur am Morgen, also das könnte auch heissen, dass auch der Kirchenrat nur eine halbtägige Sitzung macht, was von Zeit zu Zeit auch der Fall ist, und damit auch den Nachmittag nicht konkurrenziert. Etwas ernster ist der Umstand, dass am Montag auch der Kantonsrat tagt, am Dienstag Kommissionen, was wir heute hier im Haus erlebt haben, was mindestens für Doppelmitglieder, von denen wir immer wieder hatten, terminlich zwingend ist.

Auch lässt der Mittwoch dem Kirchenrat die Möglichkeit, Traktanden vertieft über das Wochenende zu studieren. Bei einer Änderung des Sitzungstags müssten in der Folge auch die Termine für die Einreichung von Geschäften und insbesondere der Sitzungstag der Geschäftsleitung der GKD angepasst werden. Der ist zurzeit am Donnerstag. Das ist natürlich machbar, hätte dann aber wieder andere Vor- und Nachteile zur Folge. Für eine Änderung des Sitzungstags würde der Kirchenrat natürlich zunächst die Anciennität berücksichtigen. Alle bisherigen Mitglieder haben sich ja in Kenntnis des Mittwochs zur Verfügung gestellt. Dass sie nun den Tag ändern wollen würden, ist daher unwahrscheinlich. Sollte aber beispielsweise in diesem Herbst im Kirchenrat eine Mehrheit neu gewählt sein, ist natürlich alles möglich.

Es gibt keine Rückfragen.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S1** **Auflagen im Foyer:** Die Synodepräsidentin informiert, dass im Foyer zwei Jahresberichte aufliegen. Einerseits der Jahresbericht der reformierten Kirche der Stadt Zürich. Dazu kann Annelies Hegnauer auch gerne Auskunft geben. Andererseits von der Zeitschrift reformiert, dort kann Jann Knauss Auskunft geben.
- S2** **EKS:** Annelies *Hegnauer*, Zürich: Die EKS war in diesem Jahr von der evangelischen Kirche Solothurn in Olten eingeladen. Im Bahnhof Buffet Olten wurde im Jahr 1920 der SEK, die Vorgängerorganisation der EKS, gegründet. Olten ist viel schöner als Giacobbo/Müller und Dominique Deville uns in der Satire-Sendung Late Night Show am Sonntagabend nach dem Tatort die letzten Jahre weismachen wollten. An vier Stadtführungen konnten wir uns von der historischen Bedeutung von den berühmten Oltenerfrauen und Schriftstellerinnen, von der Bahngeschichte und der Attraktivität der Drei-Tannen-Stadt an der Aare überzeugen. Den anschliessenden Apéro im Klosterkeller und das Nachtessen im Konzertsaal des Stadttheaters nutzten wir, um verarbeitende Gespräche an der Synode, dem Austausch der Eindrücke aus der Stadt führen und zum Netzwerken. Wir haben aber nicht nur die Stadt besichtigt, sondern auch fleissig gearbeitet. Wir haben zwei Zürcher Vertretungen gewählt: Corinne Duc in die Geschäftsprüfungskommission und Roman Baur als Präsidenten der Gesprächssynode. Die Zürcher Delegierten sind ohnehin sehr aktiv. Die einzigen synodalen Vorstösse, die behandelt wurden, kamen aus ihren Reihen. Die Motion von Kirchenratspräsident Michel Müller und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Suspendierung der russisch-orthodoxen Kirche wurde abgeschrieben. Der Motionär wies in deutlichen Worten nochmals auf die pseudo-theologischen Argumente des Patriarchen zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg hin, den Patriarch Kyrill nicht als solchen benennt, sondern die Terminologie der notwendigen Spezialoperation gebraucht. Michel Müller anerkennt, dass sein Hauptanliegen, nämlich die Prüfung einer Suspendierung, erfüllt ist. Er appelliert aber an die EKS-Präsidentin, den Druck auf den ÖRK aufrechtzuhalten, denn er sei nicht zufrieden. Er hätte eine deutlichere und pointiertere Positionierung und Abgrenzung zum Patriarchen erwartet. Kommt mir gerade in den Sinn, das wäre vielleicht eine Resolution wert gewesen oder ist es immer noch wert, aber ich mache jetzt weiter. Das Postulat von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen wurde heftig diskutiert. Der Bericht wurde vorgängig nicht abgegeben, sondern an der Synode mündlich verlesen, was eine Stellungnahme schwierig machte. Die Postulantin und einige Vertretungen von Kantonalkirchen zeigen sich unzufrieden über die Absicht der Schaffung einer hochprozentigen Koordinationsstelle und über den fehlenden Einbezug der Kantonalkirchen in den Prozess im Allgemeinen. Die Berichte zu den Handlungsfeldern Bildung und Berufe, Bewahrung der Schöpfung und Kommunikation, für welche die Synode strategische Ausschüsse gebildet hatte, wurden rege diskutiert und in Workshops konnten die drei Themen vertieft und die Erwartungen ausgetauscht werden. Die Rechnung 2022 wurde gutgeheissen und der Jahresbericht nach einigen inhaltlichen Diskussionen zur Kenntnis genommen. Der Dienstagmorgen war den Hilfswerken und diversen Verabschiedungen gewidmet. Vor allem die Unterstützung der Klage gegen Holcim durch HEKS und die Berichterstattung und die Polemik um die Begleitung der Anhörungen von Asylbewerbung durch die HEKS-Beratungsstelle Nordwestschweiz verursachten einige Voten durch Synodale und eine lange Erklärung durch den Präsidenten von HEKS, Walter Schmid. Die nächste Herbstsynode vom 4.–5. November findet in Bern statt. Für die Sommersynode hat die evangelisch-reformierte Kirche Neuenburg eingeladen. Aber diese werden ohne mich stattfinden. Da ich die Zürcher Kirchensynode verlasse, kann ich diese nicht mehr in der EKS vertreten und damit

endet auch mein Amt dort als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Es waren spannende Jahre in Bern, wenn auch zum Teil turbulent. Der Einblick in die nationale und weltweite Dimension von Kirche-Sein zeigte neue ergänzende und interessante Perspektiven, die auf Ebene von Gemeinde und Kanton nicht im Fokus sind.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, liebe Synodale, sich als Delegierte in die EKS wählen zu lassen, wenn die neue Legislatur beginnt.

- S3** **Jahresbericht reformiert.:** Jann *Knaus*, Zürich: Ich erlaube mir, als Vertreter unserer Mitgliederzeitung reformiert. noch ein paar Worte an Sie zu richten in Bezug auf den Jahresbericht, der draussen aufliegt. Einerseits war das Umfeld herausfordernd, die Druckpreise und die Preise für die Produktion und Kosten der Adressaufbereitung, auch im Zusammenhang mit der KiKartei, waren herausfordernd. Trotz allem konnte die Rechnung mit einem Gewinn von 481 Franken abgeschlossen werden. Dies auch dank Rückstellungen, die wir gemacht haben in Bezug auf die Presseförderung und auch Rückstellungen der Anlageportfolios, die Kursschwankungsreserve, die wir durch das schlechte Börsenjahr ausgleichen konnten, so dass wir alles in allem ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegen haben.
- Die Verlagsleitung, Buchhaltung und Administration von reformiert. Aargau wurde erfolgreich in Zürich integriert und das war eine grosse Leistung auch der Redaktion. Ich denke, das liest sich auch in der Zeitschrift selbst, wenn Sie die Zeitung aufschlagen, nach wie vor das entscheidende Medium bei reformiert. Gleichzeitig hat sich aber auch die digitale Präsenz stark erweitert und wird sich auch in Zukunft vergrössern. Es wird übergreifender werden und wenn ich jetzt etwas vorgreife, kommt auch ein einheitlicher Auftritt zu reformiert. gesamthaft dazu. Alles sehr erfreuliche Sachen, die Sie in diesem Jahresbericht vorfinden können. Dazu finden Sie die Bilder, die diesmal vom JUL, dem jungen Literaturlabor, in Zusammenarbeit mit reformiert. und dem Seminar Unterstrass gemacht wurden. Sie finden interessante Bilder und auch Text, was da genau gemacht wurde. Es gibt da ganz Verschiedenes zu lesen. Nehmen Sie ein Exemplar vom Jahresbericht mit.
- S4** **Informationsanlass für neugewählte Synodale:** Die Synodepräsidentin informiert darüber, dass am Abend die Infoveranstaltung für die neuen Synodalen stattfindet, für welche die alteingesessenen Personen selbstverständlich auch sehr herzlich eingeladen sind. Sie macht die Werbung extra erneut, weil sie die Meldung bekommen hat, dass es heute Abend nicht einen Apéro, sondern einen doppelten Apéro gibt. Das ist doch eher selten. Es ist ein Fehler in der Planung passiert. Sie regt an: Gehen Sie hin, freuen Sie sich auf etwas Gutes, falls Sie nicht vorher schon Abendessen wollen. Aber gehen Sie auch so hin, es braucht halt immer wieder Leute, die Werbung machen können für die eigene Fraktion, die aber auch für Fragen zum Betrieb der Kirchensynode zur Verfügung stehen.
- S5** **Termin:** Die nächste Versammlung findet am Dienstag, 11. Juli statt. Die Synodepräsidentin wünscht allen einen schönen Abend.

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K1 CAS Jugend- und Kinderseelsorge: Kirchenratspräsident Michel Müller: Zunächst: Frau Hegnauer hätte für ihren Einsatz in der GPK während der Affäre Locher einen Applaus verdient gehabt.

Aber jetzt komme ich zurück zum Thema der persönlichen Erklärung von Frau Schuhmacher. Zum Umgang mit schwierigen Kindern gibt es noch etwas dazu. Es gibt noch Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die unter seelischen Nöten leiden, unter psychischen Nöten. Das ist kombiniert. Wir lesen davon auch in der Zeitung, dass die Jugend- und Kinderpsychiatrie da und dort überlastet ist. Das hat die Professorin für Seelsorge, Religionspsychologie und Religionspädagogik der Universität Bern, Isabelle Noth, dazu gebracht zu sagen, die Kirche kann doch etwas tun. Die Kirche kann präsent sein in der kirchlichen Unterweisung, wie es in Bern heisst, RPG, wie es in Zürich heisst, oder sonst auch im Unterricht, in der Katechetik, in der Jugendarbeit, in Kursen oder in der Diakonie mit Jugendlichen und Kindern. Dazu braucht es aber auch vertiefte Kenntnisse in Kinder- und Jugendseelsorge. Das hat sie bewogen, innert kürzester Zeit einen CAS, also einen Zertifikatskurs aufzubauen, dafür brauchte sie eine Programmleitung und hat sie in der Synodalarbeitspräsidentin der Berner Kirche, Judith Pörkson, und dem Zürcher Kirchenratspräsidenten, nämlich mir, gefunden. Für mich noch schön, denn mein Abschlusssthema in praktischer Theologie damals war Jugendseelsorge. Das ist aber schon sehr lange her. Ich könnte eigentlich selbst auch noch etwas lernen aus diesem CAS. Das Programm ist innert kürzester Zeit aufgebaut worden, es wurden Leute gesucht für das Dozieren und jetzt braucht es noch Leute, die daran teilnehmen. Ein CAS ist eigentlich für Leute mit Hochschulabschluss. Das wären dann also Pfarrpersonen, die haben aber schon viele andere Seelsorgespezialausbildungen zur Verfügung. Das wollen wir nicht und Isabelle Noth sowieso nicht konkurrenzieren, weil sie auch Präsidentin der Aus- und Weiterbildungsseelsorge ist. Dieser Kurs wird besonders auch angeboten für Leute, die sich sur dossier aufnehmen lassen. Sur dossier bedingt aber, dass man Erfahrung und Tätigkeit in Kinder- und Jugendbereich hat. Also das ist dann nötig, aber dann können sich Katechetinnen, Jugendarbeiterinnen und so weiter auch bewerben. Dieser Kurs kostet 7'000 Franken. Damit ist er einer der günstigsten überhaupt, normalerweise kosten CAS doppelt so viel. Wir hoffen, dass Kirchgemeinden dann ihre Leute im Kinder- und Jugendbereich auch unterstützen. Im Herbst beginnt das, Sie finden die Informationen im Internet unter Kinder- und Jugendseelsorge Bern. Also motivieren Sie Interessierte oder vielleicht gehen Sie sogar selbst.

Persönliche Erklärungen

PE1 **Kantonale Ombudsstelle:** Annelies *Hegnauer*, Zürich: Ja, du bist mir zuvor gekommen, Katharina Kull. Ich bin aber nicht zufrieden mit der Antwort aus folgenden Gründen: Ich war in der vorberatenden Kommission mit der Ombudsstelle. Selbst hatte ich eine kirchliche Ombudsstelle befürwortet, ich liess mich aber von dem Argument umstimmen, dass der Anschluss an die kantonale Ombudsstelle sehr viel schneller ginge. Ich habe es noch in den Ohren: Das können wir heute beschliessen und morgen machen. Wir warten dringend auf diese Ombudsstelle und in dieser Zeit, in diesem Jahr, hätten wir längst eine eigene Ombudsstelle geschaffen. Denn die Juristerei ist Gott sei Dank vom Fachkräftemangel noch verschont. Also ich bin sehr ungehalten, dass das so lange geht. Wir warten dringend darauf und ich bitte wirklich die Verantwortlichen, jetzt endlich Druck zu machen.

Es wurde mit falschen Tatsachen argumentiert damals und darum ist wahrscheinlich die Kirchensynode auch dem Kommissionsantrag nicht gefolgt, die 7 zu 2 gesagt hat, wir wollen eine eigene Ombudsstelle. Wir fühlen uns ehrlich gesagt ein bisschen veräppelt, dass wir nun so lange warten müssen. Es ist einer Kantonalkirche einfach nicht würdig und es ist beschämend, dass wir das nicht schneller machen können. Wir haben Verhaltenskodexschulungen, aber diejenigen, die etwas zu melden haben, können sich noch nicht einmal bei einer Ombudsstelle melden. Also bitte so rasch wie möglich, der 1. Januar 2024 ist für mich viel zu spät. Das muss früher gehen.

PE2 **Kirchliche Volksinitiative betreffend das Klima:** Gina *Schibler*, Ebmatingen: Wir sind vielleicht alle irgendwie müde, aber ich hoffe, Euch mit diesem Thema zwar nicht aufzumuntern, aber wieder an eine weltumspannende Verantwortung zu erinnern, die uns wohl alle bedrängt und motiviert. Ein Team von fünf Personen mit dabei Tobias Adam, hat in den letzten Monaten die Schöpfungsinitiative auf die Bahn gebracht. Sie gab an verschiedenen Orten, zum Beispiel in der Kirchgemeindeparsamentssitzung in der Stadt Zürich, zu reden, was uns natürlich freut.

Es kam und kommt zu Argumenten im Gespräch mit Kritikern, die sie als irrelevant beurteilen. Zum Beispiel so: Die Gletscherinitiative vom 18. Juni wurde angenommen, damit sei die kirchliche Initiative überflüssig. Jetzt geht es von selbst, es braucht sie nicht. Und so hiess es, wir Initianten hätten auch geäussert, dass ein Erreichen der Klimaziele zum Beispiel 2040 möglich sei. Damit sei sie eine simple Kopie der Bemühungen der staatlichen Politik, ja, hinke hinterher. Dem ist nicht so. Das angepeilte Ziel 2035 für den CO₂-Ausstoss ist äusserst sportlich. Wir wissen das. Es wird Anstrengungen erfordern, das zu erreichen. 2035 ist 2035, nicht 2040, 2050 oder der Sanktnimmerleinstag, warum? Es hat natürlich mit der Dringlichkeit des Themas zu tun. Weltweit brennen Wälder, es gibt Dürre und Trockenheit, zum Beispiel in Deutschland, 80 % der Bäume seien krank, Grundwasservorräte sind übernutzt. Wir haben letzthin gehört, dass sich sogar die Erdachsen um 80 cm verschoben haben, weil Grundwasser weltweit geplündert und ausgesogen werden. Was für ein Symbol, was für ein Zeichen. Es ist Zeit zu handeln. So gut es ist, alle diese Anlagen, die wir heute besprochen haben, vorwärtszutreiben, Klima ist nicht alles, aber ohne Klima ist alles nichts. Wir Kirchen, unser Glaube und unsere Hoffnung sind gefragt. Vielfach erstarren junge Menschen in Depression und Verzweiflung, kleben sich in hektischen Aktivismus wohin auch immer. Nur das Übernehmen von Verantwortung bringt hier eine Lösung. Der Prophet Jonas hat sich, nachdem er sich zunächst vor dem Auftrag gedrückt hat, nach Ninive zu gehen, Gottes Ruf gestellt und alle Stände vom König bis zum Bauern änderten ihr Verhalten. Umkehr ist möglich. Das ist die grossartige Botschaft des Evangeliums, trotz unserer

Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit. Kritiker, welche die Schöpfungsinitiative als überflüssig oder gar als populistisch beurteilen, haben nicht Recht. Umkehr kommt nicht von alleine, sie braucht den Einsatz von uns allen. Wir als Kirchensynode haben mit dem Projekt des Grünen Guggels Grundlagen gelegt. Unsere Landeskirche ist mit gutem Grund bottom-up organisiert. Kirchgemeinden sind souverän und wählen Schwerpunkte selbst. Gemeindeautonomie hat aber auch Schwächen. Kirchenrat und Kirchensynode können nicht von oben herab ihre Schwerpunkte legen, sondern das kommt von unten hinauf. Deshalb glaube ich, dass eine kirchliche Volksinitiative, wenn sie hoffentlich gelingt, nötig ist. Wer kann es entscheiden? Nur der Souverän oder die Souveränin selbst. Deshalb bitte ich Sie, tragen Sie die Schöpfungsinitiative weiter, nehmen Sie von uns Unterschriftenbögen mit, laden Sie uns 5 Nasen oder wen auch immer ein in die Kirchgemeinde. Und tragen wir damit dazu bei, dass klar wird, auch wir Kirchen beteiligen uns bei diesem schweren, aber insgesamt sehr hoffnungsvollen Anliegen. Ich danke Ihnen.

PE3

Zusammen auf Kurs (ZAK) Jungleiterkurse: Jessica *Schuhmacher*, Bülach: Freiwillige sind eine zentrale und tragende Säule unserer Kirche. Als noch eher junges Mitglied unserer Kirche und unsere Kirchensynode ist es mir persönlich ein Anliegen, dass Jugendliche und junge Erwachsene dazu motiviert werden, sich als Freiwillige zu engagieren. Ich selbst habe damals die Pace-Kurse bei Hanna Marty absolviert. Warum habe ich das getan? Weil in der Kirchgemeinde Bülach, in der ich aufgewachsen bin, Jungleiterinnen und Jungleiter vor allem im Programm rund um die Konfirmation mitleiten und mitgestalten. Das Bülacher Konfirmationslager beispielsweise wird nicht nur durch die Pfarerschaft, Dominik Zehnder, sondern auch durch die Diakonie und Jungleiterinnen und Jungleiter entwickelt und gestaltet und eben mitgeleitet. Meistens sind es so 10 bis 15 Jungleiter und Jungleiterinnen, die diese Woche begleiten. Sie sind im Alter von 16–30. Ich habe das als Teilnehmerin selbst erleben dürfen, damals war Katja Vogel meine Jungleiterin und ich habe später jahrelang selbst mitgewirkt.

Ich begrüsse es sehr, dass die Landeskirche mit ihren Jungleiterkursen, die jetzt nicht mehr Pace-Kurse, sondern ZAK-Kurse (für Zusammen auf Kurs) heissen, explizit versucht, junge Erwachsene und Jugendliche für Anlässe und Projekte in unserer Kirche zu schulen. Liebe Mitsynodale, machen Sie Werbung für diese Kurse in Ihren Kirchgemeinden. Tun Sie sich mit anderen Kirchgemeinden zusammen, wenn es für Sie alleine ein zu grosses Projekt ist, einen solchen Kurs zu unterrichten.

Die Kursreihe, welche die Landeskirche für Jungleiterinnen und Jungleiter ab 13 Jahren herausgegeben hat, bietet den Jugendlichen zum Beispiel die Gelegenheit, über ihren Rollenwechsel vom Teilnehmer zum Leiter oder von der Teilnehmerin zur Leiterin zu reflektieren, die eigenen Stärken und Schwächen besser kennenzulernen oder ganz praktisch einige Spiele in der Hinterhand zu haben, die kein Material brauchen, wenn sie am Bahnhof stehen und der Zug ausfällt und zwölf Jugendliche dort stehen und nichts Besseres zu tun haben als auf ihr Handy zu starren. Also auch praktische Dinge. Die fünf Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren, die ich am vorletzten Wochenende in Bülach mit einem Team coachen durfte, waren motiviert und interessiert. Wir haben viel gelacht, Erfahrungen ausgetauscht und die Teilnehmerinnen konnten hoffentlich viel mitnehmen.

Die Kurse für die Jugendlichen ab 16 Jahren – Sie sehen, es gibt verschiedene – haben wir in Bülach bisher noch nicht ausprobieren können. Hier kann ich also nur von Überlegungen sprechen, die wir uns für die Umsetzung gemacht haben. Die Jugendlichen besuchen verschiedene Module, beispielsweise geht es dort konkret um die Dynamik in der Gruppe, die Spiritualität und um das Projektmanagement. Was mir thematisch, vielleicht auch aus Sicht der Pädagogin, ein bisschen fehlt, ist ein Modul zum Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. Um das Diplom zu erwerben, also dieses Abschlussdiplom, kommen zu diesen Modulen noch die Planung und Umsetzung eines Projekts sowie ein Praktikum in der Kirchgemeinde hinzu. Persönlich bin ich gegenüber diesen letzten beiden Punkten eher skeptisch eingestellt, weil sie sehr viel Zeit und auch Unterstützung aus dem Diakonieteam beanspruchen und auch von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Der Erwerb des Diploms ist insgesamt also sehr aufwändig und anerkannt wird es nur in unserer Landeskirche. Allenfalls würde hier eine Kooperation mit den Jugend- und Sportkursen mehr Sinn ergeben, weil diese auch anderswo anerkannt sind. Aber wie gesagt, es handelt sich um eine persönliche Meinung und wir

werden die 16+, also Kurse ab 16 Jahren, in Bülach bald angehen und umsetzen, so wie es uns für unsere Kirchgemeinde am besten dünkt. Gerne geben wir dann den zuständigen Personen der GKD im Anschluss konkretes Feedback.

Also nochmals die zwei Dinge, die ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben möchte: 1. Versuchen Sie, in Ihrer Kirchgemeinde ein motiviertes Team aus Diakonie und erfahrenen jungen Freiwilligen zusammenzustellen, die diese ZAK-Kurse geben. 2. Motivieren Sie in Ihrer Kirchgemeinde die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Freiwilligenarbeit. Denn wenn ich eines aus meinen etwa zehn Jahren Konflagerleitungserfahrung gelernt habe, dann ist es, dass die Jungleiterinnen und Jungleiter bewirken, dass neue Leiterinnen und Leiter nachrutschen. Wenn es coole Leiter hat, dann sind die Jugendlichen motiviert, sich ebenfalls zu engagieren, d.h. motiviert, sich ebenfalls für unsere Kirche zu engagieren.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Peter Nater